



Stadt Bern

Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt

Quartierplanung Stadtteil III

Bericht

Quartierplan

Holligen / Mattenhof /
Monbijou / Sandrain /
Weissenbühl / Weissenstein

November 2012

Hinweis

Das Stadtplanungsamt (SPA) und die Verkehrsplanung (VP) haben die aufgelegten Dokumente zur Mitwirkung Quartierplanung Stadtteil III gemeinsam entwickelt. Alle Eingaben zur Mitwirkung, sowie detaillierte schriftliche Eingaben aus der Bevölkerung und Stellungnahmen vom SPA und von der VP wurden ebenfalls gemeinsam im *Anhang zum Mitwirkungsbericht* zusammengetragen. Der Bericht *Quartierplanung - Städtebau und Freiraum* (QP III) und der *Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr* (TVP MIV) wurden vom Stadtplanungsamt und der Verkehrsplanung inhaltlich abgestimmt, aber unabhängig voneinander verfasst.

Im Bericht *Quartierplanung für den Stadtteil III* wird immer darauf hingewiesen, dass detailliertere Informationen zum Thema Verkehr im *Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr* (TVP MIV) nachgeschlagen werden können.

Glossar verwendeter Abkürzungen

AG	Ausbaugrad
ASP	Abendspitzenstunde
BGF	Bruttogeschossfläche
DTV	durchschnittlicher täglicher Verkehr
DGV	Durchgangsverkehr
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
Fz/h	Fahrzeug pro Stunde
HLS	Hochleistungsstrasse
HVS	Hauptverkehrsstrasse
KVA	Kehrrichtverwertungsanlage
LVP	Langsamverkehrspasserelle
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
öV	öffentlicher Verkehr
SPA	Stadtplanungsamt
STEK	Städtebauliches Entwicklungskonzept, Stadt Bern, 1994
TRB	Tram Region Bern
TVP	Teilverkehrsplan
VP	Verkehrsplanung
ZMB	Zweckmässigkeitsbeurteilung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Auftrag	1
1.2 Vorgehen und Planungsprozess	1
1.3 Grundlagen und planerisches Umfeld	3
1.4 Mitwirkung	4
1.5 Abschluss	4
2. Ziel	5
2.1 Allgemeine Ziele	5
2.2 Hauptziele für den Stadtteil III	6
3 Analyse	7
3.1 Städtebau	7
Der Stadtteil III heute	7
Historische Entwicklung	9
Stadtteilstruktur	10
Nutzungen	12
Versorgung	13
Verdichtungspotenziale	15
Bevölkerungsentwicklung	17
Wohnen im Stadtteil III	19
Öffentliche Freiräume	21
Analyse Freiraumstruktur	23
Analyse Freiraumnutzung	25
3.2 Verkehrsinfrastruktur	27
3.3 Stärken & Schwächen Stadtteil III	30
Stärken	30
Schwächen	32
4 Konzept	35
4.1 Handlungsansätze Stadtteil III	35
4.2 Konzept Städtebau und Freiraum	37
4.3 Quartierplan und Teilpläne	40
Quartierplan Stadtteil III	42
Teilplan 1: Entwicklungspotenziale Nutzung	44
Teilplan 2: Entwicklungspotenziale Freiraum	45

4.4 Räumliche Interventionbereiche	47
A Holligen - Ausserholligen	47
B Weissenstein - Weissenbühl	49
C Aareraum	51
D Brunnmatt - Eigerplatz	53
4.5 Auswirkungen des Quartierplans	54
5 Umsetzung	56
5.1 Schlüsselprojekte und Massnahmen	56
5.2 Übersichtskarte Schlüsselprojekte und Massnahmen	58
5.3 Schlüsselprojekte	60
1 Stadtteilpark am Schloss Holligen & Planung Holligen	60
2 Gestalterische Aufwertung Strassenraum zwischen Eigerplatz, Loryplatz und City West	64
3 Aareraum Parklandschaft - Teilgebiet Marzili / Sandrain	68
4 Anbindung Perimeter Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen an das Quartier Holligen	73
5.4 Massnahmenbereiche	75
1 - Arealentwicklung innerhalb der Entwicklungsgebiete	76
2 - Aufwertung und Stärkung zentraler Orte	78
4 - Aufwertung des öffentlichen Freiraums, Strassenraums und Plätze	80
5 - Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume	84
6 - Punktuelle Massnahmen	86
Anhang	89
I Hängige Motionen	90
II Auszug Sozialbericht, 2008 - Soziale Einrichtungen	91
III Bearbeitung / Impressum	93
IV Quellenverzeichnis	94
V Abbildungsverzeichnis	94
VI Legende Nutzungsplanung	95

Zusammenfassung

Funktion der Quartierplanung

Die Stadt Bern erarbeitet für jeden Stadtteil einen Quartierplan und einen Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr (TVP MIV). Diese Planungsinstrumente bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Stadtteils und werden zur Beurteilung von Projekten und Vorhaben beigezogen. Zusätzlich steht damit ein Instrument bereit, um für die rollende und auf die Erhaltungsplanung der Infrastruktur abgestimmte Investitionsplanung vorzunehmen. Sie werden vom Gemeinderat beschlossen und sind für die Stadtverwaltung bindend.

Merkmale des Stadtteils III

Der Stadtteil III setzt sich aus den Quartieren Monbijou, Mattenhof, Sandrain, Weissenbühl, Weissenstein und Holligen zusammen und beherbergt rund 20% der Stadtbevölkerung von Bern. Generell dienen die zentrumsnahen Quartiere der Stadt Bern als Entlastungsgebiete der Innenstadt und zeigen eine starke Durchmischung von Wohn- und Arbeitsnutzungen auf. Während einige dieser Quartiere über eine ausgeprägte eigene Identität verfügen, fehlt den Quartieren im Stadtteil III aus ganzheitlicher Perspektive eine solche. Die Lage zwischen Vororten, Innenstadt und Stadttangente bescheren dem Stadtteil III relativ viel Durchgangsverkehr. Zugleich profitiert der Stadtteil III von seiner Nähe zu den grossräumigen Naherholungsgebieten an der Aare, dem Könizberg- und dem Bremgartenwald.

Die in sich gut funktionierenden Quartiere mit einer gesunden Bausubstanz erweisen sich als einer der Stärken des Stadtteils. Ebenfalls profitiert der Stadtteil von den guten räumlichen Qualitäten der meisten Strassen- und Freiräume und der klaren Funktionstrennung zwischen Quartierstrasse und dem Basistrassennetz. Mit der Lage von wichtigen Umnutzungsgebieten im Stadtteil III existiert ebenfalls ein interessantes Mass an stadträumlichen und freiraumplanerischen Entwicklungspotenzialen. Defizite weist der Stadtteil III insbesondere bei den Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten, der Verteilung und Zugänglichkeit der Freiräume und bei der Verträglichkeit des Verkehrs auf dem übergeordneten Strassennetz auf.

Hauptziele des Quartierplans

1. Stärkung und Diversifikation des Wohnangebots
2. Förderung und Stärkung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebenslagen
3. Förderung von ausgewählten Arbeitsplatzstandorten für zukunftsorientierte Dienstleistungs- und Forschungsunternehmen (z.B. Medizinalcluster Insel)
4. Aufwertung und Ausbau der den räumlichen Zusammenhang des Stadtteils vermittelnden Strassenräume (übergeordnete Verbindungsräume)
5. Stärkung der örtlichen Identitäten und Qualitäten im öffentlichen Raum

Städtebauliches Konzept – Quartierplan

Der Quartierplan listet für die verschiedenen Quartiere die wichtigsten Vorhaben auf:

Holligen – Ausserholligen

Zwischen der Bahn- und der Weissensteinstrasse soll langfristig eine Abfolge attraktiver Freiräume entstehen. Die Verbesserung der Durchlässigkeit und Erlebbarkeit, sowie Möglichkeiten für Ergänzungsangebote soll für das Familiengarten- und Sportareal an der Schlossstrasse und den Bremgartenfriedhof überprüft werden. In Nachbarschaft zu diesen Freiräumen entstehen am Warmbächliweg und an der Mutachstrasse neue Wohnüberbauungen. In Ausserholligen soll sich der Bereich Europaplatz zu einem Stadtteilzentrum in Verbindung mit dem Zen-

turm Europaplatz - Haus der Religionen entwickeln. Ergänzend soll der ESP Bern Ausserholligen in Zukunft mit einer Langsamverkehrspasserelle vom Europaplatz in Richtung Murtenstrasse für den Fussgänger- und Veloverkehr erschlossen werden.

Weissenstein – Weissenbühl

Der Könizbergwald, das Sportareal Weissenstein, der Steinhölzliwald, und der Aareraum werden für Zufussgehende besser vernetzt. Der Bereich Bahnhof Weissenbühl soll mittels neuer und ergänzender Nutzungen und Überbauungen aufgewertet und gestärkt werden.

Aareraum

Das Gebiet Marzili / Sandrain ist für Bern ein ausserordentlich wichtiger Erholungs-, Erlebnis- und Naturraum. Das Freibad und das Gaswerkareal sollen als Erlebnisorte gestärkt und die Zu- und Durchgänge verbessert werden. Zugleich gilt es, die naturräumlichen Qualitäten dieser Gebiete zu stärken. Generell muss der Zugang zum Aareraum verbessert werden.

Brunnmatt – Eigerplatz

Der Eigerplatz wird als Stadtteilzentrum gestärkt, indem die öffentlichen Freiräume aufgewertet werden. Für das Tramdepot soll überprüft werden, ob langfristig die Möglichkeit einer Umnutzung oder Verdichtung besteht. Im Gebiet Brunnmatt (Umfeld der Metzgerei Meinen) soll ein neues Quartierzentrum im Zusammenhang mit möglicher Nutzungsänderung als Identifikationsort und Treffpunkt entstehen.

Massnahmen und Schlüsselprojekte

Die Quartierplanung Städtebau und Freiraumplanung unterscheidet zwischen Massnahmen erster und zweiter Priorität. Zudem werden vier Schlüsselprojekte identifiziert, die im Kontext der heutigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung stehen. Diese bieten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Stadtteils III. Daher muss alle Kraft verwendet werden, diese voran zu treiben und die nötigen finanziellen Mittel einzufordern:

Schlüsselprojekt 1 - Stadtteilpark am Schloss Holligen

Mit dem Stadtteilpark erhält das Quartier eine „grüne Mitte“ mit Flanier-, Spiel- und Sportmöglichkeiten für Jung und Alt. Der Park bedeutet nicht das Ende der Familiengärten. Gesucht sind Lösungen, die mehr Durchlässigkeit erlauben und zugleich einen Gartenbetrieb ermöglichen.

Schlüsselprojekt 2 - Aufwertung Raum Loryplatz - City West - Eigerplatz

Bei mehreren wichtigen stadträumlichen Verbindungen im Stadtteil III bestehen gestalterische Entwicklungspotenziale sowie Potenziale, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern. Ein attraktiver Strassen- und öffentlicher Raum sind essenziell, um übergeordnet die Identität des Stadtteils aufzuwerten.

Schlüsselprojekt 3 - Parklandschaft Aareraum

Eine freiraumplanerische und städtebauliche Studie soll die vorliegenden Nutzungsvorstellungen konkretisieren und zeigen, wie der Zugang zum Aareraum verbessert werden kann.

Schlüsselprojekt 4 - Anbindung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Bern Ausserholligen

Das Langsamverkehrsnetz soll unter anderem mit einer Langsamverkehrspasserelle ausgebaut, der öffentliche Freiraum gestaltet und bauliche Entwicklungen gefördert werden. Am Umsteigeknoten Europaplatz soll ein Stadtteilzentrum realisiert werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Quartierplanung Stadtteil III ist Teil der Folgearbeiten zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern von 1995. Mit dem STEK veröffentlichte der Gemeinderat seine Ziele und Massnahmenswerpunkte zur räumlichen Entwicklung der Stadt Bern. Seitdem ist das STEK eine wichtige Leitlinie bei politischen und technischen Entscheidungen zur Nutzung, Erschliessung und Gestaltung der Bauzonen und zur Weiterentwicklung der bau- und planungsrechtlichen Instrumente. Die Quartierplanung konkretisiert das Stadtentwicklungskonzept (STEK 95) auf Stadtteilebene. Es wird die gewünschte Entwicklung des Stadtteils III in einem längerfristigen Zeitabschnitt von 15 bis 20 Jahren aufgezeigt.

Die Quartierplanung Stadtteil III wird durch den Gemeinderat beschlossen und ist für die Verwaltung der Stadt Bern bindend.

Auswahl grösserer Planungsgeschäfte und Bauvorhaben im Stadtteil III

- ESP Bern Ausserholligen und dessen Anbindung ans Quartier inklusive Projekt Europaplatz
- Wohnüberbauung Mutachstrasse - Planung Holligen
- Umnutzung und Umgestaltung altes KVA Areal Warmbächliweg
- Umnutzung und Umgestaltung Gaswerkareal

Neben den aktuellen Planungsgeschäften fliessen die Anregungen von Seiten der Bevölkerung und der Quartierkommission QM3 zur Verbesserung der städtebaulichen Situation und des Freiraums im Stadtteil III in diesen Bericht ein.

1.2 Vorgehen und Planungsprozess

Der Bericht besteht aus konzeptionellen und programmatischen Inhalten. Das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept zeigen, wie diese Ziele und Handlungsansätze konkret im Stadtteil III umgesetzt werden sollen. Bei der Umsetzung der Massnahmen gilt das Prinzip, dass mit begrenzten Mitteln möglichst viel erreicht werden soll. Die Quartierplanung setzt deshalb mit Schlüsselprojekten und wichtigen Massnahmen Prioritäten.

Ziel der Quartierplanung ist es, das STEK auf der Ebene des Stadtteils sowie der Quartiere zu verfeinern. Dabei werden die gewünschte Entwicklung, der Handlungsbedarf sowie die zu ergreifenden Massnahmen aufgezeigt. Die Quartierplanung bildet eine Grundlage zur Beurteilung von Arealplanungen und Bauprojekten.

Integriert sind Entwicklungsprozesse, welche schon laufen und solche, die bald zu Erfolgen führen. Somit hilft die Quartierplanung eine zufällige Entwicklungsdynamik zu vermeiden, lenkt Entwicklungsrichtungen und bündelt Kapazitäten.

Das Konzept für den Städtebau und Freiraum ist von den Zielen für den Stadtteil III und der Analyse abgeleitet. Es sind hierbei die Anforderungen einer verträglichen Stadtteilentwicklung berücksichtigt.

Innerhalb des Konzepts für Städtebau und Freiraum wird in Form von Teilkonzeptplänen die strukturell gewünschte Entwicklung erläutert.

Die Schlüsselprojekte und Massnahmenvorschläge mit hoher Priorität bilden die Grundlage für das Realisierungsprogramm. Die aus Quartiersicht im Vordergrund stehenden Massnahmen müssen allerdings im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsplanung priorisiert und auf den begrenzten Investitionsspielraum der



Abb. 1: Aufbau Quartierplanung

Stadt abgestimmt werden. Die Massnahmenliste und der dazugehörige Massnahmenplan werden laufend an die aktuelle Situation angepasst. Synergien mit anderen Projekten und Bauvorhaben können so frühzeitig erfasst und genutzt werden.

Anregungen aus der öffentlichen Mitwirkung wurden geprüft, im Mitwirkungsbericht beantwortet und im Quartierplan Stadtteil III eingearbeitet.

Die Aspekte des motorisierten Verkehrs werden im *TVP MIV Stadtteil 3* behandelt. Der ruhende Verkehr (Parkierung) wird in einer separaten Planung über die gesamte Stadt behandelt.

1.3 Grundlagen und planerisches Umfeld

Grundlagen für die Erarbeitung des Quartierplans Stadtteil III bilden verschiedene Dokumente. Dies sind wichtige Ziel- und Konzeptpapiere zur Stadtentwicklung Bern, Statistiken, bestehende Quartierpläne und Arealentwicklungen sowie Studien. Ausserdem sind die Resultate und Erkenntnisse aus den beiden Quartierworkshops (2005, 2006) und auch die der Verwaltung Stadt Bern (2007) berücksichtigt.

Wichtige Grundlagen sind:

- Quartierplanung Mattenhof, Nutzungszonenplan/Überbauungsordnung, 1988
- Stadtentwicklungskonzept (STEK) Stadt Bern, 1995
- Ergänzung Stadtentwicklungskonzept – STEK, Ergänzung Wohnen, 2003
- Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, Region Bern, 2005
- Eingaben und Unterlagen Quartierworkshops Ost und West Stadtteil III, 2005 / 2006
- Energiestrategie der Stadt Bern, 2006
- Bauliche Verdichtung in Bern, 2007
- Regionales Hochhauskonzept VRB, 2007
- Lebensqualitätsbericht, 2007
- Strategie der baulichen Stadtentwicklung Wohnen, 2008
- Richtplan ESP Ausserholligen, 1994
- Aareraum-Planung, 2008
- Sozialbericht der Stadt Bern, 2009
- Mitwirkungsbericht und Anhang zum Mitwirkungsbericht, 2012

Zusätzlich verweist man auf folgende wichtige städtische Planungen:

- Die städtische Energiestrategie will das Energiesparen, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Darüber hinaus wird ein Energierichtplan erstellt (zur Zeit in der öffentlichen Vernehmlassung, Stand Oktober 2012), der aufzeigt, in welchem Zeitraum und mit welchen Instrumenten und Massnahmen die energiepolitischen Ziele erreicht werden sollen und wie die räumliche Entwicklung und die Energieversorgung aufeinander abgestimmt werden.
- Um die hohe Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von der Kindheit bis ins hohe Alter sicher zu stellen, braucht es auch soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen. Im Stadtteil III besteht eine Vielzahl von Angeboten. Die Fachstelle Sozialplanung der BSS sorgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen dafür, dass die von der Stadt mitfinanzierten sozialen Angebote bedarfsgerecht und sozialraumorientiert ausgerichtet sind.

Des Weiteren wurden aktuelle, hängige Motionen und Postulate, welche die Entwicklung des Stadtteils III betreffen, in die Planung integriert. Berücksichtigt wur-

de zum Beispiel die Motion Fraktion SP/JUSO (M. Aebersold, SP) vom Mai 2004 mit dem Titel „Grüne Lungen in Bern“. Eine vollständige Liste aller eingeflossenen Postulate und deren Behandlung innerhalb der Quartierplanung Stadtteil III befindet sich im Anhang des Berichts.

1.4 Mitwirkung

Die Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III inklusive Kurzfassung fand vom 24. April 2009 bis zum 31. August 2009 statt. Am 09. Mai 2009 wurde im Kirchengemeindehaus Frieden eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in Form eines Workshops durchgeführt.

Die öffentliche Mitwirkung zur Quartierplanung Stadtteil III stiess auf grosse Resonanz. Es gingen insgesamt 77 Stellungnahmen von Verbänden / Institutionen, Firmen, Parteien und Privatleuten. Innerhalb der Stellungnahmen wurden 50 Fragebögen eingereicht. Die brieflichen Stellungnahmen sind teilweise sehr ausführlich und detailliert in ihren Anträgen und Aussagen. So zum Beispiel die Stellungnahme der Quartiermitwirkung QM3 und des Quartierleist Schönau-Sandrain.

Die Quartierplanung wird gesamthaft positiv bewertet. Die Mitwirkungsbeiträge zeigen deutlich auf, welche Erwartungen vorhanden sind, wo mehrheitlich Zustimmung herrscht, und wo mit Widerständen zu Rechnen ist. Es wurde ein Mitwirkungsbericht erstellt, wo eine Bilanz aus den Mitwirkungsbeiträgen gezogen wird und wo aufgezeigt wird, wie die eingereichten Anliegen berücksichtigt werden können.

Der Mitwirkungsbericht besteht aus 2 Teilen. Teil 1 ist der *Mitwirkungsbericht zur Quartierplanung Stadtteil III*, der einen zusammenfassenden Überblick aller Eingaben bezüglich verschiedener Themen zum Städtebau und Freiraum wiedergibt. Teil 2 ist der *Anhang zum Mitwirkungsbericht*, der die detaillierten Antworten auf alle eingesendeten Mitwirkungsbeiträge zur Quartierplanung und dem Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil III aufführt.

Nach der Auswertung der Eingaben wurden einzelnen Anforderungen, Wünsche und Vorgaben geprüft und der Quartierplan Stadtteil III entsprechend überarbeitet.

Das Thema Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil 3, die Mitwirkungsergebnisse inklusive Stellungnahmen, sowie die daraus resultierenden Anpassungen der Massnahmen werden in eigenständigen Berichten aufgezeigt.

Die Trennung der Themen Städtebau und Freiraum vom Thema Verkehr hat zur Folge, dass der bisherige Quartierplanbericht überarbeitet wurde. Mit der Konzentration auf die Themenbereiche Städtebau und Freiraum wurden entsprechend die Kapitel „4. Konzept“ und Kapitel „5. Umsetzung“ neu strukturiert und inhaltlich überarbeitet.

1.5 Abschluss QP III

Bis Oktober 2012 hat man die wichtigsten Entwicklungen und Planungen im Stadtteil III berücksichtigt; die Aktualisierungen der Mitwirkungsinhalte von 2009 sind den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

2. Ziele

2.1 Allgemeine Ziele

Erhalt, Sicherung und Entwicklung charakteristischer Situationen gehören zu den allgemeinen Zielsetzungen. Besondere Bedeutung erhalten Siedlungsformen mit räumlicher, baulicher und naturräumlicher Prägung. Aus dem STEK 95 lassen sich in einer langfristigen Perspektive wichtige allgemeine Ziele für die Entwicklung des Stadtteils III ableiten:

Wohnen

Durch den Fokus der Wohnraumentwicklung in der Stadt Bern sollen die siedlungsinternen Wohnbaureserven ausgeschöpft, verdichtet und noch nicht überbaute Areale innerhalb des Siedlungsgebiets für Wohnnutzung entwickelt werden. Ziel ist es, das allgemeine Wohnraumangebot und die Wohnqualität zu steigern, insbesondere für Familien mit Kindern sowie für ältere Menschen. Gleichzeitig sind aber auch Verbesserungsmaßnahmen im Umfeld von bestehenden Wohnnutzungen auszuführen.

Arbeiten und Versorgung

Ein ausgewogener Mix zwischen Wohnnutzung und Arbeitsnutzung ist zu sichern. Ein differenziertes Angebot an Arbeitsplatzstandorten für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand wird geschaffen. Infolge der Entwicklung neuer bzw. der Umnutzung bestehender Arbeitsplatzstandorte wird der Stadtteil als Schwerpunkt zukunfts- und wertschöpfungsorientierter Dienstleistungsunternehmen genutzt und wahrgenommen. An besonders gut vom öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten sind die Stadtteil- und Quartierzentren mit einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen zu stärken oder neu anzusiedeln. Begünstigt durch die zentrale Lage des Stadtteils und die direkte Nachbarschaft zur Innenstadt und zum Bahnhof Bern, verfügt dieser über ein umfassendes und eigenständiges Ladenangebot. Aufgrund der Aktivitäten und Bedürfnisse der Bevölkerung sind die Zentren in Bezug auf Aufenthaltsqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum durch klare bauliche und gestalterische Massnahmen zu fördern.

Öffentlicher Freiraum

Der Stadtteil weist in den einzelnen Quartieren eine unterschiedliche Bebauungsdichte auf, die weiter ausgeschöpft werden soll. Analog dessen wird die Freiraumentwicklung so gesteuert, dass das Potential des künftigen Freiraumangebotes ausgeschöpft werden muss. Dies bedeutet, dass die Nutzungs- und Gestaltungsqualität einzelner Freiräume zwingend verbessert werden soll. Sie müssen ein grösseres Nutzungsangebot aufweisen und sollen entsprechend ausgebaut werden.

Dies hat eine intensivere Nutzung der Grünanlagen zum Beispiel im Holligenquartier zur Folge. In Anbetracht der weiteren Wohnbauverdichtung wird dies ganz klar angestrebt. Da das Freiraumangebot in den Quartieren im begrenzten Rahmen zur Verfügung steht, müssen bei einigen Freiräumen multifunktionale Nutzungen zugelassen werden, damit der Nutzerkreis erhöht werden kann. In die planerischen Überlegungen werden Freiräume von Schularealen, Rasenspielfelder und das Marzilfreibad einbezogen. Unter der Voraussetzung, dass die primäre Zweckbestimmung und Nutzungsvorschriften dieser Anlagen jederzeit gewährleistet sind, muss ausgelotet werden, welche ergänzenden Freizeit- und Erholungsangebote geschaffen werden können.

Im Rahmen der Quartierplanung und der einhergehenden baulichen Verdichtung besteht das erklärte Ziel darin, die Rolle und Qualitäten der zukünftig zur Verfü-

gung stehenden Freiräume optimal auf die Bedürfnisse der Stadtteilbevölkerung auszurichten. Dank der umfassenden Aufwertung des Aareraums, Aufwertung von Grünanlagen, Strassenräumen und Plätzen, der Verbesserung des Fusswegetzes und der Erreichbarkeit der angrenzenden Wälder soll der Freizeit- und Erholungswert im Stadtteil ausgebaut werden. Eine bessere Vernetzung der Freiräume und klare räumliche Gliederung im Siedlungsgebiet wird angestrebt.

2.2 Hauptziele für den Stadtteil III

- Stärkung und Diversifikation des Wohnangebots
- Förderung und Stärkung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebenslagen
- Förderung von ausgewählten Arbeitsplatzstandorten für zukunftsorientierte Dienstleistungs- und Forschungsunternehmen (z.B. Medizinalcluster Insel)
- Aufwertung und Ausbau der den räumlichen Zusammenhang des Stadtteils vermittelnden Strassenräume (übergeordnete Verbindungsräume)
- Stärkung der örtlichen Identitäten und Qualitäten im öffentlichen Raum
- Stärkung der örtlichen Identitäten und Qualitäten der öffentlich genutzten Freiräume

In Bezug auf die Stadtteilstruktur bedeutet dies:

- Förderung von neuen Wohnprojekten an Standorten mit hochwertiger öV Bedienung
- Verbesserung des Wohnumfelds innerhalb der bestehenden Baustrukturen
- Verstärkte Einbindung der einzelnen Wohngebiete in das übergeordnete Stadtteilgefüge
- Ausbau und Aufwertung der Standorte für die Quartiersversorgung
- die Aufwertung des Raumgefüges durch Ergänzung, Ersatz oder Erneuerung bestehender Gebäudestrukturen

In Bezug auf den öffentlichen Freiraum bedeutet dies:

- die Ausbildung quartierübergreifender Verbindungsräume
- die Verbesserung des Angebots an öffentlichen Freiräumen durch Aufwertung von Nutzungs- und Gestaltungsqualität
- den Abbau bestehender Gestaltungsdefizite und die Erhöhung des Gebrauchswerts bisher schlecht genutzter Flächen auf Plätzen und entlang von Strassen
- die Aufwertung des Stadtteils durch gut erschlossene und zugängliche Freiräume mit unterschiedlichen Nutzungen
- die Steigerung der Durchlässigkeit und Erlebbarkeit inklusive Überprüfung von Möglichkeiten für Ergänzungsangebote für Freiräumen mit zweckgebundener Nutzung (z.B. Familiengärten, Sportplätze)
- die Verbesserung der Ablesbarkeit der Topografie. Unbebaute Hangkanten und Kuppen innerhalb der Stadtteilstruktur sind von Überbauungen freizuhalten ebenso wie die wichtigen Sichtachsen und Aussichtspunkte
- die Freiräume ins Fusswegnetz gemäss Richtplan Fuss- und Wanderweg einbinden, Richtplan Fuss- und Wanderweg vervollständigen bzw. ergänzen
- Schaffung von besonderen Freiraumverbindungen.

3 Analyse

3.1 Städtebau

Die Betrachtung der städtebaulichen Aspekte im Stadtteil III konzentriert sich auf seine heutige Stellung im grösseren Umfeld, die historische Entwicklung, Feststellungen hinsichtlich Bebauungsstruktur und Nutzung, die Zusammensetzung des Stadtraums sowie den Bestand und die Nutzung der öffentlichen Freiräume. Dabei werden nur die wichtigsten Faktoren aufgegriffen und diese qualitativ analysiert. Für quantitative Aussagen und statistische Analysen sei auf die Unterlagen der Stadt Bern hingewiesen.

Der Stadtteil III heute

Der Stadtteil III setzt sich aus den Quartieren Holligen, Mattenhof, Weissenstein, Weissenbühl, Monbijou und Sandrain zusammen. Klare Grenzen bilden im Norden die Bahnlinie und der Bremgartenwald, im Südwesten der Könizbergwald sowie im Osten die Aare. Fliessend ist der südliche Übergang zu Köniz, ebenso wie derjenige zur Innenstadt. Am westlichen Rand des Quartiers Holligen und somit auch des Stadtteils III befindet sich der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen, der zum Stadtteil VI überleitet.

Im Kontext der Gesamtstadt und der Agglomeration ist die Funktion des Stadtteils III als Auffanggebiet für den Nutzungsdruck der Innenstadt hervorzuheben, was sich unter anderem durch den hohen Anteil an Arbeitsplätzen ausdrückt. Seine Rolle als Verbindungsbereich zwischen den Siedlungsteilen im Westen,

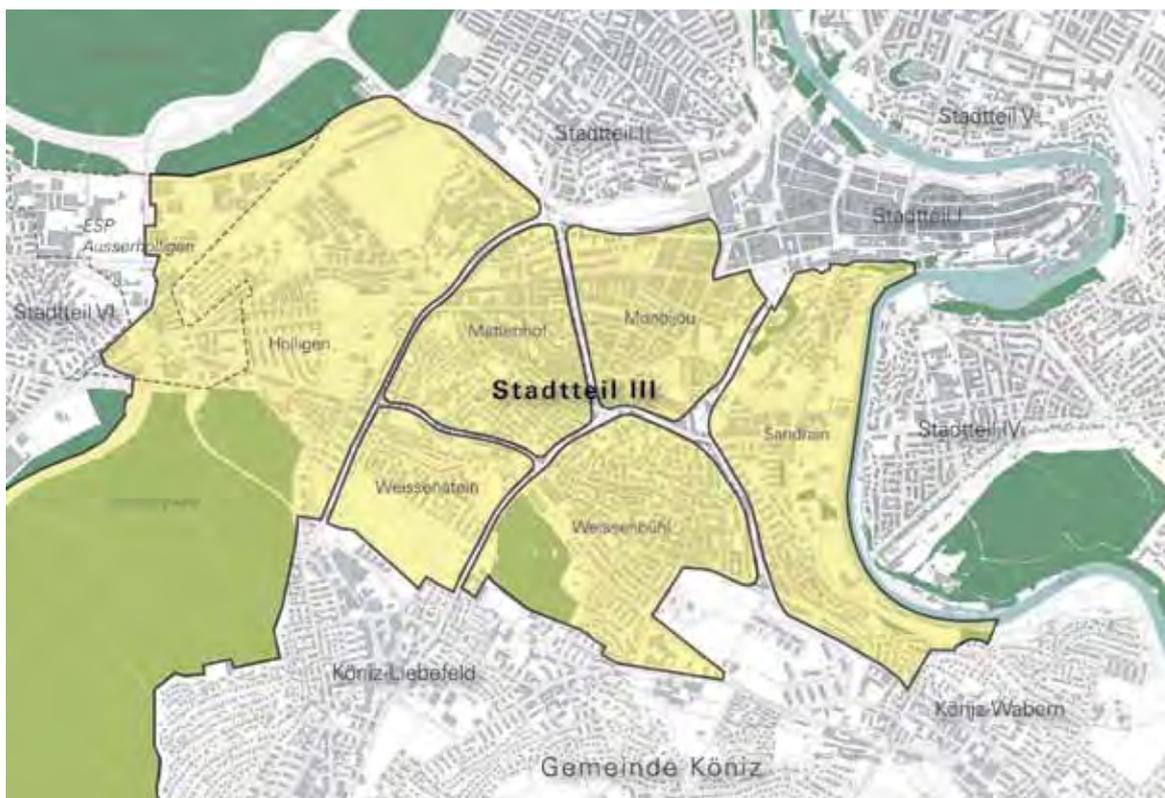


Abb. 2: Übersicht Stadtteil III Mattenhof-Weissenbühl mit den sechs Bezirken Holligen, Weissenstein, Mattenhof, Monbijou, Weissenbühl, Sandrain

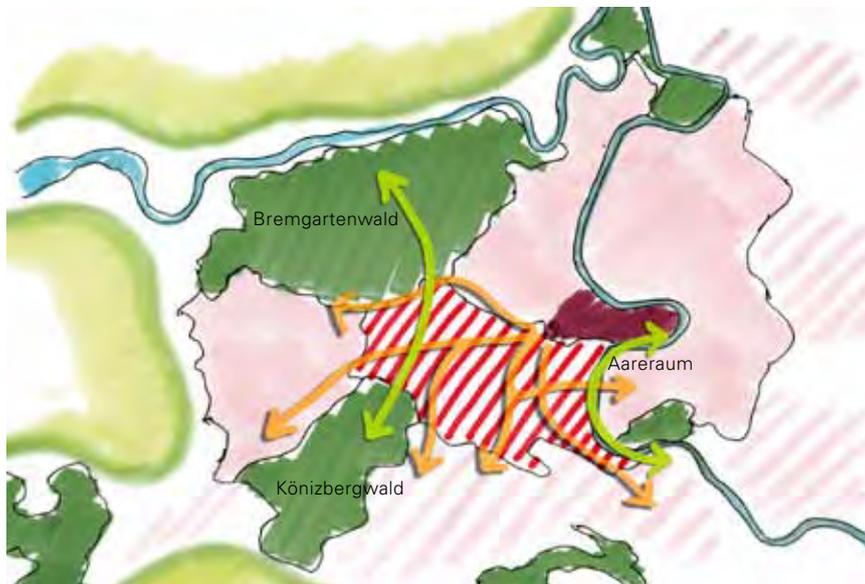


Abb. 3: Bezug Stadtteil III zur Innenstadt und Umgebung

im Osten und im Süden wirkt sich durch eine gute Anbindung an die übergeordneten Verkehrsträger aus, beschert dem Quartier jedoch einen hohen Anteil an Durchgangsverkehr. Dies bedeutet gleichzeitig, dass das Quartier entsprechenden Lärm- und Schadstoffemissionen ausgesetzt ist. Weitere Details zum Thema Lärm, der Siedlungs- und Umweltverträglichkeit sind im *TVP MIV 3* nachzuschlagen.

Von besonderer Bedeutung für den Stadtteil III ist seine direkte Anknüpfung an die wichtigen Grün- und Erholungsräume Bremgartenwald und Könizbergwald sowie an den Aareraum. Zusammen mit der relativ geringen Entfernung von den grossen Landschaftsräumen im Norden und Süden Berns ergibt sich damit eine besondere Eigenheit: ausgesprochen zentrumsnah gelegen, weist der Stadtteil III gleichzeitig einen spürbaren Bezug zur Landschaft auf.

Historische Entwicklung

Die Siedlungsentwicklung im Stadtteil III setzte um Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Abbruch der vierten West-Befestigung der Stadt ein. Dieser Zeitpunkt fiel mit der Wahl der Stadt Bern als Bundeshauptstadt sowie dem Anschluss an das schweizerische Eisenbahnnetz zusammen. Allerdings konzentrierte sich die städtische Entwicklung in der Folge auf andere Stadtteile, wie das Kirchenfeld. Im Stadtteil III entstand eine eher disperse Bebauung. Wichtige, bis heute prägende Bauwerke in dieser Zeit waren der Bau des Inselspitals, die Anlage des Bremgartenfriedhofs sowie die Erstellung der Marzilibahn. Nach 1900 führte der sprunghafte Anstieg der Bevölkerung zu einer raschen Verdichtung der besiedelten Gebiete, welche bis in die 40-er Jahre vor allem auf dem Bevölkerungsdruck beruhte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts drängten allmählich Verwaltungsbauten in das Quartier (z.B. City-West, Brückenkopf Monbijoubücke). Die Wohnraumverdrängung löste ab etwa 1980 stadtplanerische Massnahmen zur Förderung der Nutzungsmischung aus (zum Beispiel Quartierplanung Mattenhof 1988). In neuster Zeit dürfte die prägendste Entwicklung in der Entstehung der Wohnquartiere im Süden (Überbauung Weissenstein-Neumatt) bestehen, die zu einem Verschmelzen der Siedlungsgebiete von Bern und Köniz führt.



Abb. 4: Stadtentwicklung 1800 - 1977



- | | | |
|--|---|--|
|  Geschlossene Blockrandbebauungen |  Gemischte Baustrukturen |  Ensembles und Gebäudegruppen
gemäss Inventar Denkmalpflege |
|  Annähernd geschlossene
Blockrandbebauungen |  Sonderbauformen, Hochhäuser | |
|  Offene Baustrukturen |  Objekte aller Kategorien gemäss
Inventar Denkmalpflege | |

Abb. 5: Stadtteilstruktur - Bebauungsstruktur

Stadtteilstruktur

Insgesamt vermittelt der aus verschiedenen Quartieren gebildete Stadtteil III ein vielfältiges Bau- und Nutzungsgefüge, das durch den Verlauf der Eisenbahnlinien mehr oder weniger stark zerschnitten ist. Aufgrund der topografischen Bedingungen nimmt man das Stadtgefüge als Nebeneinander einzelner Siedlungsteile wahr. Geprägt wird die Stadtteilstruktur insbesondere durch:

- die geschlossenen oder annähernd geschlossenen Bebauungen in den Quartieren Monbijou, Mattenhof und Weissenbühl.
- die oft gesamthaft konzipierten, in offener Bauweise organisierten Siedlungseinheiten in den Quartieren Holligen, Weissenstein, Weissenbühl und Sandrain.
- die vor allem in Ausserholligen und Weyermannshaus-Ost gelegenen, gewerblich geprägten und mit gemischten Baustrukturen besetzten Gebiete.
- die im Übergang zur Gemeinde Köniz entstehende, heute weitgehend realisierte Bebauung „Weissenstein - Neumatt“.
- die mit Sonderbauformen und Hochhäusern durchsetzten Gebiete im direkten Einzugsbereich von Stadtzentrum und Bahnhof, beim Inselspital, im Umfeld des Eigerplatzes, längs der Achse Eigerstrasse - Monbijoubrücke und beim Zieglerspital.

Die Stadtteilstruktur weist neben unterschiedlichen Typologien auch unterschiedliche bauliche Dichten und Nutzungsdichten auf. Im Stadtteil III kommen Gebiete mit sehr hoher städtischer Dichte mit Kernstadtcharakter als auch Gebiete mit Vorstadtcharakter und hohem privaten Grünanteil vor. Übergeordnet lassen sich drei unterschiedliche Dichte-Kategorien für den Stadtteil definieren:

- Bereich mit hoher Dichte und urbanem Charakter im Umfeld der Innenstadt und entlang der Hauptverkehrsachsen (Kernstadtcharakter).
- Mischbereich überwiegend verteilt von Ost nach West in Form von Zeilenbebauung, blockähnliche Strukturen, Punkthäuser, Siedlungen mit hohen und mittleren Dichten (städtischer Charakter).
- Bereich mit niedrigen Dichten durch lockere Bebauung und hohen Freiflächenanteil meist durch Reihenhäuser, Punkthaussiedlungen (Vorstadtcharakter).

Nutzungen

In Anbetracht der aktuellen Nutzungsverhältnisse im Stadtteil III sind unterschiedliche Aspekte zu nennen. Am Auffälligsten ist der Durchmischungsgrad zwischen Wohn- und Arbeitsaktivitäten, wobei Letztere gegebenenfalls aufgrund von Arbeitsplatzschwerpunkten in den Bereichen des Inselspitals, der city-nahen Baugevierte und im Umfeld des Eigerplatzes sowie der starken Präsenz von Büroflächen in Teilen der Quartiere Mattenhof, Weissenbühl, Sandrain und Holligen (ESP Ausserholligen) überwiegen.

Durchmischungsgrad

Der Wirtschaftswandel in den letzten Jahrzehnten ist auch im Stadtteil III bemerkbar. Verschiedene Industrieareale werden heute als Umstrukturierungsgebiete bezeichnet, so zum Beispiel der ESP Ausserholligen. Hier soll ein neuer Dienstleistungsstandort mit städtischer Bedeutung entstehen. Der Schwerpunkt der Arbeitsplätze liegt somit im Dienstleistungssektor.

Arbeitsstandort

Einer der dichtesten zusammenhängenden Arbeitsstandorte ist der Gesundheits- und Ausbildungsstandort Inselspital - Universitätsspital Bern (Medizinalcluster). Er kann als ein in sich geschlossenes System von verschiedenen, sich ergänzenden Nutzungen angesehen werden.

Dem gegenüber stehen ausgedehnte, vorwiegend der Wohnnutzung dienende Gebiete in den verschiedenen Quartieren, die ein breites Wohnangebot für unterschiedliche Nutzergruppen anbieten.

Wohnnutzung

Zur Nutzungsstruktur des Stadtteil III gehört ebenfalls:

- der Bestand grossflächiger Freiräume, wie Bremgartenfriedhof, im Umfeld des Schlosses Holligen und am Südrand der Siedlung Weissenstein
- der Aarehang und die Uferbereiche im Sandrain, vielfach der Freizeitnutzung dienend
- die angrenzenden Waldbereiche Bremgartenwald und Könizbergwald

Freiraum

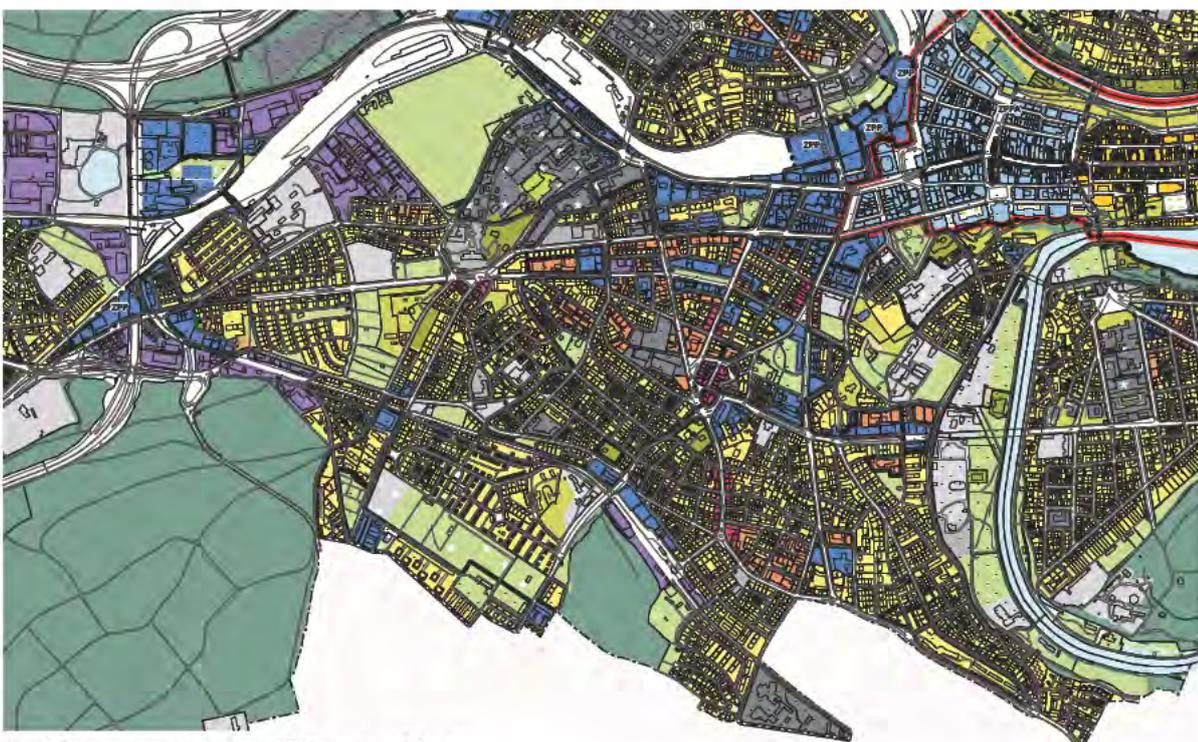


Abb. 6: Nutzungszoneplan Stadtteil III, Legende s. Anhang

Versorgung

Die Versorgung des Stadtteils III stützt sich auf verschiedene Zentren. Die Zentren sind meist historisch gewachsen und verfügen über eine gute bis sehr gute Anbindung an das bestehende öffentliche Verkehrs (ÖV) Netz. Sie sind wichtige Identifikations- und Orientierungsorte für die Bevölkerung.

Wesentliche Kriterien für Zentren sind:

- geografische Ausdehnung und Konzentration der Zentren an einem Ort/Platz.
- Erreichbarkeit durch den ÖV und den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgängerinnen).
- Angebot öffentlicher Räume mit Aufenthaltsqualität.
- Identität des Ortes; Identifikationskraft.

Im Stadtteil III unterscheidet man zwischen zwei unterschiedlichen Zentrums-typen: dem Stadtteilzentrum und dem Quartierzentrum.

Stadtteilzentrum	Stadtteilzentren besitzen quartierübergreifende Anziehungskraft, in dem sie über die Grundversorgung hinaus publikumsintensive Orte für Freizeit und Kultur, Gastronomie, Kommerz und Bildung darstellen. Darüber hinaus sind Stadtteilzentren wichtige Bezugspunkte im Bereich der Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit. Diese Funktion übernehmen sowohl bekannte Gross-Detaillisten als auch weitere kommerzielle Dienstleister (z.B. Post, Bank, Verkaufsgeschäfte), vorhandene Angebote für Bildung, Gesundheit und Soziales (z.B. Schulen, Kindergärten, Arztpraxen) sowie eigenständige kulturelle und gesellschaftliche Angebote (z.B. Gemeinschaftseinrichtung, Kulturlokale, etc.). Einzugsbereich ist der Stadtteil. Stadtteilzentren besitzen eine überörtliche Anziehungskraft auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten. Zusätzlich sind sie sehr gut mit dem ÖV erreichbar, d.h. sie befinden sich an Umsteigeknotenpunkten des ÖV Netzes und weisen eine entsprechend hohe Nutzungsfrequenz auf.
Quartierzentrum	Quartierzentren befinden sich im Nahbereich des Wohnumfelds und besitzen einen örtlichen Anziehungscharakter. Ein Quartierzentrum übernimmt die Funktion der Grundversorgung mit Gütern überwiegend des täglichen Bedarfs. Quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen können vorhanden sein, wie zum Beispiel Poststelle, Coiffeur und Kinderbetreuung.
Situation heute	Im Bereich des Eigerplatzes existiert heute ein Nutzungsschwerpunkt mit Zentrumsfunktion von überörtlichem Charakter. Hier haben sich verschiedene Einzelhandelseinrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen angesiedelt. Teilweise unterdurchschnittlich versorgt sind Gebiete im Sandrain, Weissenstein und im ESP Ausserholligen. Die Streuung weiterer Dienstleistungsfunktionen und die Nähe zur Innenstadt ermöglichen den östlichen Quartierteilen eine akzeptable Versorgung. Für den westlichen Bereich des Stadtteils III fehlt ein solcher differenzierter Nutzungsschwerpunkt mit Zentrumsfunktion. Der Verkehrsknoten Loryplatz sowie der Bereich Brunnmatt bilden z.B. ein Quartierzentrum.
Handlungsspielräume	Die räumliche Entwicklung der Zentren soll nicht ausschliesslich der Wirtschaft überlassen werden. Die Stadt hat zwar nur geringe Einflussmöglichkeiten, kann jedoch die Standortbedingungen durch planerische und räumlich bauliche Vorkehrungen verbessern.

Das STEK'95 sieht unter anderem vor, dass innerhalb einer Fusswegedistanz von 300 bis 600 m ein Quartierzentrum mit einem ausreichenden Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Eine teilweise Abdeckung des wöchentlichen Bedarfs sollte gegeben sein.

Bestehende und potenzielle Quartierzentren sind:

- Loryplatz
- Bereich Brunnmattstrasse–Schwarztorstrasse
- Kreuzungsbereich Monbijoustrasse–Eigerstrasse–Wabernstrasse
- Tramwendeschlaufe Fischermätteli
- Kreuzungsbereich Seftigenstrasse–Südbahnhofstrasse–Weissensteinstrasse
- Hirschengraben, City West und Teile der Monbijoustrasse ist noch zum Bedeutungsbereich der Innenstadt zu zählen.

Als Stadtteilzentrum werden ausschliesslich der Eigerplatz und der Europaplatz eingestuft.

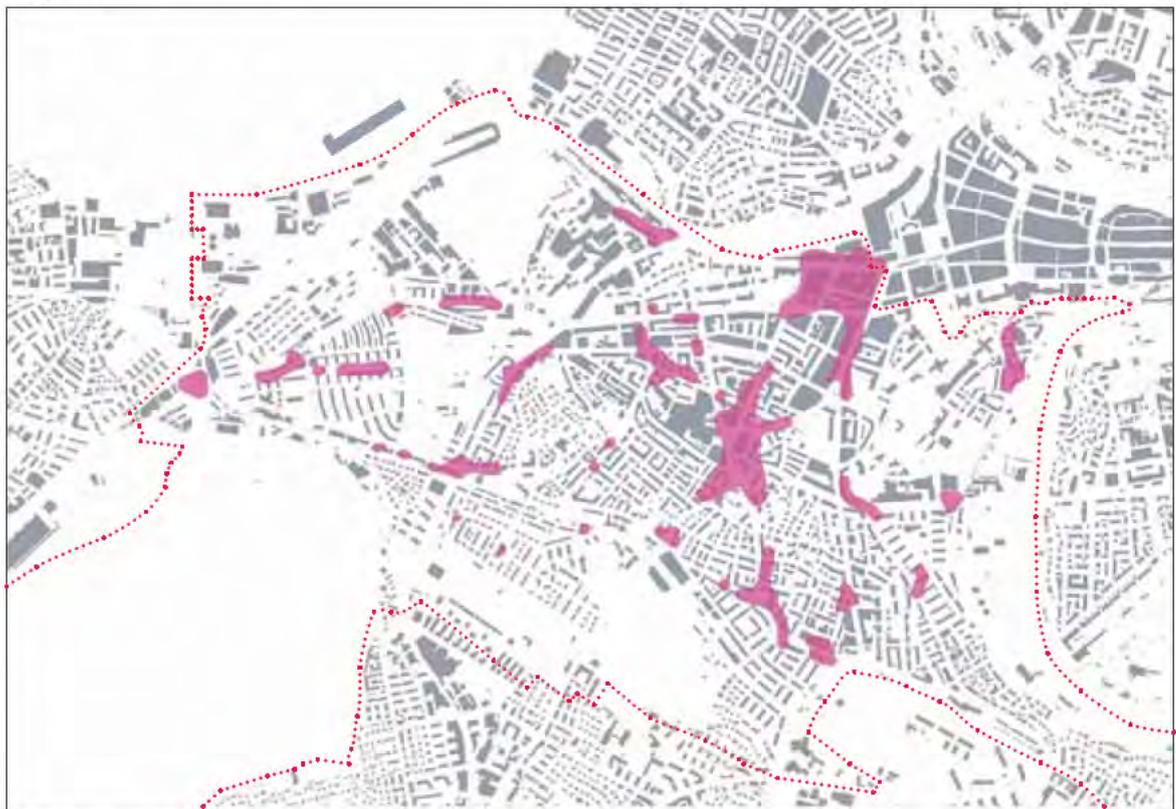


Abb. 7: Verteilung Versorgungsstrukturen im Stadtteil III

Verdichtungspotenziale Fokus Wohnen

Zu einer attraktiven und lebenswerten Stadt gehört, neben einer gesunden wirtschaftlichen Struktur, einer funktionierenden Infrastruktur und einer intakten ökologischen Grundlage auch ein ausreichendes Wohnungsangebot. Eines der Hauptziele des Gemeinderats ist es, mit der Schaffung neuer Wohnungen eine Stabilisierung der Einwohnerzahl sowie eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erreichen. Bauliche Verdichtung und Umnutzung als Massnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ermöglichen eine Siedlungsentwicklung, die zu einer häuslicheren Nutzung des Bodens beiträgt, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur gewährleistet und einen breiten Wohnungsmix anbietet.

Wohnstadt Bern Die Stadt Bern unterstützt mit der Schaffung günstiger Voraussetzungen die Erstellung neuer Wohnungen. Dies beispielsweise bei der Planung und Bebauung bestehender Flächenreserven, wo wirtschaftliche, ökologische und funktionelle Rahmenbedingungen gegeben sind. Zukünftige Flächenreserven liegen unter anderem auch in gewerblich-industriellen Umstrukturierungsgebieten sowie innerhalb der gebauten Substanz. Durch Erneuerung und Aufwertung der bestehenden Substanz können versteckte Flächenreserven genutzt sowie die Wohnqualität und -quantität gesteigert werden.

Potenzielle Zielkonflikte Die Stadtteilstruktur des Stadtteils III ist gekennzeichnet durch grosse zusammenhängende bauliche Ensembles und Einzelgebäude von denkmalpflegerischer Bedeutung. Die meisten baulichen Strukturen stammen aus dem 19. Jahrhundert oder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So kann es bei der Verdichtung innerhalb der bestehenden Substanz zu Interessenskonflikten kommen. Hierbei kollidieren vor allem die Ziele der Stadtentwicklung mit den Kriterien der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes.

Biodiversität Weiteres Kriterium ist die stadtverträgliche Biodiversität. Es besteht hierbei ein Interessenskonflikt der Belange für Wohnraum- und Bevölkerungsentwicklung mit denen der Entwicklung von Freiräumen für Pflanzen und Tiere. Bei einer



Abb.8: Stadtteilstruktur aus denkmalpflegerischer Perspektive

baulichen Verdichtung kann es zwar zu Interessenskonflikten mit der Entwicklung von Freiräumen für Pflanzen und Tiere kommen. Diese können jedoch durch sorgfältige Planung der Umgebungsgestaltung entschärft werden.

Bauliche Verdichtung kann unterschiedlich erfolgen. So zum Beispiel durch innere Ausbauten der Dach- und Sockelgeschosse, Gebäudeerweiterungen durch An- und Ausbauten, Lückenschliessung sowie durch Ersatzneubauten mit höherer Nutzfläche oder kombinierte Massnahmen. Es bedarf einer Zusammenarbeit verschiedener Spezialisten, um das bestehende Potenzial einer Verdichtung innerhalb der inventarisierten Bereiche aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Gleichzeitig sind Lösungen zu erarbeiten, wie eventuell aufkommende Interessenskonflikte ausgeräumt werden können.

Bauliche Verdichtung

Der Quartierplan Stadtteil III konzentriert sich auf die Möglichkeiten, die sich mit der baulichen Verdichtung durch Umnutzung von bisher anderweitig genutzten Arealen ergeben. Diese Areale befinden sich hauptsächlich ausserhalb inventarierter Bereiche. Sie sind gekennzeichnet durch ältere bauliche Strukturen mit grossem Veränderungs- und Neubaupotenzial, einer absehbaren zukünftigen Funktionsänderung, zentrumsnaher Lage und einer sehr guten Erschliessung mit dem ÖV (s.a. S. 27: ÖV und ÖV-Angebotskonzept).



Abb. 9: Potenzielle Verdichtungs- und Umnutzungsgebiete im Stadtteil III

Bevölkerungsentwicklung

Ende 2010 lebten im Stadtteil III 28 658 Personen, das sind gut ein Fünftel der Stadt Berner Bevölkerung. Der Altersaufbau zeigt die Form einer Tanne. Das ist charakteristisch für eine Stadt mit relativ niedriger Geburtenrate und hohem Anteil an Erwerbstätigen. Der Kinder- und Jugendanteil ist gemessen an der Stadtteil-Bevölkerung eher tief.

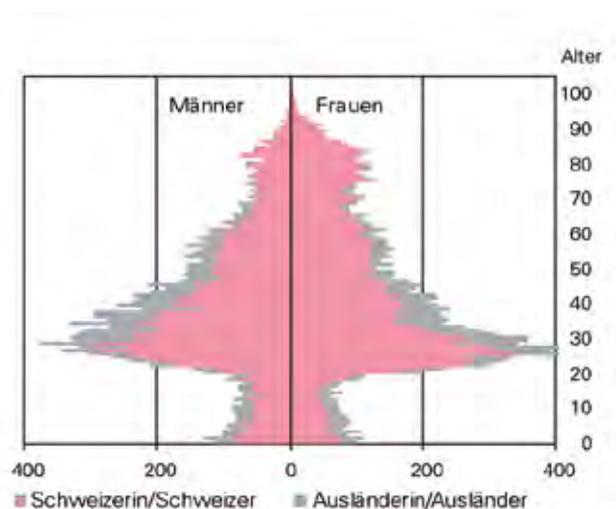


Abb. 10: Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Über Jahrzehnte war ein deutlicher Rückgang der Gesamtbevölkerung in der Stadt Bern zu verzeichnen. Seit 2005 kann ein kontinuierliches, leichtes Bevölkerungswachstum festgestellt werden. Ausser im Quartier Monbijou bestätigt sich diese Zunahme in den anderen Quartieren des Stadtteils III. Veränderungen sind auch bei der Bevölkerungsstruktur erkennbar. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Zahl der Familienhaushalte beinahe halbiert. Auffallend ist der hohe Anteil junger Erwachsener – schweizerischer und ausländischer Herkunft – im Stadtteil. Die Wanderungsbewegungen zeigen, dass die meisten zuziehenden Personen junge Erwachsene sind, die für die Ausbildung, für das Studium oder für den Stellenantritt in die Stadt ziehen. Einpersonenhaushalte machen mehr als die Hälfte der Privathaushalte aus. Weiter ist für die nächsten Jahrzehnte mit einer Zunahme einer älteren Bevölkerungsschicht zu rechnen. Die älteren Menschen verfügen über eine gute Gesundheit und wohnen selbständig, sind jedoch weniger mobil, womit das direkte Wohnumfeld zum zentralen Lebensort wird. In den letzten Jahre hat sich das Wanderungssaldo gesamthaft positiv entwickelt, d.h. das mehr Personen in den Stadtteil III hinzuzogen sind, als das abgewandert sind.

Das Wohnen und Leben im Stadtteil verändert sich, weil in ihm immer mehr Menschen mit ganz unterschiedlichem kulturellen Hintergrund zusammen leben. Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil liegt mit 22.3 Prozent leicht über dem städtischen Durchschnitt, wobei der Anteil nach Bezirken beträchtlich variiert: In Holligen ist er mit 32 Prozent am höchsten, im Weissenstein mit 10 Prozent am tiefsten. 2006 kamen weitaus am meisten Neuzuziehende aus den Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien, Lichtenstein und Österreich.

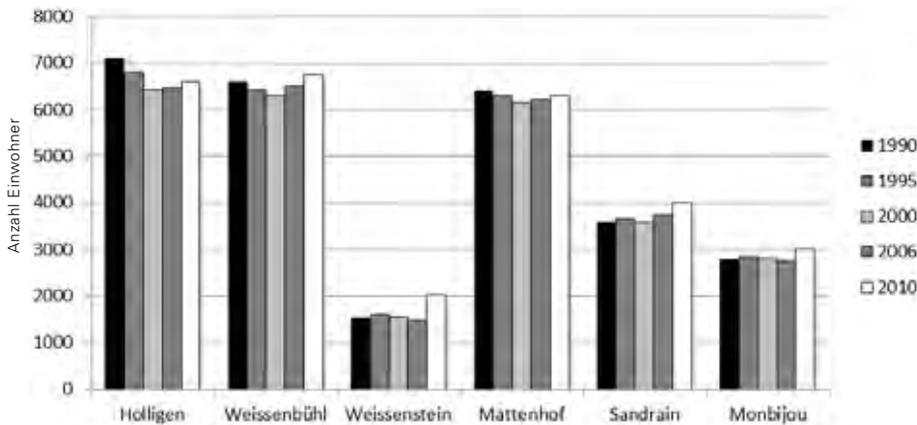


Abb. 11: Einwohnerentwicklung in den Quartieren des Stadtteils III
Quelle: Statistikdienste Stadt Bern, Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern, Berichtsjahr 2010

Die Zufriedenheit mit der Infrastruktur – d.h. den Wohnungsangeboten, dem öffentlichen Verkehr, den Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkten, Parks und Grünanlagen, den Sportanlagen oder der Abfallbeseitigung – ist im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt tiefer. Im Stadtteil III hat sich laut aktuellster Befragung die Zufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten und mit dem Wohnungsangebot verbessert, liegt aber immer noch unter dem städtischen Durchschnitt.

Von Bedeutung für Familien sind bedarfsgerechte familienergänzende Angebote. Im Stadtteil III leben im Jahr 2010 rund 1630 Kleinkinder (0 bis 6 Jahre), davon sind ca. 250 in Kindertagesstätten und ca. 70 in Tagesstätten betreut. Im Alter von 7 bis 15 leben ca. 1370 Kinder in den Quartieren des Stadtteils. (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern, Berichtsjahr 2010, Statistikdienst Bern, 2011)

Wohnen im Stadtteil III

Den 28 658 Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils III standen Ende 2010 16 672 Wohnungen zur Verfügung, was eine durchschnittliche Belegung mit 1.72 Personen ergab. Die Wohnungsbelegung liegt damit leicht unter der gesamtstädtischen Belegung von 1.74 Personen pro Wohnung. Innerhalb des Stadtteils variieren diese Zahlen jedoch stark. Während die Wohnungen im Bezirk Weissenstein mit fast zwei Personen überdurchschnittlich gut ausgenutzt werden, sind die Wohnungen im Monbijou mit 1.5 Personen unterdurchschnittlich belegt.

Die starke Arbeitsplatznutzung im Monbijou führt offenbar dazu, dass die Wohnungen - obwohl diese überdurchschnittlich gross sind - nur von wenigen Familien bewohnt werden. Lediglich 8% der Bevölkerung dieses Bezirks sind

unter 20 Jahre alt. Gesamtstädtisch macht die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen fast 15% aus. Dieser Wert wird im Stadtteil III nur vom Bezirk Weissenstein übertroffen. Fast 22% seiner Bewohnerinnen und Bewohner sind jünger als 20 Jahre. Gleichzeitig weist dieser Bezirk auch den höchsten Anteil älterer Menschen auf.

Wie in der gesamten Stadt Bern finden sich auch im Stadtteil III viele kleine und wenige grosse, für Familien geeignete Wohnungen. Nicht zutreffend ist diese Aussage einzig für den Bezirk Weissenstein. Hier machen Grosswohnungen mit 42% des Bestands einen bedeutenden Anteil aus. Ein Unterangebot an grossen Wohnungen hingegen gibt es im Bezirk Holligen - nur 16% des Bestands weisen vier oder mehr Zimmer auf. In Neuüberbauungen wie zum Beispiel der Siedlung Weissenstein Hardegg oder der Überbauung Scheuerrain-Sulgenrain wurden vorwiegend grosse Wohnungen erstellt. Diese sind jedoch noch nicht in den verwendeten Statistiken berücksichtigt.

Generell ist die Stadt Bern daran interessiert, durch gezielte Förderung unterschiedlicher Wohntypologien eine breite Angebotsvielfalt zu erzielen. Der Stadtteil III zeichnet sich dadurch aus, dass zahlreiche Wohnbauprojekte zurzeit bzw. in naher Zukunft realisiert werden, die diese Vielfalt versuchen umzusetzen (z.B. Wohnüberbauungen im Stadtteil III: Realisierungen Brunnmatt Ost, Haus der Religionen, Planungen Warmbächliweg und Mutachstrasse, etc.). Um auf das Unterangebot an Wohnungen für Familien zu reagieren, sollten gezielt grössere Wohnungstypologien gefördert werden. Die Praxis zeigt ebenfalls, dass vermehrt zeitgemäss und altersgerecht ausgestattete Zweizimmerwohnungen errichtet werden, um auch auf die steigende Nachfrage nach kleineren Haushalten zu reagieren.

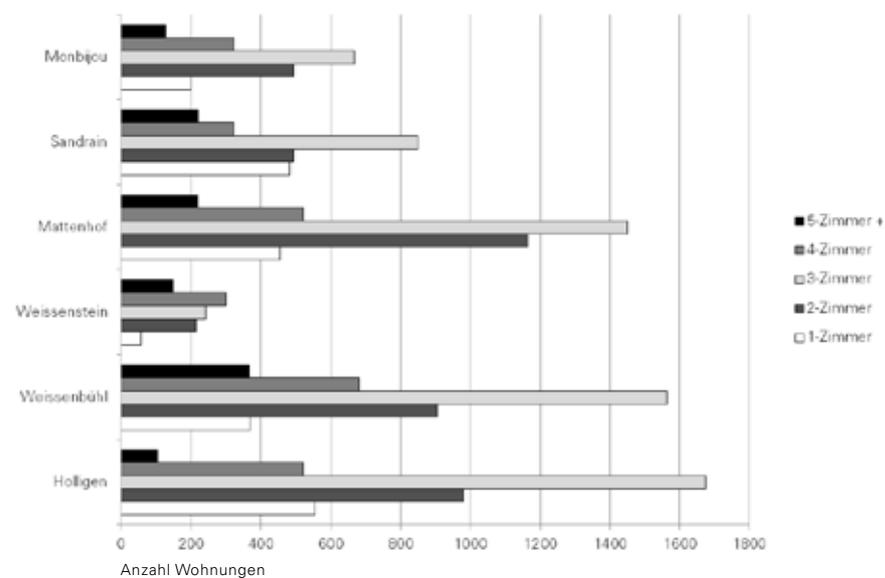


Abb. 12: Wohnungsmix Stadtteil III, Stand Ende 2010
Quelle: Statistikdienste Stadt Bern, Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern, Berichtsjahr 2010

Stadtteil III - Auswahl prägnanter Orte



KVA Warmbächliweg



Holligen



Fischermätteli



Schloss Holligen



Friedenskirche



Inselspital



Marzili



Bahnarbeiter Siedlung



Sandrain



Weissenbühl

Abb. 13 - Fotoserie Stadtteil III

Öffentliche Freiräume

Defintion Öffentliche Freiräume sind Orte der Begegnung, der Erholung und vielfältiger Aktivitäten.

Der Begriff der „öffentlichen Freiräume“ kann sowohl aus städtebaulicher als auch aus juristischer Sicht interpretiert werden. Nach juristischer Sichtweise ist ein Raum öffentlich, wenn eine öffentliche Widmung, zum Beispiel in Form eines Durchgangsrechts oder einer Dienstbarkeit, vorliegt. Die öffentlichen Freiräume umfassen daher nicht nur Grundstücke im Eigentum des Gemeinwesens, sondern auch privates Eigentum. Kriterium für die Zuordnung zu den öffentlichen Freiräumen ist die Zugänglichkeit, dabei geht es um Bereiche, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

Nach städtebaulicher Sichtweise werden die öffentlichen Freiräume nicht nur durch ihre Fläche bestimmt, sondern auch durch ihre räumlichen Begrenzungen. Kriterien wie Nutzung, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Aneignungsmöglichkeit und Erreichbarkeit sind dabei massgeblich.

Als öffentlicher Freiraum werden Plätze, Verkehrsknoten, Strassen und Trottoirs, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Brücken und Parkanlagen bezeichnet. Das Nutzungsspektrum öffentlicher Freiraume reicht von allgemeiner bis zu spezifischer Nutzung.

öffentlicher Freiraum • Allgemein öffentliche Freiräume lassen verschiedene Formen der Freiraumnutzung zu. Dazu zählen Parkanlagen.

zweckgebundener Freiraum • Bei zweckgebundenen Freiraumanlagen ist die Nutzungsart vorbestimmt. Diese Anlagen stehen lediglich einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung. Zu zweckgebundenen Freiräumen gehören beispielsweise Familiengärten, Sportanlagen und Friedhöfe.

Freiraumstruktur Erschliessungs- und Verbindungsräume sowie kleinere und grössere Anlagen bilden die Freiraumstruktur im Stadtteil III.

Der folgende Plan zeigt zum einen die wichtigen Erschliessungs- und Verbindungsräume. Dies sind stadtteil- und quartierprägende Strassen (inklusive Baumbestand), Fusswege, Plätze, Bahnlinien sowie Brücken und Unterführungen. Zum anderen werden die verschiedenen Freiraumanlagen abgebildet. Zu ihnen zählen die Parkanlagen, der Bremgartenfriedhof, das Marzilbad, Spielplätze, Sportplätze, Familiengärten, Stadtwälder sowie markante topografische Aussichtspunkte. Die Hangkante und der Flusslauf des Aareraums sowie die Bäche sind ebenfalls dargestellt. Bedingt durch seine stadtteilprägende Wirkung ist auch das private Schloss Holligen im Plan dargestellt.

- Stadtteil- und quartierprägender Strassenraum 
- Strassenraumprägende Bäume, Baumkataster SGB, 2006 
- Plätze / Knoten 
- Bahn 

- Brücken und Unterführungen 
- Fusswegeverbindungen gemäss Richtplänen 
- Stadtteil- und quartierprägende Freiraumanlagen 
- Wichtige Merkmale in/an Freiraumanlagen 
- Hangkante des Aareraums 

- Wichtige topografische Aussichtspunkte 
- Aare 
- Bäche eingedolt 
- Wald 

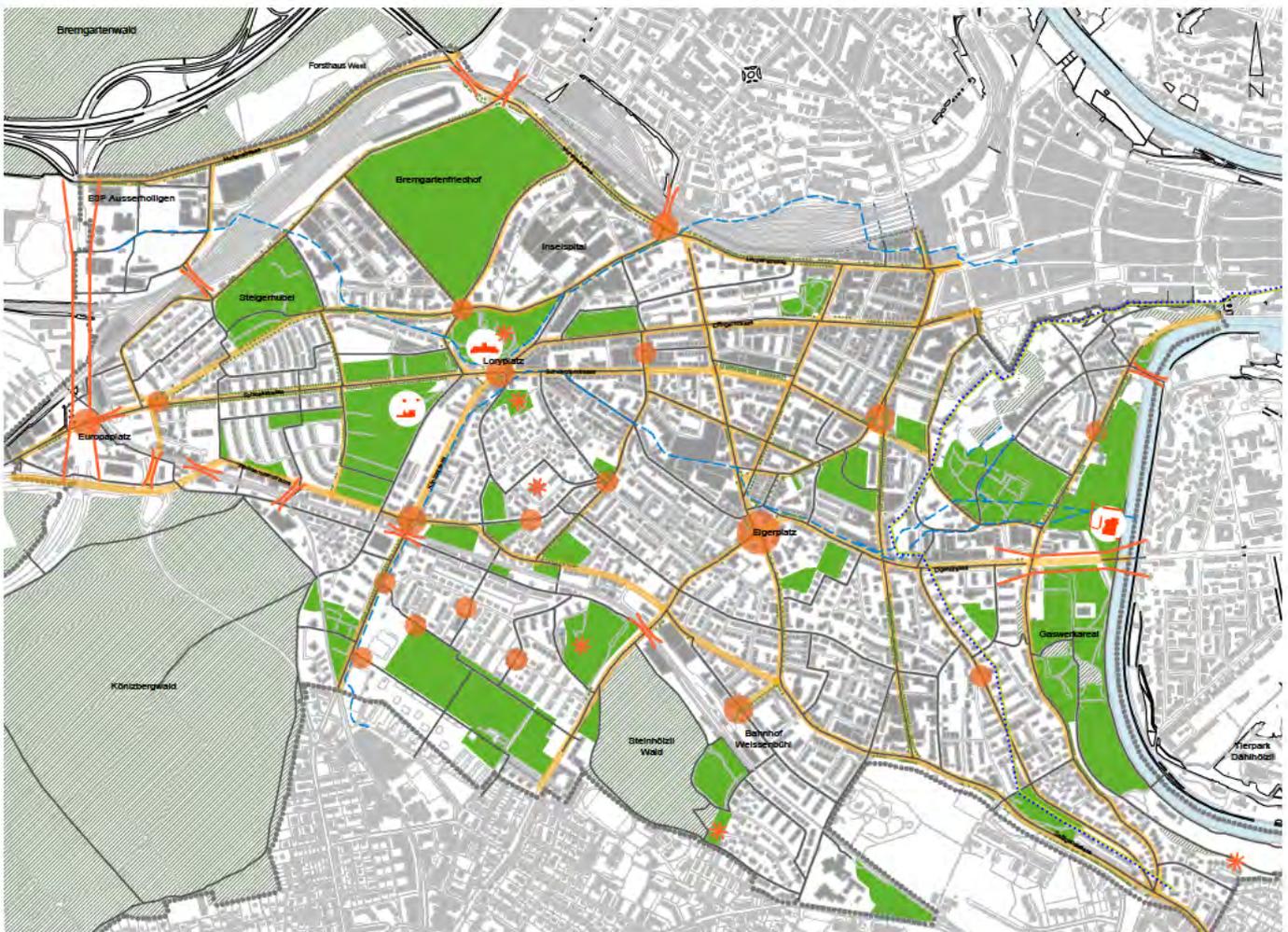


Abb. 14: Analyse Freiraumstruktur Stadtteil III

Die Analyse der Freiraumstruktur kommt zu folgenden Ergebnissen:

Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtteil III verfügt über ein engmaschiges, vielfältiges Netz an strukturierenden Freiräumen, welches insbesondere in den städtisch geprägten Quartieren eine gute räumliche Qualität aufweist und als konstituierendes Element des Stadtteils wahrgenommen wird.
Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der räumlichen Ausprägung und gestalterischen Qualität bestehen insbesondere in den Übergangsbereichen (Mattenhof-Holligen, Mattenhof-Weissenstein und Sandrain, um die Wichtigsten zu nennen).
Trennwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bahnlinien haben unterschiedliche Effekte auf die angrenzenden Gebiete: Im nördlichen Stadtteil wirkt die SBB-Linie funktionell und räumlich als stark trennendes Element, während die Bahnlinie im südlichen Teil zwar das Fusswegnetz zerschneidet, aber weniger als räumliche Barriere wahrgenommen wird.
isolierte Insel	<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal des Inselspitals liegt isoliert als Gefüge mit eigenen Gesetzmässigkeiten im Stadtteil III. Es wird deshalb nur schlecht für die öffentlichen Fussgängerverbindungen genutzt.
Strassenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenbegleitende Bäume prägen das Erscheinungsbild der Schlossstrasse und der Monbijoustrasse. Viele weitere Strassen sind abschnittsweise von Bäumen begleitet; unter anderem die Laupenstrasse, Seftigenstrasse, Weissensteinstrasse und Belpstrasse.
Schloss Holligen	<ul style="list-style-type: none"> • Als Besonderheit im Stadtteil III ist das private Schloss Holligen zu betrachten. Im Nutzungszonenplan ist das Areal der Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbilds A zugewiesen. Das Schloss Holligen und die dazugehörigen baulichen Anlagen sind nach Bauinventar der Stadt Bern schützenswert. Nach Inventar der Stadtgärtnerei gehört der Schlossgarten zu den schützenswerten Gärten der Stadt Bern. Der Burg- und Schlossgarten des Schlosses Holligen ist auch in der ICOMOS-Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz aufgenommen. Die visuelle Wahrnehmung der Schlossanlage ist durch Hecken, Sträucher und Bäume eingeschränkt. Bereits in der von der Stadtgärtnerei 1999 in Auftrag gegebenen gartendenkmalpflegerischen Untersuchung des Schlossparks Holligen wurden Massnahmen für dessen zukünftige Pflege und Wiederherstellung benannt. In diesem Kontext wurden unter anderen verschiedene Massnahmen zur visuellen Einbindung und Verstärkung der räumlichen Prägnanz des Schlossparks festgelegt.
Topographie	<ul style="list-style-type: none"> • Topografisch heben sich im Stadtteil III vor allem die Hangkante des Aareums sowie die anschliessende Schwemmlandebene ab. Vom Steigerhubel bis zum Beaumont erstreckt sich eine markante Hügelkette mit Engländerhubel, Veielihubel, Hubel der Friedenskirche, Lentulushubel und Knüslihubel, von denen man je eine einzigartige Aussicht auf das Stadtgebiet und die Region hat.
Wälder	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse und kleine Wälder sind Bestandteil oder bilden Begrenzungen des Stadtteils III. Dies sind der Bremgartenwald, der Könizbergwald und der Steinhölzliwald. Der Könizbergwald sowie der Bremgartenwald können bedingt durch ihre Dimension und Lage am Rand des Siedlungsgebiets als Landschaftsraum bezeichnet werden.
Aareaum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aareaum im Stadtteil III ist als Teil einer übergeordneten Landschaftsstruktur von regionaler Bedeutung.

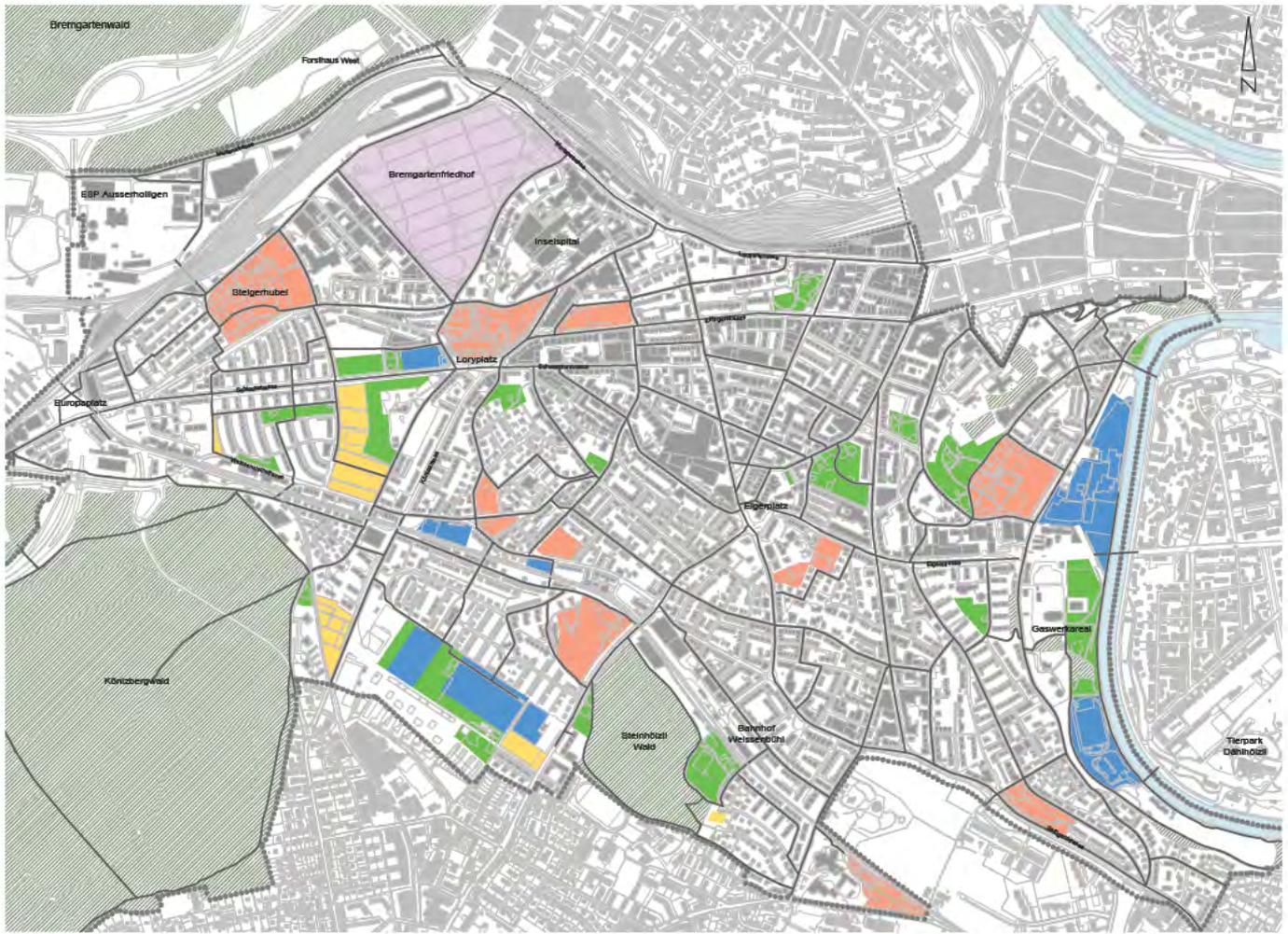


Abb. 15: Freiraumnutzung Stadtteil III

Die Analyse der Freiraumnutzung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Die öffentlichen Freiraumanlagen, zu denen die verschiedenen Parks und Spielplätze zählen, weisen prinzipiell eine gute Gestaltungsqualität auf. Sie sind für eine breite Bevölkerung vielseitig nutzbar und bieten einen hohen Erholungswert. Jedoch ist der Stadtteil III mit allgemein nutzbaren Freiräumen unterversorgt.
Nutzbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Wie der abgebildete Plan zeigt, steht eine Vielzahl der öffentlichen Freiräume einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene öffentliche Freiraumanlagen wie die Familiengärten an der Schlossmatte, der Bremgartenfriedhof sowie die Sportanlagen im Weissenstein, Holligen und Sandrain. Die Aussenanlagen von Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen sind nur eingeschränkt für die allgemeine Öffentlichkeit nutzbar, da sie während bestimmter Zeiten (z.B. Unterricht, Betreuung) teilweise nicht genutzt werden können.
Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> Im Stadtteil befinden sich verschiedenartig ausgeprägte Lebensräume, die für die Biodiversität von hohem Wert sind. Dies sind der Bremgartenfriedhof sowie die Freiräume des Loryspitals und beidseitig der Schlossstrasse. Sie sind zum einen wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna und zum anderen Bestandteil des ökologischen Vernetzungskorridors zwischen den naturnahen Bereichen im Norden und Süden der Stadt. Weitere sind der Güterbahnhof, Könizberg- und Steinhölzliwald, der Aareraum und Weissensteinpark, diese werden im folgenden näher erläutert.
Güterbahnhof	<p>Güterbahnhof, Gleisareale und die angrenzenden, bisher schwach entwickelten Gebiete zeichnen sich mit ihren offenen Flächen und der Strukturvielfalt durch sehr viele, insbesondere auch seltene Pflanzen- und Tierarten aus. Die südorientierte Bahnböschung entlang der Bahnstrasse weist kleine Trockenobjekte (Magerwiesen) von kantonaler Bedeutung auf.</p>
Wälder	<p>Der Könizberg- und der Steinhölzliwald sind nicht nur wertvolle Erholungswälder, sie stellen auch wichtige, grosse und naturnahe Räume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten dar. Obwohl so nahe am Siedlungsgebiet, sind hier noch Fuchs, Dachs, Reh und Hase beobachtbar. Der Könizbergwald beinhaltet ein Objekt des kantonalen Wald-Natur schutzinventars (WNI). Mehrere Kleingewässer sind für Amphibien von Bedeutung. Es besteht allerdings das Potenzial, die Zugänglichkeit aufzuwerten.</p>
Aareraum	<p>Der Aareraum vom Flusslauf bis zur Hangkante stellt ein wichtiger Lebensraum und ökologischer Vernetzungskorridor für Flora und Fauna dar. Besonders hervorzuheben sind das Gaswerkareal, das ehemalige GWB Areal (GWB - Gaswerk und Wasserversorgung der Stadt Bern) sowie die Flächen und Hänge um den Marzili-Kindergarten, insbesondere das Marzilbiotop. Aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung soll im Gaswerkareal und für das Marzilbiotop die Errichtung von lokalen Naturschutzgebieten (Schutzzone C) geprüft werden. Dies unter Wahrung der Zugänglichkeit.</p>
Weissensteinpark	<p>Der Weissensteinpark entstand auf einem kleinen Teil der ehemaligen Kiesgrube Weissenstein. Der Park wurde als polyvalenter Spiel- und Naturraum gestaltet. Hier haben sich hier innerhalb kurzer Zeit viele der ehemaligen Naturwerte von selbst wieder eingestellt, sie werden von der Quartiernutzung nicht beeinträchtigt. Das Gebiet der ehemaligen Kiesgrube bildet mit naturnahen Bereichen einen wichtigen Bestandteil der Brücke (Vernetzungskorridor) zwischen Könizberg- und Steinhölzliwald.</p>

Öffentliche Freiräume im Stadtteil III



Cäcilienplatz



Monbijoudreieck

Quartierplatz | Umsteigeort



Monbijoupark



Eigerplatz / Seftigenstrasse

allgemeine öffentliche
Freiräume | Stadtteilzentrum



Aareweg Marzili



Schwarztorstrasse

Weg | Strasse



Familiengärten Schlossgut



Sportplätze Weissenstein

zweckgebundene
öffentliche Freiräume



Unterführung Fischermättelstrasse



Monbijoubücke

Unterführung | Brücke

3.2 Verkehrsinfrastruktur

Öffentlicher Verkehr

S-Bahn, Tram + Bus

Der Stadtteil 3 verfügt mit den S-Bahnstationen Weissenbühl und Ausserholligen über zwei Anschlüsse an das S-Bahn-Netz. Der Hauptbahnhof Bern im Norden des Stadtteils ist auf kurzen Wegen ebenfalls gut erreichbar.

Ferner verkehren diverse starke Bus- und Tramlinien durch den Stadtteil 3, z.B. die Tramlinie 6 zwischen Fischermätteli und Muri - Worb, die Tramlinien 7 und 8 zwischen dem Stadtteil 4 (Kirchenfeld) und dem Stadtteil 6 (Bümpliz-Bethlehem), die Tramlinie 9 zwischen Wabern und Stadtteil 5 (Breitenrain) sowie die Buslinien 10, 17 und 19 zwischen Köniz und Bern.

öV-Angebotskonzept

Im Angebotskonzept ist vorgesehen, die tangentialen öV-Angebote zu stärken und die Anbindung an die S-Bahn zu verbessern. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland will Massnahmen bezüglich einer Stärkung der Südtangente (Linie 28) sowie eine tangentiale Buslinie zwischen dem Stadtteil 3 und dem Stadtteil 2 (Länggasse) prüfen.

Tram Region Bern

Die geplante Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb sowie die Verlängerung der Tramlinie 9 zu einer neuen S-Bahnstation in Kleinwabern erfolgen kurz- bis mittelfristig und bringen eine Verbesserung des Modal Splits zu Gunsten des öV (weniger MIV), von dem auch der Stadtteil 3 profitieren kann.

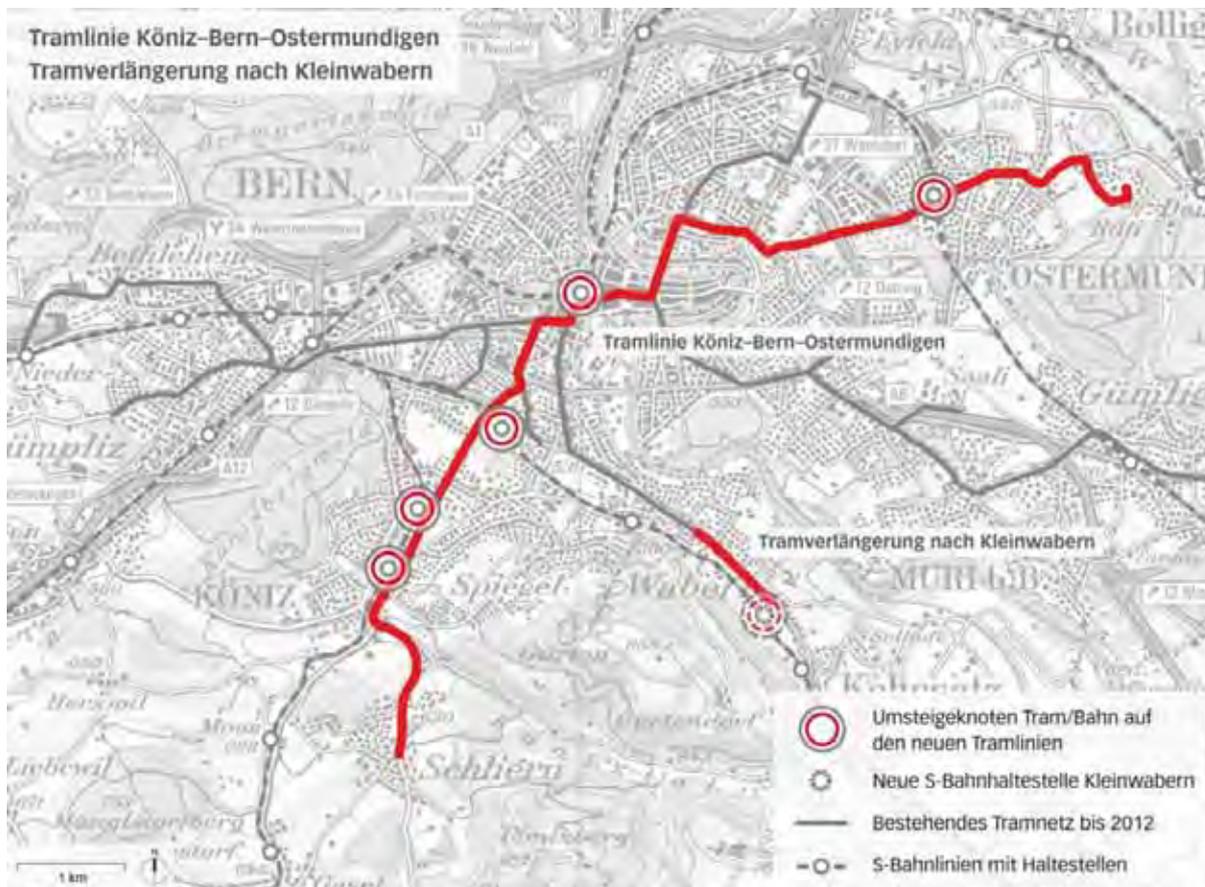


Abb. 17: Tramregion Bern, Stadt Bern Verkehrsplanung, 03.2012

Der Stadtteil 3 verfügt über zwei Anschlüsse ans Hochleistungsstrassennetz (HLS-Netz): Bern-Bümpliz im Westen und Bern-Forsthaus im Nord-Westen. Das anschliessende Strassennetz ist aufgeteilt in ein Basis-, ein Übergangs- und ein Quartierstrassennetz. Der Stadtteil 3 weist ein dichtes Netz an Basisstrassen auf. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Unterteilung der Strassenabschnitte in das Basis- und Übergangsnetz auf.

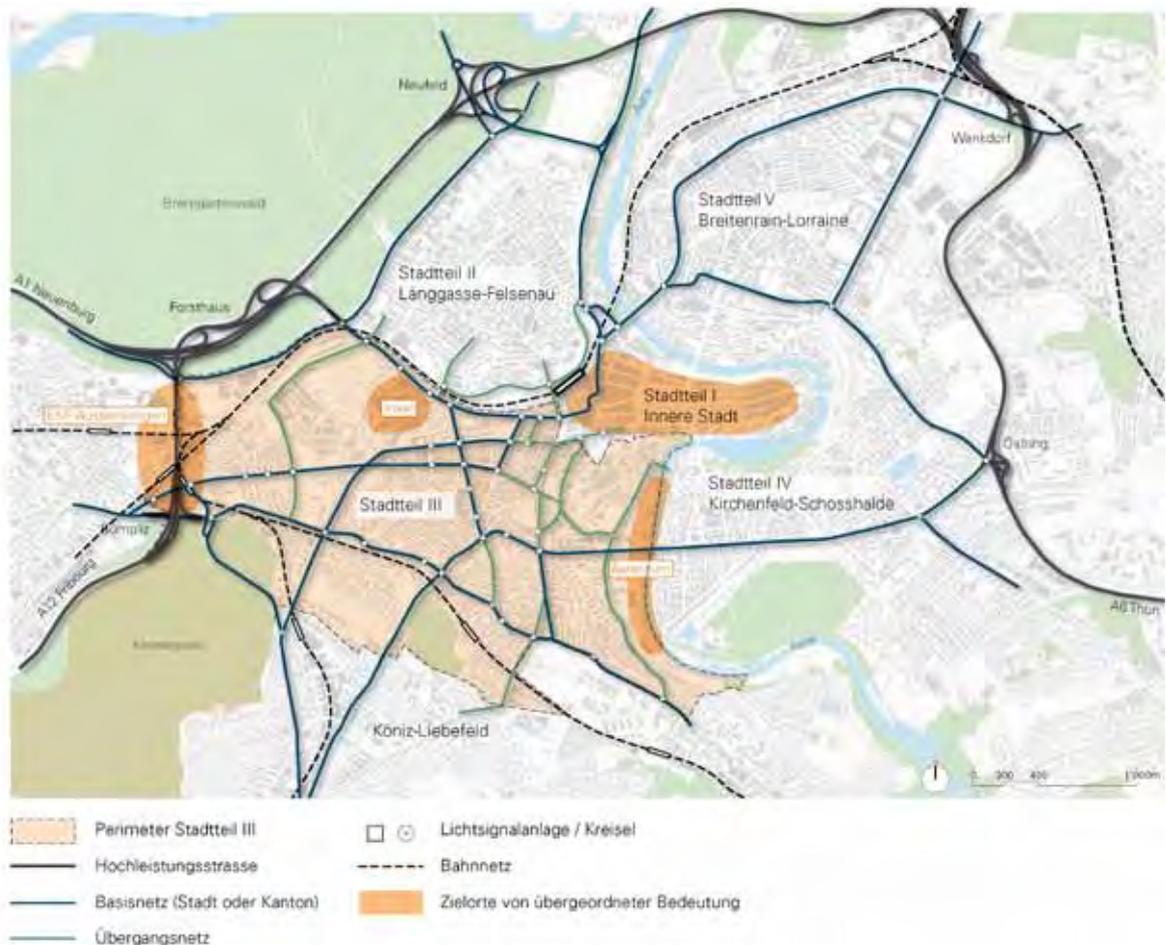


Abb. 18: Einbettung Stadtteil III ins übergeordnete Strassennetz

Die Anschlüsse ans HLS-Netz bringen einerseits Vorteile für die Erschliessung des Stadtteils III, andererseits fliesst dadurch Verkehr durch den Stadtteil III, der andere Stadtteile erschliesst (Innenstadt im Nord-Osten und Kirchenfeld im Osten). Dadurch sind grosse Teile des städtischen Basisnetzes stark durch regionale Verkehrsbeziehungen belastet. Dies trifft beispielsweise für die Seftigen- und Weissensteinstrasse zu, die wichtigste tangentielle Verbindung aus dem Raum Aaretal / Gürbetal in den Raum Köniz / Wangental.

Der Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil III (TVP MIV III) zeigt auf, wie das Strassennetz im Stadtteil III strukturiert und der MIV auf dem städtischen Strassennetz verträglich und sicher gestaltet werden kann. Er gibt Auskunft über den Handlungsbedarf und die zu ergreifenden Massnahmen. Anregungen aus der 2009 durchgeführten öffentlichen Mitwirkung wurden geprüft und eingearbeitet. Zentrale Handlungsfelder sind ein Verkehrsmanagement im Raum Loryplatz – City West – Eigerplatz zu Gunsten eines störungsarmen öV und einer Reduktion des MIV sowie das Tiefhalten der

Verkehrsbelastung und lokale Massnahmen gegen unerwünschten Durchgangsverkehr auf dem Quartierstrassennetz.

Infrastruktur-
passungen im Umfeld

Bis im Jahr 2030 wird der MIV in der Agglomeration Bern trotz der oben beschriebenen Ausbauten im öffentlichen Verkehr laut Prognosen um 16% wachsen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung zum Hochleistungsstrassennetz (ZMB HLS) von 2008 zeigt auf, mit welchen Massnahmen den Kapazitätsengpässen auf dem Autobahnnetz und den damit verbundenen Überlastungen des Strassennetzes der Region Bern begegnet werden kann. Empfohlen wird unter anderem ein neuer Tunnel zwischen Bern / Allmend und Muri / Melchenbühl sowie ein Bypass im Norden.

Im Stadtteil III würde sich dadurch auf der Monbijoubücke und der Schlossstrasse der MIV reduzieren. Auf diesen Achsen und im Bahnhofbereich ergeben sich dadurch gewisse Handlungsspielräume. Auf der Weissensteinstrasse müsste mit einer minimalen Verkehrszunahme gerechnet werden, wodurch sich der Druck auf diese Strasse erhöht. Es ist darauf zu achten, dass die negativen Auswirkungen auf die Weissensteinstrasse mit geeigneten flankierenden Massnahmen minimiert werden können.

Zubringer Liebefeld /
Morillon

Eine direkte Anbindung aus dem Liebefeld (Köniz) an die A12 wurde in der ZMB HLS grob beurteilt und aufgrund des nicht ausgewiesenen Nutzens für das Gesamtsystem des Hochleistungsstrassennetz und der hohen Kosten nicht weiterverfolgt bzw. als längerfristige Option bezeichnet.

Für den Stadtteil III ergäbe sich mit dem Zubringer Liebefeld eine entsprechend grosse Verkehrsreduktion auf der Weissensteinstrasse sowie eine leichte Reduktion auf der Schlossstrasse und der Monbijoubücke. Verkehrszunahmen wären auf den Zufahrtsachsen des Zubringers zu erwarten. Falls aus teilregionaler Sicht ein Zubringer Liebefeld trotzdem weiterverfolgt wird, muss die Machbarkeit der Integration der Anschlussbauwerke noch nachgewiesen werden.

Fuss- und Veloverkehr

Der Stadtteil III ist auch für den Fuss- und den Veloverkehr gut erreichbar. Durch den Stadtteil III führen z.B. eine nationale Veloroute sowie nationale Wanderrouen.

Richtpläne

Massnahmen für Verbesserungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sind im Richtplan Fuss- und Wanderwege (FWW) und im Richtplan Veloverkehr festgehalten. Zentrales Anliegen beider Richtpläne im Stadtteil 3 sind die Reduktion der Trennwirkung an gewissen Stellen sowie das Schliessen von Netzlücken.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Weissensteinstrasse – Seftigenstrasse wurde im Rahmen der Agglomerationsprogramme beim Bund eingereicht. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat das Projekt im Prüfungsbericht als prioritär eingestuft.

LVP Ausserholligen

Ein Schlüsselprojekt ist die geplante Fuss- und Velo-Brücke zwischen dem Europlatz und Weyermannshaus.

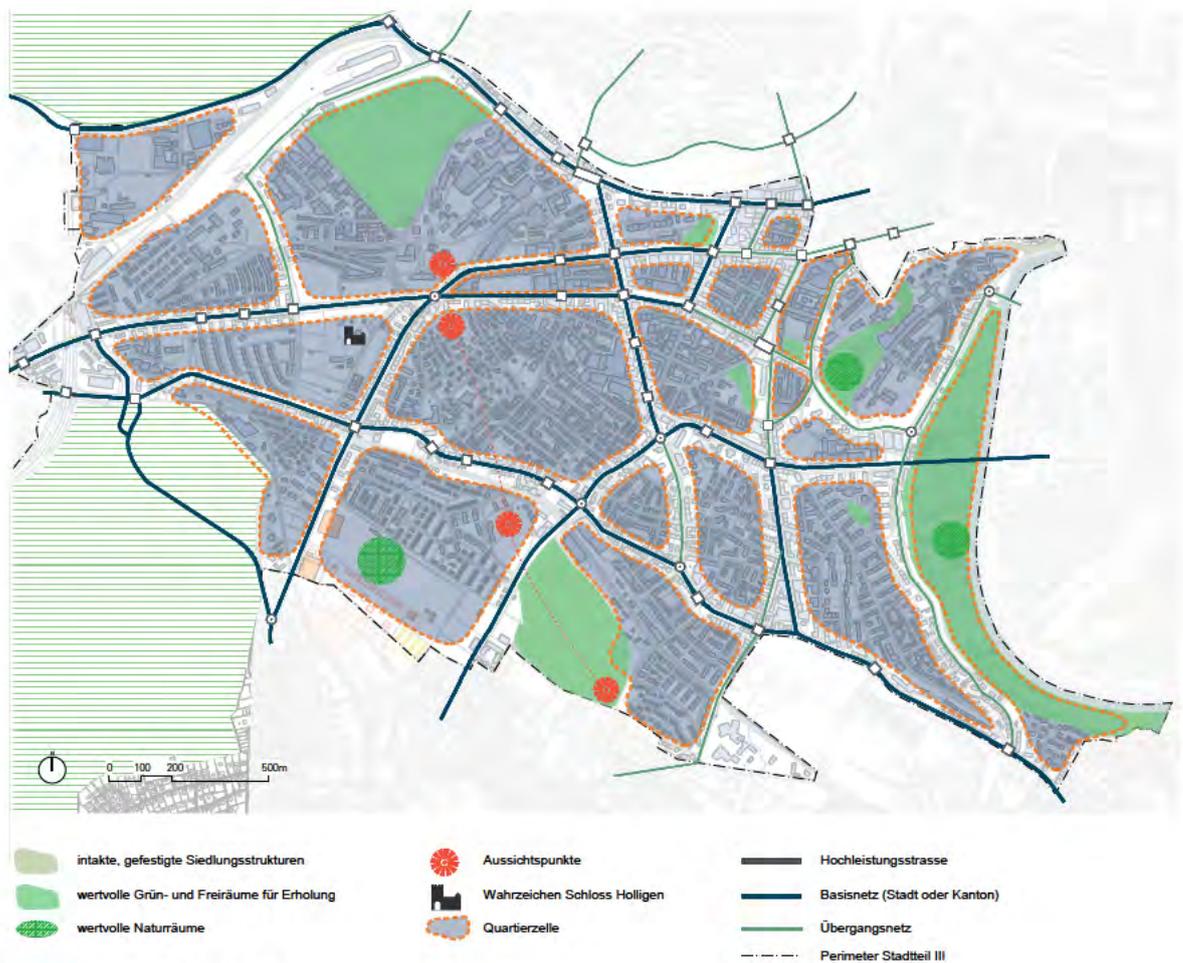


Abb. 19: Werte/Stärken Stadtteil III

3.3 Stärken und Schwächen

Stärken Stadtteil III

Siedlungsstruktur / Nutzung und Versorgung / Soziales

- | | |
|------------------------|--|
| Vielfalt Baustruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Eine der Stärken des Stadtteils III besteht in seiner vielfältigen Baustruktur, welche von ausgesprochen urbanen Quartieren über moderne, verdichtete Bauformen bis zu Gartenstädten und stark durchgrüntem Villenquartieren reicht. Daraus ergibt sich ein hohes Nutzungspotenzial, welches bei kontinuierlicher Erneuerung der baulichen Strukturen und Freiräume langfristig einen hohen Gebrauchswert gewährleistet. |
| Entwicklungspotenziale | <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der einzelnen Quartiere Holligen, Mattenhof, Weissenstein, Weissenbühl, Monbijou und Sandrain ist eine Vielzahl von Gebieten durch ein gefestigtes Siedlungsgefüge gekennzeichnet. Die in den bestehenden Stadtteil- und Nutzungsstrukturen enthaltenen Stärken werden durch die verschiedenen Umstrukturierungsgebiete (Alte KVA Warmbächliweg, Ausserholligen, Gaswerkareal usw.) ergänzt. Die Wahrnehmung dieser Potenziale im Sinne der zu definierenden Ziele bildet eine zusätzliche Chance für eine merkbare Aufwertung des Stadtteils. |

Öffentlicher Freiraum

- | | |
|----------------------|--|
| Strassenraum | <ul style="list-style-type: none"> • Die stadtteil- und quartierprägenden Strassenräume sind über weite Strecken von guter räumlicher Qualität und nehmen sowohl ihre räumliche (Repräsentation, Orientierung, Identität, Gestaltung) als auch ihre funktionelle Aufgabe (Gebrauchsqualität, Zirkulation) wahr. Vorhandene oder im Entstehen begriffene Platzräume stellen zusätzliche Gliederungs- und Orientierungsmerkmale des Netzes dar. |
| Baumbestand | <ul style="list-style-type: none"> • Durchgehende Baumbestände bestehen längs der Schlossstrasse und der Monbijoustrasse. Viele weitere Strassen sind abschnittsweise von Bäumen begleitet: u.a. Laupenstrasse, Seftigenstrasse, Weissensteinstrasse. |
| ö. Freiräume | <ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen öffentlichen Freiräume, zu denen die verschiedenen Parkanlagen und Spielplätze wie Monbijoupark und Florapark zählen, weisen prinzipiell eine gute Gestaltungsqualität auf. Sie sind für eine breite Bevölkerung vielseitig nutzbar und bieten einen hohen Erholungswert. |
| markante Topographie | <ul style="list-style-type: none"> • Topografisch heben sich vor allem die Hangkante zur Aare sowie die anschliessende Schwemmlandebene ab. Vom Steigerhubel bis zum Beaumont erstreckt sich eine Hügelkette mit dem markanten Engländerhubel, Veielhubel, Hubel der Friedenskirche, Lentulushubel und Knüslihubel, von denen aus man eine fantastische Weitsicht hat. |
| Naherholung | <ul style="list-style-type: none"> • Rund um den Stadtteil III grenzen grosse Wälder, die einen hohen Naherholungswert haben (Bremgartenwald, Könizbergwald). |

Schwächen Stadtteil III

Stadtteilstruktur / Nutzung und Versorgung / Soziales

- Die Nutzungsstruktur ist durch einen grossen Anteil an Arbeitsplätzen geprägt, was sich durch die unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum erklärt und deshalb auch nicht grundsätzlich als Nachteil gilt. Allerdings entsteht dadurch potenziell die Gefahr einer zu starken Ausrichtung einzelner Siedlungsbereiche auf die Arbeitswelt mit ihren Verödungserscheinungen abends und an den Wochenenden. Arbeits- und Wohnplätze
- Im westlichen Bereich des Stadtteils III fehlt ein Versorgungsschwerpunkt in Form eines Stadtteilzentrums. Versorgung
- Der Raum Loryplatz als Quartierzentrum muss aufgewertet werden. Integration
- Eine ausgewogene Durchmischung und somit auch Integration der verschiedenen Nationalitäten findet nicht im gesamten Stadtteil III statt. Altersstruktur
- Die anhaltende Abwanderung von Familien führt zu einer unausgeglichene Altersstruktur in einzelnen Quartieren.

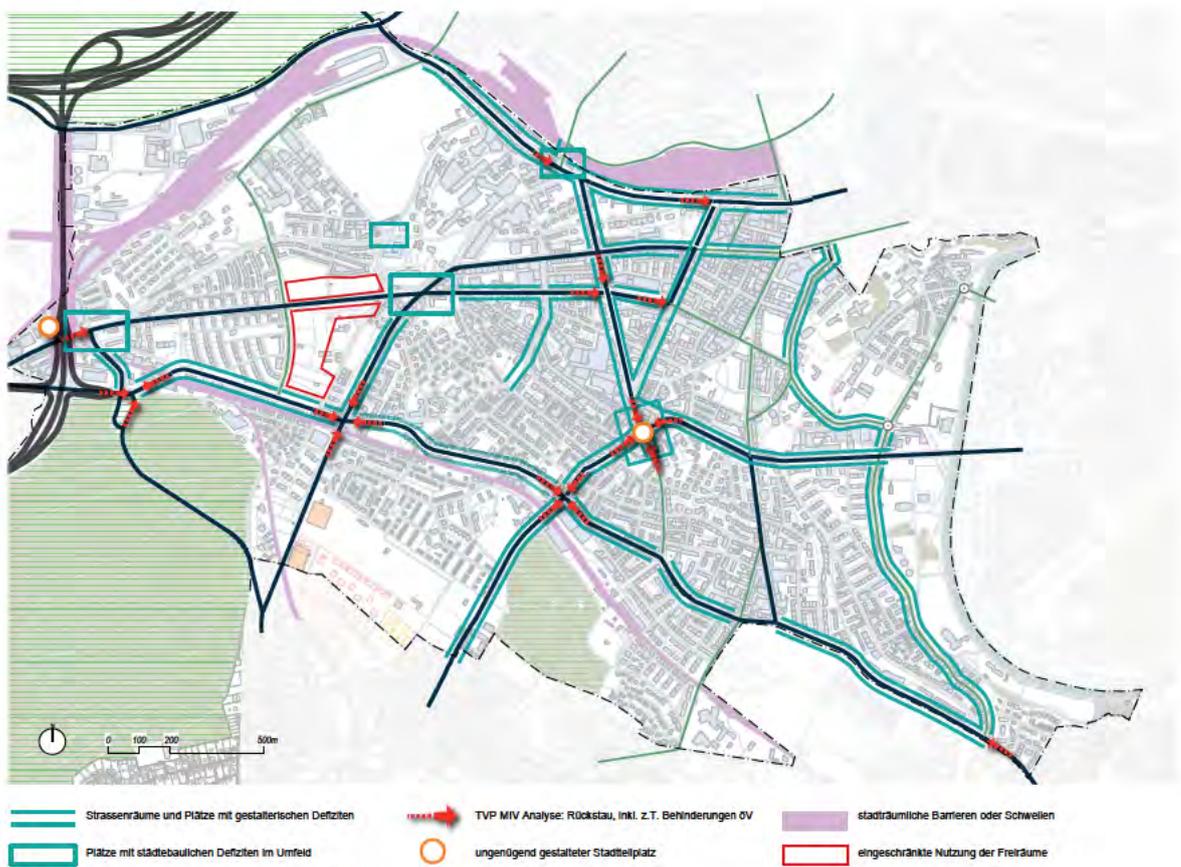


Abb. 20: Schwachstellen / Defizite im Stadtteil III

Öffentlicher Freiraum

- | | |
|-------------------|---|
| Defizite generell | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Abschnitte des stadträumlichen Netzes weisen gestalterische oder sozialräumliche Defizite auf. Dies zeigt sich in einer disparaten/getrennten Anschlussbebauung, in einer abweisenden Strassenraumgestaltung, einer starken Verkehrsbelastung oder in einem anonymen Raumcharakter. |
| Quartierplätze | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Quartierplätze im Stadtteil III werden als solche kaum wahrgenommen, bedingt durch ihre geringe Gestaltungsqualität oder einseitigen Verkehrsfunktion. Andere werden zwar in positiver Weise erneuert, weisen aber kein entsprechendes Umfeld (Anschlussbebauung, Zugänge) auf. |
| Bruch | <ul style="list-style-type: none"> • Der Bahnkörper zeigt sich vor allem im Norden des Stadtteils als klarer stadträumlicher Bruch. Zusammen mit den angrenzenden Strassen entstehen anonyme Freiräume. Zudem weisen die anstossenden städtebaulichen Ränder kaum klar ablesbare Raumkanten auf. |
| Freiräume | <ul style="list-style-type: none"> • Im Mattenhof- und teilweise im Weissenbühl-Quartier sind unterdurchschnittlich wenig (öffentliche) Freiräume vorhanden. Die Zugänge zu den Wäldern und zum Aareaum sind zu verbessern. • Viele der öffentlichen Freiräume sind zweckgebunden (Sportplätze, Familiengärten) und werden daher von bestimmten Bevölkerungsgruppen genutzt. Zum Beispiel die Familiengärten an prominenter Lage beim Schloss Holligen. |
| Unterversorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtteil III ist mit allgemeinen öffentlichen Freiräumen unterversorgt. Pro Stadtteilbewohner stehen ca. 6m² zur Verfügung. Mattenhof und Weissenbühl weisen im Gegensatz zu den anderen Bezirken im Stadtteil den geringsten Anteil an allgemeinen öffentlichen Freiräumen auf. |

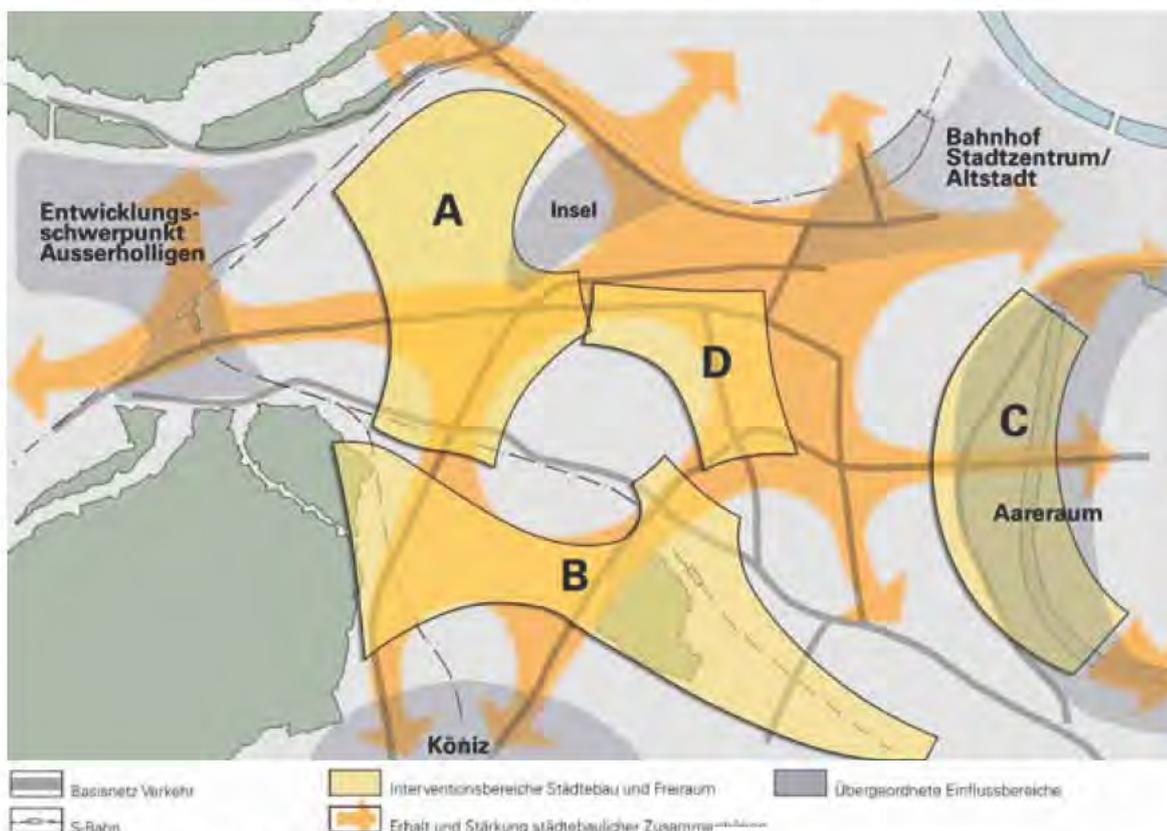


Abb. 21: Handlungsansätze Städtebau



Abb. 21a: Orthofoto Stadtteil III, Interventionsbereichen A bis D

4 Konzept

4.1 Handlungsansätze Stadtteil III

Städtebau und Freiraum

Wesentliche Ansatzpunkte für die räumliche Umsetzung der Zielsetzungen bestehen (s.a. Abb. 21b):

- in der Entwicklung leistungsfähiger Stadtteilzentren im Umfeld des Eigerplatzes und innerhalb des ESP Ausserholligen, sowie leistungsfähiger Quartierzentren.
- in der Ausbildung von markanten, einem breiten Publikum dienenden Freiräumen in den Bereichen Aareufer, Schloss Holligen und zwischen den Sportplätzen Weissenstein.
- in einer gezielten Entwicklung der verfügbaren Standorte zur Stärkung einer qualitativ herausragenden Wohnfunktion (Holligen, Mattenhof, Sandrain, Weissenbühl).
- in punktuellen baulichen Verdichtungen innerhalb der Gebiete mit Umstrukturierungspotenzial.
- in der Erneuerung des Wohnangebots und der Aufwertung des Umfeldes in den Gebieten mit gefestigten Bau- und Nutzungsstrukturen.
- im Erhalt und der Verstärkung städtebaulicher Zusammenhänge, insbesondere der Ausbildung eines Netzes von stadtteilprägenden Strassen, welche sowohl verkehrliche als auch funktionelle Aspekte erfüllen.

Grundlegende Impulse für die künftige Entwicklung des Stadtteils III vermitteln die Gebiete, welche als potenzielle Standorte für Umnutzungen, Nutzungsintensivierungen und bauliche Verdichtung beurteilt werden.

Nebst den sich in Realisierung oder in Planung befindlichen Arealen (Weissenstein, Schwarztorstrasse, Warmbächliweg, Weyermannshaus-Ost usw.) stehen folgende Potenzialräume im Vordergrund:

- A Holligen - Ausserholligen**
- B Weissenstein - Weissenbühl**
- C Aareraum**
- D Brunnmatt - Eigerplatz**

Vorbedingung für die aufgezeigten Arealentwicklungen bildet die im gesamtstädtischen Kontext zu vollziehende Bestimmung von Standorten, um die vorgeannten Gebiete mit ihren aufzuhebenden Nutzungen zu ersetzen.

Es ist weiter zu beachten, dass eine hohe Wohn- und Lebensqualität stark von geeigneten Wohnangeboten, einem attraktiven Wohnumfeld und von Verkehrsbelangen abhängt. Gleichzeitig braucht es bedarfsgerechte soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen, damit die Menschen tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich aktiv daran beteiligen können. Bei den Quartier- und Arealplanungen sind nicht nur bauliche, sondern auch sozialpolitische Belange zu berücksichtigen (auch Bildung, Gesundheit, Gleichstellung und Sport). Weiter leistet die Schaffung von Rahmenbedingungen zur vielseitigen Nutzung und Aneignung von öffentlichen Freiräumen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer familien- und kinderfreundlichen Stadt.

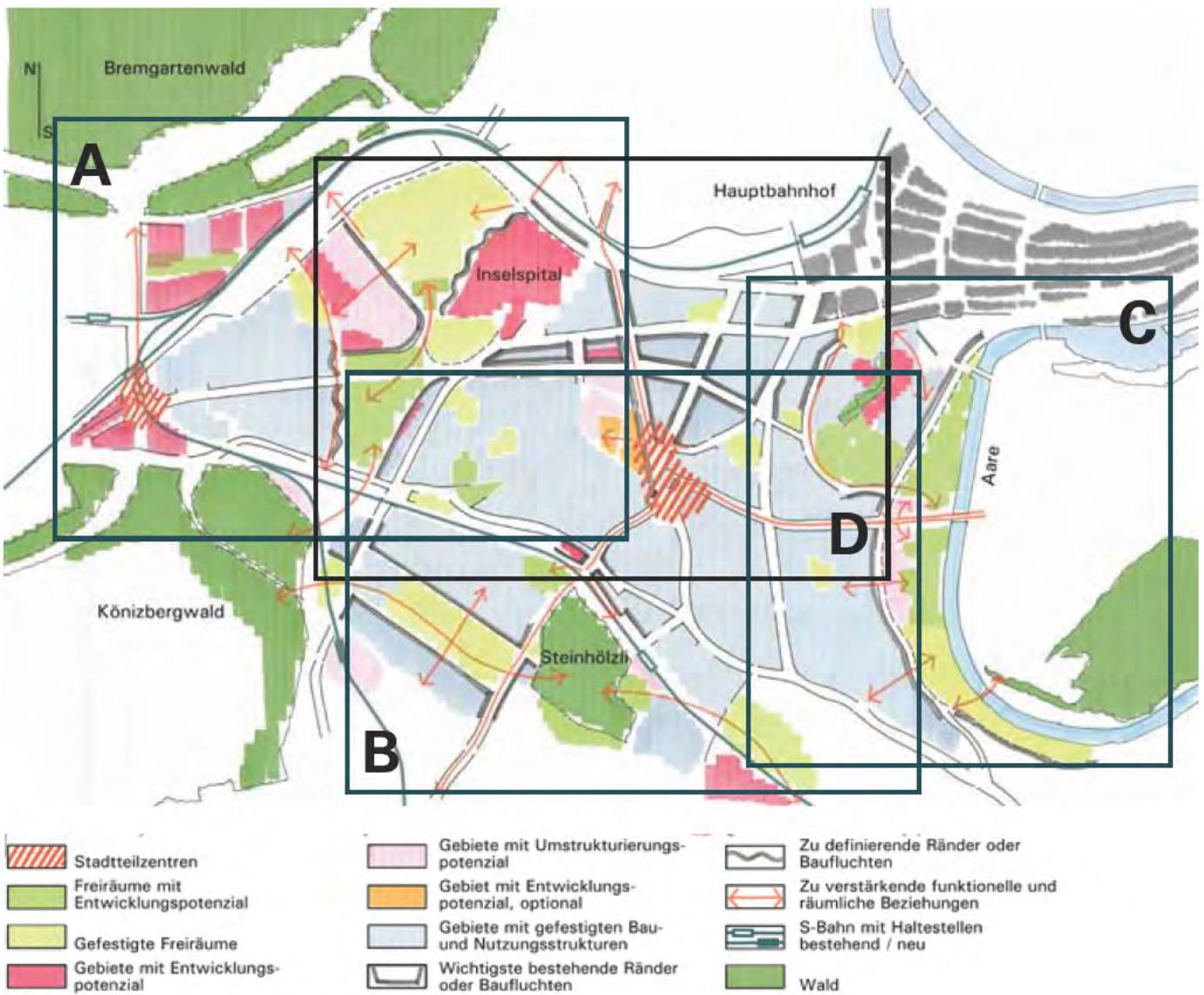


Abb. 21b: Grobkonzept Städtebau und Freiraum mit den Interventionsbereichen A bis D

4.2 Konzept Städtebau und Freiraum

Konzeptskizze

Die Konzeptskizze stellt eine räumliche Umsetzung der Zielsetzungen und der Handlungsansätze dar. Sie enthält die wesentlichen Elemente der beabsichtigten Stadtteilentwicklung. Ihre wichtigsten raumrelevanten Schwerpunkte sind:

- Förderung von leistungsfähigen Quartierzentren, Stadtteilzentren und Identifikationsorten
z.B. Loryplatz, Europaplatz, Brunnmatt, Eigerplatz
- Aufwerten von Freiräumen mit Entwicklungspotenzial
z.B. Projekt Stadtteilpark Holligen
- Erhalten gefestigter Freiräume
z.B. Monbijoupark
- Gezielte Entwicklung der Gebiete mit Entwicklungspotenzial
z.B. ESP Ausserholligen
- Punktuelle bauliche Verdichtungen und Umnutzungen in den Gebieten mit Umstrukturierungspotenzial
z.B. Areal Warmbächliweg, Areal Meinen
- Erhalten und Akzentuieren von städtebaulichen Rändern oder Baufluchten
z.B. Schwarztorstrasse
- Stärkung der räumlichen, naturräumlichen und funktionellen Verbindungen
z.B. Vernetzung Könizbergwald und Steinhölzliwald

Gesamthaft ergibt sich ein Bild, welches den Stadtteil III in seiner vorhandenen Grundstruktur konsolidiert und weiterentwickelt. Die vorhandenen Potenziale, insbesondere zur Stärkung der Wohnnutzung und Freiraumqualität sollen ausgebaut werden. Der Anspruch naturnaher Lebensräume und ökologische Vernetzung sollen berücksichtigt und in Einklang mit der Entwicklung gebracht werden.

Für die räumlichen Interventionsbereiche A, B, C und D werden die nachstehenden wichtigsten Stossrichtungen verfolgt.

A Holligen - Ausserholligen

- Integration der neuen Entwicklungsgebiete Warmbächliweg und Mutachstrasse durch ihre enge Verknüpfung mit dem vorhandenen Strassen- und Wegnetz und dessen Aufwertung.
- Stärken der Freiraumabfolge Bremgartenfriedhof und des zu errichtenden Stadtteilparks am Schloss Holligen
- Öffentliche Nutzungsmöglichkeiten im südlich angrenzenden Teil des Bremgartenfriedhofs sind zu überprüfen



Abb. 22: Grobkonzept Städtebau und Freiraum, Ausschnitt A: Holligen - Ausserholligen



B Weissenstein - Weissenbühl

- Funktionelle, freiraumplanerische und ökologische Aufwertung der Freiraumabfolge zwischen Könizbergwald und Zieglerspital.
- Aufwertung des Bahnhofsbereichs Weissenbühl.
- Integration der neuen Bahnhofstestelle Waldeck in das Quartiernetz.



Abb. 23: Grobkonzept Städtebau und Freiraum, Ausschnitt B: Weissenstein - Weissenbühl

C Aareraum

- Erhalten/Attraktivieren der Erholungsanlagen im Gebiet Marzili/Sandrain.
- Entwicklung des Gaswerkareals zu einem Kultur- und Freizeitraum unter Berücksichtigung der Bedeutung des Areals als wichtiger naturnaher Erholungsraum; bauliche Verdichtungspotenziale für Wohnnutzungen sind sorgfältig zu überprüfen.
- Verbesserung der Verbindungen zu den umliegenden Quartieren und der Altstadt.



Abb. 24: Grobkonzept Städtebau und Freiraum, Ausschnitt C: Aareraum

D Brunnmatt - Eigerplatz

- Erhalten und Weiterentwickeln des Stadtteilzentrums Eigerplatz, insbesondere durch die Neugestaltung des Eigerplatzes und die Aufwertung der öffentlichen Räume.
- Aufwertung des Gebiets Brunnmatt als Identifikationsort und Treffpunkt für das Quartier und Entwicklung als funktionale Ergänzung des Stadtteilzentrums Eigerplatz.
- Erhalten des Planungsspielraums für eine langfristige Umstrukturierung und Verdichtung des Tramdepots Eigerplatz.



Abb. 25: Grobkonzept Städtebau und Freiraum, Ausschnitt D: Brunnmatt - Eigerplatz

4.3 Quartierplan und Teilpläne

Der Quartierplan zeigt die künftige Weiterentwicklung des Stadtteils III auf. Er wird erläuternd durch den Teilplan 1 Entwicklungspotenzial Nutzung, den Teilplan 2 Entwicklungspotenzial Freiraum und den Handlungsbedarf- und Massnahmenplan unterstützt. Die hier aufgezeigten Inhalte des Quartierplans sind die wesentlichsten und wichtigsten.

Quartierplan Stadtteil III

Die dargestellten Inhalte des Quartierplans sind:

Gebiete mit hohem städtebaulichen/funktionellen Entwicklungspotenzial

Verschiedene, grössere Gebiete innerhalb der bebauten Stadtteilstruktur mit absehbaren strukturellen und funktionalen Änderungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Das Stadtplanungsamt Bern plant und lenkt deren Entwicklung gemeinsam mit anderen städtischen Stellen unter Einbezug der Grundeigentümerschaft. Es sollen attraktive Areale bzw. Quartierteile mit qualitativvoller Architektur und öffentlichen Freiräumen entstehen. Der Schwerpunkt innerhalb der Stadtteilstruktur liegt bei der Entwicklung von Wohnraum.

Die „tricolore-Schraffur“ bezieht sich auf Gebiete mit hohem städtebaulichen und funktionellen Entwicklungspotenzial, die in laufenden Verfahren (Stand 2012) bzgl. ihrer konkreten Nutzung sorgfältig überprüft werden.



Gebiete mit langfristigem Entwicklungspotenzial

Areale, in welchen eine Realisierung zum heutigen Zeitpunkt sachlich oder politisch nicht konsolidiert werden können, gelten als Gebiete mit langfristigem Entwicklungspotenzial. Sie könnten jedoch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Stadtteilentwicklung leisten. Mit der Abbildung und Aufführung entsprechender Areale im Quartierplan soll eine neue Beurteilung und Diskussion der Rahmenkriterien ausgelöst werden.



Gebiete mit gefestigten Strukturen

Hierbei handelt es sich um hinsichtlich Erscheinungsbild, Zustand und Nutzung gefestigte Siedlungsgebiete und Freiräume. Der Sanierungs-, Umbau- und Neubaubedarf richtet sich nach der Nachfrage. Angestrebt wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich von Einzelmassnahmen, wie Um- und Anbauten, Aufstockungen, Pflege des Erscheinungsbilds, Aufwertung des Wohnumfelds, gegebenenfalls auch von einzelnen Neubauten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wohnnutzung.



Stadträumliche Ränder mit hoher Prägnanz

Die für Atmosphäre, Orientierung und Lesbarkeit des Stadtteils wichtigen städtebaulichen Strukturen werden erhalten und stärker ausgeprägt. Dabei handelt es sich um prägnante Baufluchten, wie im Monbijouquartier, an der Effinger- und Schwarztorstrasse oder teilweise entlang den stadtteilprägenden Freiräumen. Bestehende stadträumliche Ränder bezeichnen jene Fassadenfluchten, die eine starke raumprägende und gebietsstrukturierende Wirkung erzeugen. Deren Gesamterscheinung wird sichergestellt und durch Um- oder Neubauvorhaben, bzw. Gestaltungsmassnahmen im angrenzenden Freiraum verstärkt. Optionale neue stadträumliche Ränder bezeichnen jene Raumabschlüsse, die keine ihrer Lage und ihrem Verlauf entsprechende Wirkung entfalten. Zum Beispiel können



mittels Erneuerung des bestehenden Baubestands oder zusammenhängender Neugestaltungen von Freiräumen an wichtigen Schnittstellen und Übergängen neue stadtraumprägende Ränder geschaffen werden.

Freiräume mit Entwicklungspotenzial

Freiräume auf Schularealen, Rasenspielfeldern und Freibädern ergänzen je nach Eignung das Spielplatz- und Sport- und Freizeitangebot in Quartieren. Aufgrund der primären Zweckbestimmung auf diesen Arealen bestehen Vorgaben bezüglich der Nutzung und planerischen Entwicklung. Eine Nutzung als öffentliche Spiel- Freizeit- oder Sportplätze darf den Primäranspruch dieser zweckgebundenen und oft auch ortsgebundenen Anlagen nicht in Frage stellen. Diese Anlagen stehen der Bevölkerung offen, soweit und solange sie nicht für die Primärnutzungen gebraucht werden und die Nutzungsvorschriften eingehalten werden. Diese können je nach Anlage und Standort variieren.



Die übergeordneten Verbindungen stehen für eine zu erhaltende oder stärker auszubauende Verknüpfung der quartierprägenden wichtigen Freizeit-, Sport- und Erholungsräume, die als hufeisenförmiger Grüngürtel an der Grenze des Stadtteils liegen.

Freiräume mit gefestigten Strukturen

Hierbei handelt es sich um Freiräume, die in ihrer Gestaltungs- und Erlebnisqualität gefestigt sind. Die räumliche Einbindung in das städtebauliche Umfeld ist durch eine ablesbare und mehrheitlich attraktive Zugänglichkeit gegeben. Das Nutzungsangebot ist vielfältig und lässt einen unterschiedlichen öffentlichen Gebrauchswert zu.



Topographische Aussichtspunkte

Die topographischen Aussichtspunkte sind sowohl räumliche Referenzpunkte für den Stadtteil als auch Erholungsgebiete mit einer besonderen Identität. Eine stärkere Einbindung in die Quartierstruktur bildet ein wichtiges Element zur Aufwertung des Stadtteils. Ein besonderes Merkmal ist die Abfolge der Hubel im Stadtteil III ähnlich einer Perlenkette. Durch die topographisch markante Raumpräsenz dieser Kette wird der Stadtteil III massgeblich geprägt.

Mit Potenzial



Zentren/Plätze/Aufenthaltorte mit Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial

Grösse und Struktur des Stadtteils III erfordern eine Versorgungsstruktur, welche in erster Linie durch ein Stadtteilzentrum im Bereich Eigerplatz und mehrere Quartierzentren getragen wird. Der Eigerplatz ist bereits entsprechend ausgestattet, besitzt aber weiterhin Entwicklungspotenzial. Neben den Hauptzentren spielen die Quartierzentren eine wichtige Rolle zur flächendeckenden Versorgung. Sie bilden potenzielle Standorte für öffentliche Funktionen und sind gleichzeitig Elemente der Quartieridentität. Im Quartierplan werden sowohl die gefestigten als auch die Quartierzentren mit planerisch-räumlich-baulichem Entwicklungspotenzial gekennzeichnet. Entwicklungspotenzial besitzen die Quartierzentren in der Brunnmattstrasse (Umfeld Metzgerei Meinen), im Kreuzungsbereich Warmbächliweg – Freiburgstrasse (Planung Warmbächliweg) sowie die Stadtteilzentren Eigerplatz und Europaplatz (ESP Bern-Ausserholligen).



Gefestigt



Stärkere Verknüpfung Quartiere und Grünräume

Mit diesen Verknüpfungen werden Verbesserungspotenziale zwischen einzelnen Quartierteilen und Grünräumen aufgezeigt. Die Verbesserungspotenziale beziehen sich auf Aufwertung der bestehenden Verbindungen oder weisen auf neu einzurichtende Wegeführstrukturen hin, die zukünftig projektiert werden sollten.

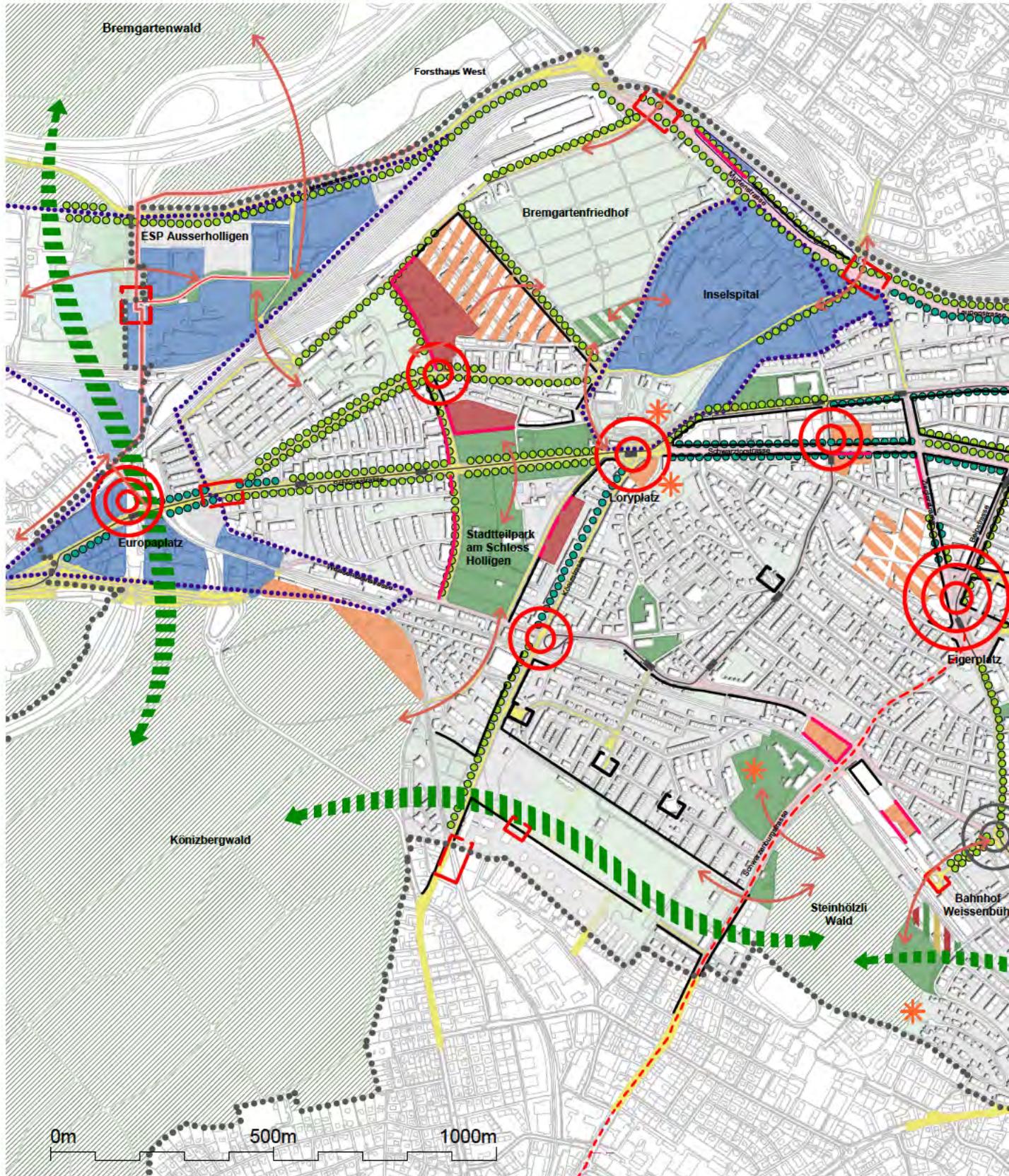


Abb. 26: Quartierplan Stadtteil III



POTENZIALE

Gebiete mit hohem städtebaulichem/funktionellem Entwicklungspotenzial

- Gebiete mit überwiegend Wohnnutzung
- Gebiete mit überwiegend Arbeitsnutzung
- Gebiete für Mischnutzung
- Gebiete für überwiegend Freizeit- und Kulturnutzung
- Gebiete - Nutzung in Überprüfung

Gebiete mit langfristigem Entwicklungspotenzial

- Optional für Wohnnutzung
- Optional für Mischnutzung
- Optional für Freiraumnutzungen
- Optional für Freizeit- und Kulturnutzung

Freiräume mit Entwicklungspotenzial

- Parkanlagen, Spielplätze und zweckgebundene Freiraumanlagen
- Vernetzung öffentlicher Freiräume

Plätze und Aufenthaltsorte mit Entwicklungspotenzial

- Stadtteilzentrum
- Quartierzentrum
- Quartierplatz

Stadtteilprägende Elemente mit Entwicklungs- und Gestaltungspotenzial

- Topografische Aussichtspunkte
- Stärkere Verknüpfung der Quartiere und Freiräume
- Tram Region Bern, Erweiterung Linienführung
- Siedlungsränder aufwerten
- Langsamverkehrsverbinding im ESP Ausserholligen
- Strassenräume aufwerten
- Strassenraumprägende Bäume / Alleen komplettieren

BESTAND

- Quartierzentrum
- Quartierplatz
- Perimeter Stadtteil III
- Perimeter ESP / Inselareal
- Stadträumlich wichtige Siedlungsränder
- Bahn/Tram mit Haltestelle
- Gebiete mit gefestigten Bau- und Nutzungsstrukturen
- Freiräume mit gefestigten Gestaltungs- und Nutzungsstrukturen
- Stadtteilprägende Achsen
- Wald
- Gewässer

Teilplan 1: Entwicklungspotenziale Nutzung

Ein Grossteil des Stadtteils III kann als gefestigte Struktur angesehen werden. Es besteht aber auch das Potenzial für Verdichtung, Umstrukturierung infolge Nutzungsänderung sowie Neuentwicklung von unterschiedlichen Bau-strukturen und Nutzungen.

Die im *Teilplan 1: Entwicklungspotenziale Nutzung* aufgeführten Inhalte zeigen:

- Gebiete mit hohem städtebaulichen Entwicklungspotenzial unterschiedlicher Nutzungsausrichtungen: hier erfolgt eine Neustrukturierung der Areale mit neuer Nutzungsausrichtung und Neugestaltung, die mittels unterschiedlicher Planungs- und qualitätssichernder Verfahren umgesetzt werden soll.
z.B. Areal am Warmbächliweg
- Optionale Entwicklungsgebiete sind Areale, wo konkrete Nutzungsabsichten formuliert werden können, aber infolge unterschiedlicher Abhängigkeiten eine Entwicklung zeitlich noch nicht genau bestimmt werden kann.
z.B. Tramdepot Eigerplatz
- Stadträumliche Ränder hoher Prägnanz, an denen bestehende Defizite bezüglich der Gestaltung der Fluchten des Strassenraums durch bauliche Interventionen beseitigt werden sollen.
z.B. Hubertusstrasse (Potenzial für Neugestaltung Häuserflucht)
- Stadtteilzentren und Quartierzentren, die als Konzentrationspunkte der Versorgung sowie Identifikationspunkte der umliegenden Wohnsiedlungen im Stadtteil dienen bzw. in Zukunft als solche dienen sollen.
z.B. Europaplatz (zukünftiges Stadtteilzentrum)

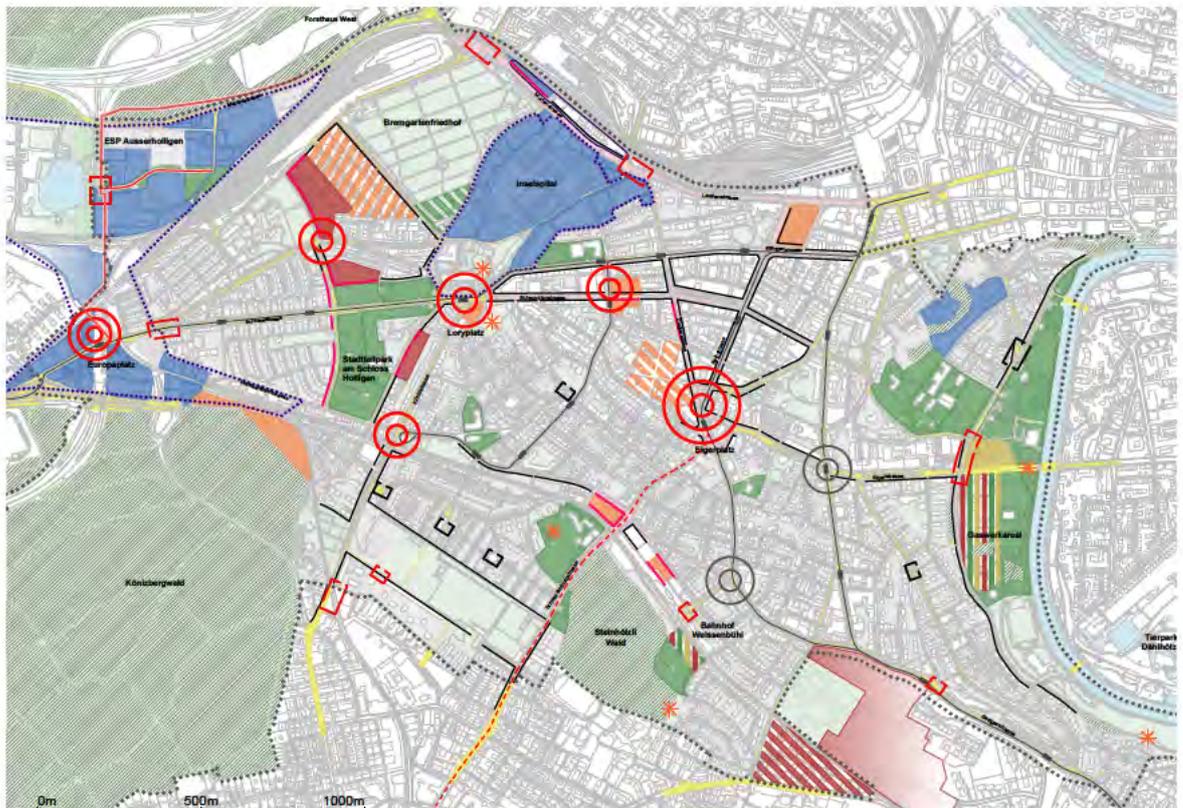


Abb. 27: Teilplan 1: Entwicklungspotenziale Nutzung, Legende s. Seite 43

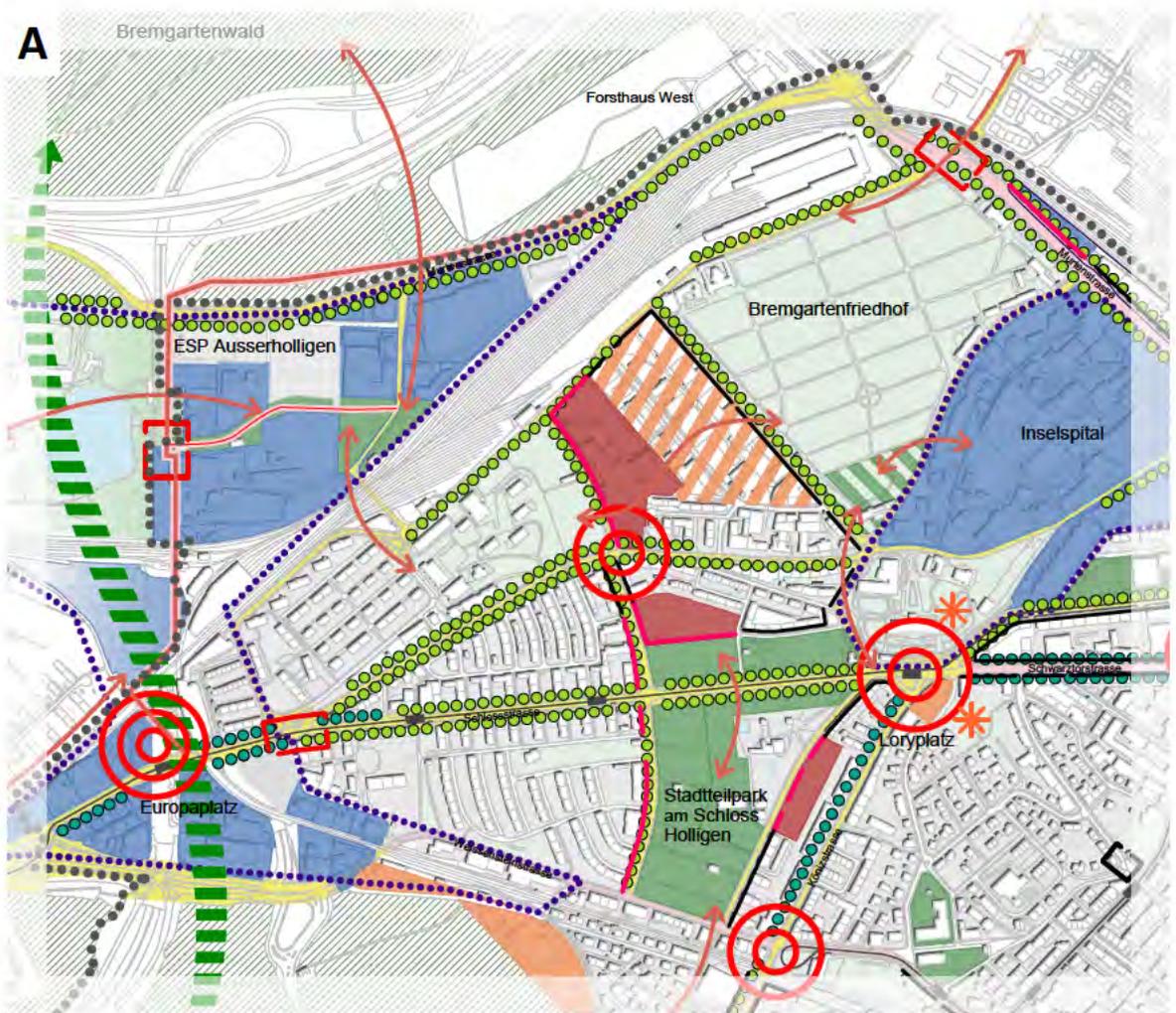
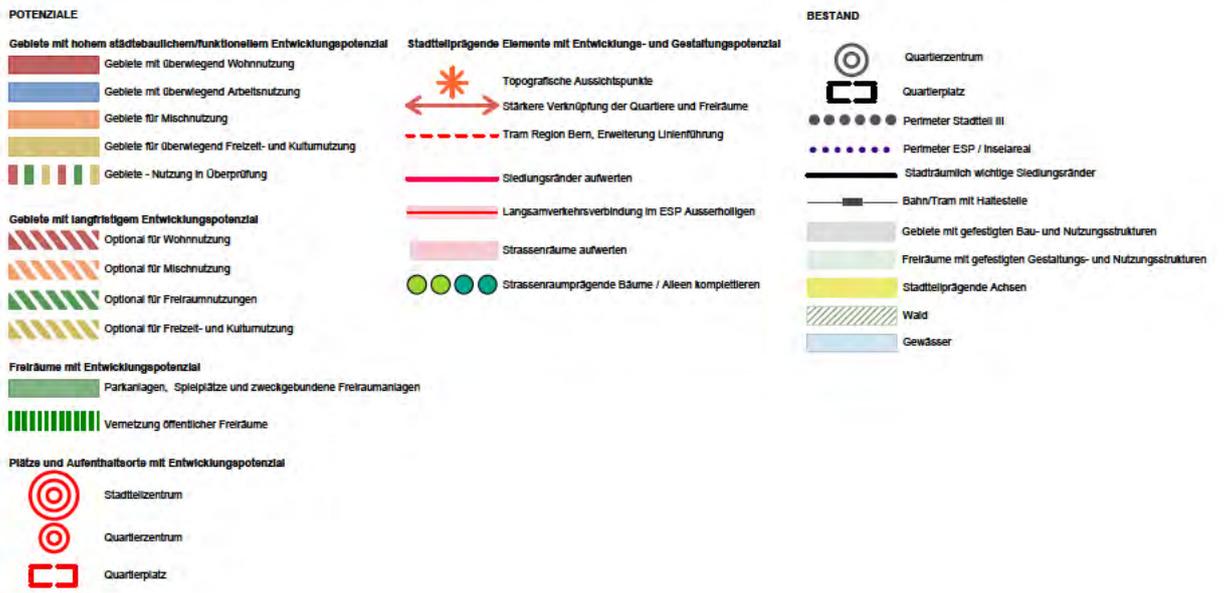


Abb. 29: Interventionsbereich A - Holligen-Ausserholligen



4.4 Räumliche Interventionsbereiche

A Holligen - Ausserholligen

Mit den bereits beschlossenen zahlreichen Entwicklungsgebieten sowie dem durch eine fortlaufende Entwicklung geprägten Areal des Inselspitals sind östlich und westlich des Teilgebiets die Schwerpunkte der Stadtteilentwicklung gesetzt.

Freiraum öffnen

In der langfristigen Nutzungsbestimmung und der räumlichen Strukturierung des Bereichs zwischen Bremgartenfriedhof und Schloss Holligen liegt eine der wesentlichen Herausforderungen des Quartierplans für den Stadtteil III. Diese geht in beiden Fällen von einer Erhaltung als Freiraum aus, jedoch mit dem Anliegen eines höheren Gebrauchswerts für eine breitere Bevölkerung sowie einer stadt- und sozialräumlichen Aufwertung. Für die künftige Quartierentwicklung sollen die Freiräume, die heute nur einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind, stärker der öffentlichen Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Angestrebt wird die Umnutzung des Freiraums im Umfeld des Schlosses Holligen zu einem Stadtteilpark. Für eine mögliche Entwicklung des Stadtteilparks am Schloss Holligen wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Experten der Stadtverwaltung Bern ein Kriterienkatalog erarbeitet. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Potenzial, die begrenzenden Ränder des zukünftigen Parks aufzuwerten. Zum Beispiel wird entlang der Huberstrasse eine Akzentuierung der baulichen Substanz, gegebenenfalls durch Neubauten, angestrebt. Gleichzeitig erfährt die Strassenraumgestaltung eine stärkere Ausprägung als Nahtstelle zwischen Bebauung und Freiraum.

Quartiere vernetzen

Die verschiedenen baulichen und freiraumplanerischen Entwicklungsbereiche tragen dazu bei, die zum Teil stark isolierten Quartierteile stärker miteinander zu vernetzen und bieten Anlass zur Stärkung des Wohnraumangebots und der Wohnumfeldqualität. In Gebieten mit vorwiegend wirtschaftlichen Tätigkeiten (zum Beispiel Industriezone Güterstrasse – Weyermannsstrasse) sind die Entwicklungsperspektiven mit der Grundeigentümerschaft und den Betroffenen zu klären, um eine Strategie für die zukünftige Entwicklung zu konzipieren. Ziel ist die Schaffung eines gemischt genutzten Areals, unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Entwicklungsabsichten, sowie eines in seiner Freiraumstruktur eng mit dem Entwicklungsbereich Warmbächliweg vernetzten Quartierteils.

Stadtraum aufwerten

Eine Aufwertung der stadträumlichen Gesamtsituation im Umfeld des Bremgartenfriedhofs ist angedacht. Der Bremgartenfriedhof hat bereits heute viele Zugänge und wird daher auch als kurzer Verbindungsweg zwischen den Quartieren von Fussgängern genutzt. Verbesserungen hinsichtlich Anzahl der Zugänge sind zu prüfen. Des Weiteren ist vorgesehen, die aktuelle Situation im Bereich der Kreuzung Weyermannsstrasse - Freiburgstrasse - Friedbühlstrasse zu verbessern. Auch dort sind freiraumplanerische und bauliche Möglichkeiten zu überprüfen.

Die Wohnquartiere um die Schlossstrasse sind in ihrem Grundbestand gegeben. Mittelfristig sind jedoch ihr Fortbestand, ihr Gebrauchswert und ihre Attraktivität zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine Strategie der Erneuerung, welche von einer einfachen Modernisierung der Siedlungen bis zu einem punktuellen Ersatz von Bauten an den Schlüsselstellen gehen kann.

Der durch die künftige Realisierung des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen entstehende Bedarf begründet das Anliegen eines erweiterten Quartier-

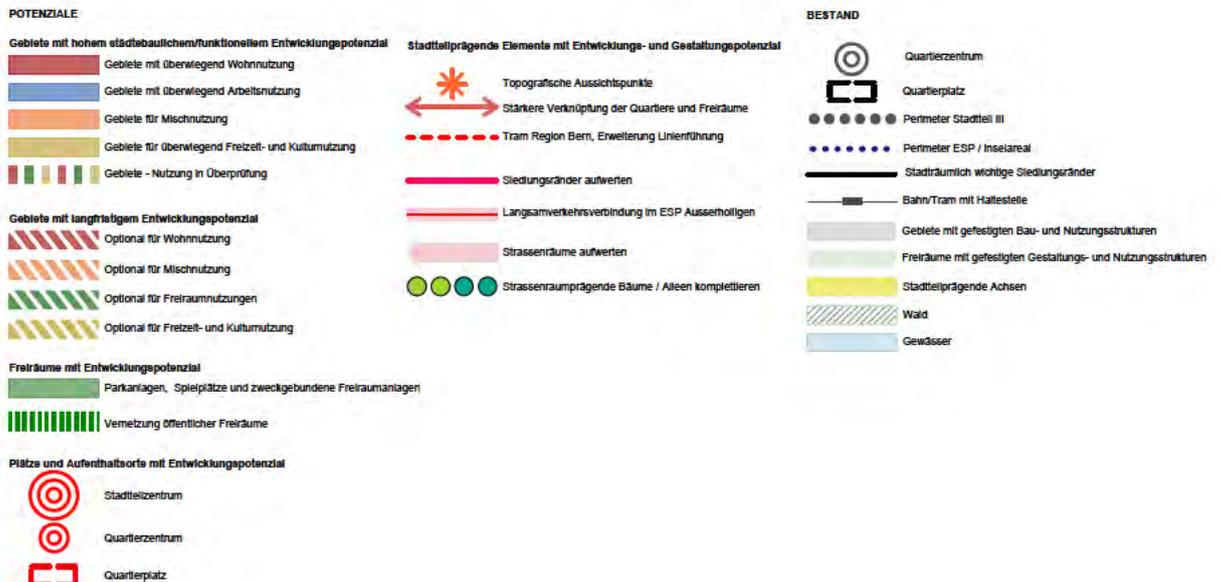
zentrums im Westen von Bern. Zukünftig soll rund um den Umsteigeknoten Europaplatz ein Stadtteilzentrum entwickelt und etabliert werden. Neben dem Haus der Religionen als Kulturzentrum bilden verschiedene kulturelle und freizeitorientierte Nutzungen, Verkaufsflächen, Wohnnutzungen und öffentliche Einrichtungen den Schwerpunkt.

Die Abfolge Fischermätteli - Loryplatz - Schwarztorstrasse bildet dagegen eine Kette von bestehenden Quartierzentren, die in ihrer heutigen Funktion als wohnungsnahe Versorgungspunkte bestehen bleiben. Einen Beitrag zur Entwicklung leisten die Entwicklungsbereiche Brunnmattstrasse (Areal Metzgerei Meinen) sowie die zukünftige Entwicklung des Standorts Warmbächliweg.

Masterplan Inselspital Universitätsspital 2060

Das heute bestehende Areal Inselspital und Universitätsspital Bern ist durch viele unterschiedliche Gebäude (Alter, Typologie, Grösse, etc.), Nutzungen und Angebote geprägt. Neben der Spitalversorgung ist auf dem Inselareal die medizinische Fakultät der Universität Bern angesiedelt, so dass medizinische Versorgung, Ausbildung, Forschung und Weiterbildung an einem Ort stattfindet. Um in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben und Raum für Entwicklungen und Erneuerungen zu gewährleisten, arbeitet die Inselspital AG in gemeinsamer Kollaboration mit dem Kanton und der Stadt Bern einen Masterplan aus, der Entwicklungskonzepte zur Optimierung und baulichen Verdichtung bzw. Nutzungsverdichtung des Spital- und Universitätsbetriebs sicherstellen soll. Die Konzeption soll in einer eigentümerverschreibend Planung resultieren, die sowohl die öffentlichen Interessen als auch die bestmöglichen Entwicklungspotenziale für den Inselbetrieb gewährleistet.

Langfristig planen



B Weissenstein - Weissenbühl

Die baulichen Entwicklungen im Quartier Weissenstein werden eine erhebliche Stärkung und Belebung des Gebiets im Bereich der Grenze zwischen Bern und Köniz bewirken. Die Vielfalt der Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit) bildet zudem Garant für die Entstehung eines urbanen Quartiers.

Freiräume vernetzen

Auf der Ebene Freiraum leistet die Vernetzung der vorhandenen Flächen einen wesentlichen Beitrag zur Quartierentwicklung. Damit entsteht vom Könizbergwald über das Sportareal Weissenstein und den Steinhölzliwald bis zum Morilongut eine Abfolge von Freiräumen, die bis zur Aare und zum Gurten weitergeführt werden kann. Gleichzeitig wird der Erlebniswert der jeweiligen Freiräume für die Bevölkerung erhöht sowie die räumliche und ökologische Aufwertung und Vernetzung gewährleistet. Der Lentulushubel als Aussichtspunkt und Landmarke im Stadtteil III soll gestalterisch aufgewertet werden und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Entwicklungspotenziale sind mit der betroffenen Grundeigentümerschaft zu klären.

ÖV ausbauen

Konzeptansätze im Gebiet Weissenstein - Bahnhof Weissenbühl sind die Ausprägung der Ränder zu den Wohnquartieren sowie die Herstellung von Wegeverbindungen zwischen den einzelnen Teilräumen. Weitere Impulse wird das Gebiet durch die neue S-Bahn-Haltestelle Waldegg sowie durch den Bau des Trams nach Köniz (auf der Schwarzenburgstrasse) erfahren. Die städtebauliche und funktionelle Gestaltung der Schnittstellen S-Bahn – städtisches ÖV Netz sind punktuelle, aber wirksame Entwicklungsfaktoren.

Akzente setzen

Das Gebiet des Bahnhofs Weissenbühl stellt ein zwar kleineres, jedoch strategisch wichtiges Entwicklungspotenzial dar, wie dies durch entsprechende Studien der Stadt Bern bereits aufgezeigt wurde. Durch den städtebaulichen Akzent erhält der Ort eine neue Identität parallel zu seiner sozialräumlichen Aufwertung.

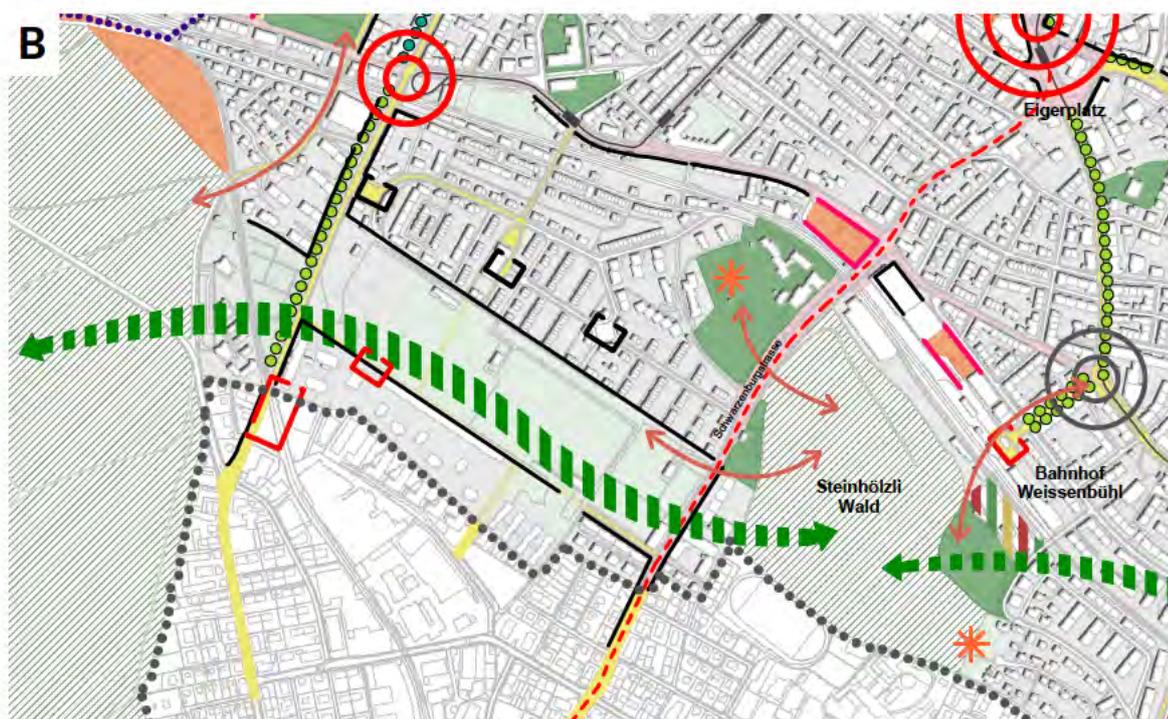


Abb. 30: Interventionsbereich B - Weissenstein - Weissenbühl, Legende s. Seite 43

C Aareraum

Der Aareraum des Stadtteils III ist Teil einer übergeordneten Landschaftsstruktur von regionaler Bedeutung. Im Gebiet Marzili / Sandrain bildete die Aare eine Schwemmlandebene aus. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum verleiht diesem Areal ein grosses Potenzial. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten liegen seine Entwicklungschancen deshalb vor allem in der Stärkung als Natur-, Erholungs- und Freizeitraum.

Areal transformieren	Das Gaswerkareal, in dem traditionell Industriebetriebe ansässig waren, befindet sich im Umbruch. Durch die Ansiedlung von Nutzungen für Freizeit, Sport und Kultur entsteht ein öffentlicher Ort der Attraktion mit agglomerationsweiter Ausstrahlung. Bauliche Verdichtungspotenziale für Wohnnutzung müssen sorgfältig überprüft und mit weiteren baulichen Massnahmen auf die Gesamtsituation vor Ort abgestimmt erfolgen. Der öffentliche Charakter der Anlage muss gesichert werden.
Stärken Schulstandort	Das Areal Brückenstrasse soll weiterhin als Schulstandort genutzt werden. Aufgrund eines gartendenkmalpflegerischen Gutachtens ist keine Wohnnutzung auf dem Areal möglich. Der Quartierplan nimmt diese Vorgabe auf und teilt neu das Areal Brückenstrasse als Freiraum mit gefestigten Nutzungsstrukturen ein. Es soll überprüft werden, ob langfristig die Bedürfnisse an sozialen Infrastrukturen (Schulnutzungen) in den bestehenden Bauten erfüllt werden können.
Aare-Ufergebiet aufwerten	Die Aufwertung des Aare-Ufergebiets als Natur- und Erholungsraum ist ein zentrales Thema. Für das Areal des Freibads Marzili ist die bereits bekannte Idee der Wiederherstellung von ehemals bestehenden Wasserläufen vor dem Hintergrund eines verstärkten Erlebniswerts und einer Ganzjahresnutzung zu prüfen. Die Präsenz des Wasser und dessen Wirkungs- und Gestaltungspotenzial soll in Zukunft besser ausgenutzt werden.
Erschliessung verbessern	Entscheidendes Element der Aufwertung des Aareraums ist die Verstärkung der Zugänge, sei dies durch die Verbesserung der Fussgängerzugänge (Dimensionen, Linienführung, Ausstattung) oder durch die Prüfung einer Buslinie. Innerhalb derselben Stossrichtung sind die stadträumlichen Bezüge via Sulgeneckstrasse zur Altstadt zu verstärken. Im Detail vermögen punktuelle Interventionen zur Inwertsetzung der verschiedenen Aussichtsorte und Blickfelder zur Entwicklung des Aareraums beizutragen.

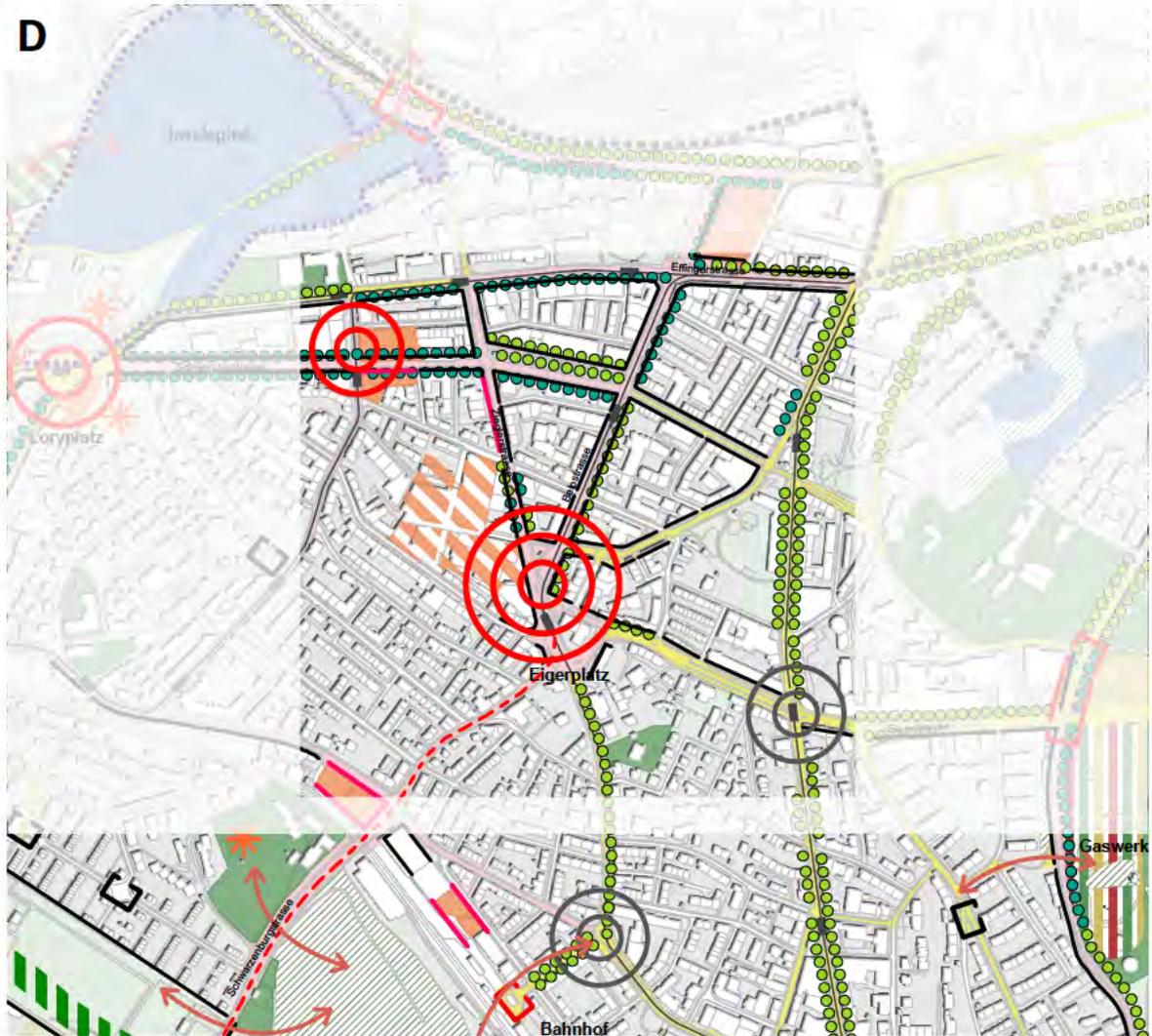
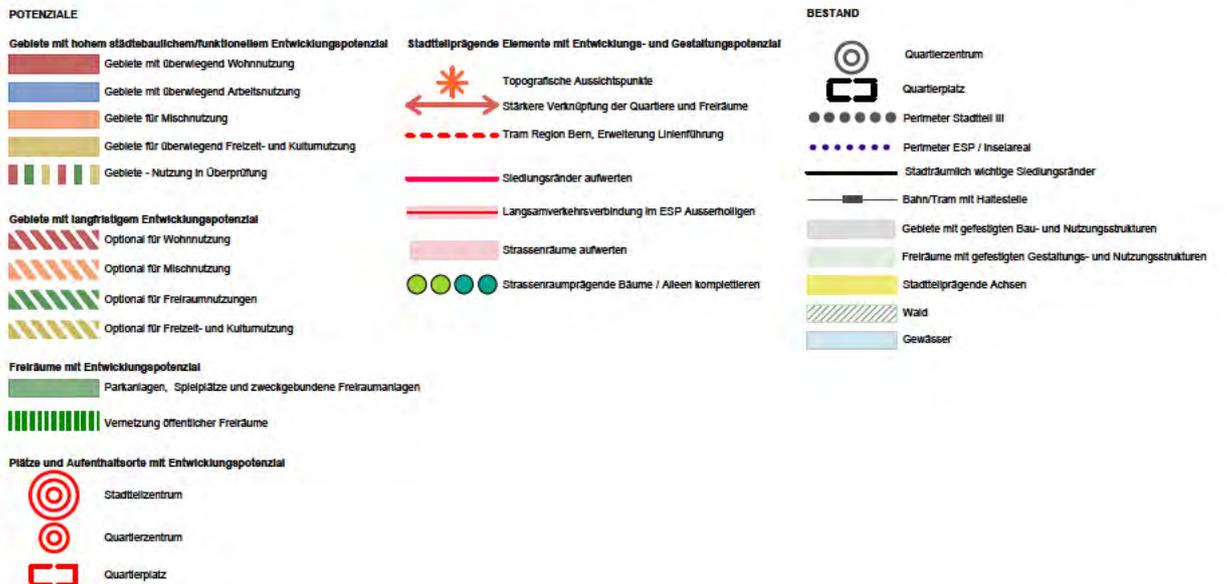


Abb. 32: Interventionsbereich D - Brunnmatt - Eigerplatz, Legende s. Seite 43



Aufwerten Dreieck	<p>D Brunnmatt - Eigerplatz</p> <p>Der Bereich des Eigerplatzes ist mit seinen Versorgungsfunktionen, seiner Lage in der Stadtstruktur sowie seiner städtebaulichen Präsenz das wichtigste Zentrum im Stadtteil III. Das Stadtteilzentrum Eigerplatz kann als gefestigter, aber mit Defiziten im öffentlichen Stadtraum behafteter Ort bezeichnet werden. Durch die vorhandenen Entwicklungspotenziale ergeben sich Chancen einer generellen Aufwertung des Gebiets im Dreieck Eigerplatz - Loryplatz - City-West. Hauptstossrichtung ist dabei die Entwicklung eines städtisch gemischten Quartiers mit einem kompakten räumlichen Charakter. Durch die Neugestaltung des Eigerplatzes werden das Erscheinungsbild, die Benutzbarkeit und damit auch die Standortqualität verbessert. Langfristige Entwicklungspotenziale, wie eventuell die Umnutzung des Tramdepots, können hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.</p>
Verdichten und umnutzen	<p>In der Ergänzung des Stadtentwicklungskonzepts 2004 (Auslagerung von Infrastrukturanlagen) ist die Prüfung der Verlegung des Tramdepots Eigerplatz als langfristige Massnahme enthalten. In der Strategie zur baulichen Stadtentwicklung Dezember 2007 wird es als mögliches Areal für eine Entwicklung bezeichnet. Der Quartierplan nimmt diese Vorgabe auf und teilt das Depot Bernmobil als optionalen Entwicklungsbereich ein. Es soll überprüft werden, ob langfristig die Möglichkeit einer Umnutzung oder Verdichtung besteht. Synergien in Zusammenhang mit dem Stadtteilzentrum Eigerplatz und der Integration von zusätzlichen Nutzungen sind denkbar.</p>
Areale entwickeln	<p>Weitere Generatoren für eine langfristig anhaltende Aufwertung sind die verschiedenen Entwicklungsareale. Dies sind neben dem in Realisierung befindlichen Neubaugebiet Brunnmatt Ost an der Schwarztorstrasse mögliche Umstrukturierungen (Neunutzung und Aufwertung) des Areals der Metzgerei Meinen. Die Potenziale der verschiedenen Areale sind dabei in Richtung Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen zu entwickeln. Die Integration von Versorgungsfunktionen und Dienstleistungsnutzungen entspricht der zentralen Lage des Gebiets und ist unter der Voraussetzung höherer Wohnanteile erwünscht.</p>
Siedlungsteile umstrukturieren	<p>Parallel zur Förderung der Entwicklungsbereiche stellt die Umstrukturierung von Siedlungsteilen eine weitere Stossrichtung dar. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa der Bereich südlich der Schwarztorstrasse (mit Hofraumsanierungen, punktuellen baulichen Verdichtungen oder Aufwertungen der Strassenräume als möglichen Massnahmen), aber auch der Dienstleistungskomplex City-West als potenzielles Sanierungsgebiet.</p> <p>Abgerundet wird die Entwicklungs- und Aufwertungsstrategie dieses Teilgebiets durch die Verbesserung wichtiger Stadträume. In der Schwarztorstrasse, der Zieglerstrasse oder im nördlichsten Teil der Belpstrasse sind in Koordination mit der Verkehrsführung die markantesten Qualitätssteigerungen (Baumreihen, Verbreiterung Fussgängerflächen, Querungsmöglichkeiten) zu erreichen.</p>

4.5 Auswirkungen des Quartierplans

Entwicklungsgebiete, EinwohnerInnen und Arbeitsplatzpotenzial

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine mögliche Entwicklung der Arbeitsplätze und Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner gemäss der bestehenden Planungen und dem Quartierplan Stadtteil III auf:

Nr.	Gebiet	BGF	BGF eff. Ausbaugrad 0.8	Realisierung	Einwohner	Arbeitsplätze	Besucher / Kunden
ESP Ausserholligen - Stadtteil III Areale mit Entwicklungspotenzial							
1	Ausserholligen II (Haus der Religionen, Feld A)	18 000	14 400	ab 2012	~ 140		
2	Ausserholligen II (Areal Gangloff, Felder B+C)	17 000	13 600	ab 2015	<i>Machbarkeitsstudie in Bearbeitung</i>		
3	Ausserholligen V	25 000	20 000	(offen)	-	670	-
4	Weyermannshaus-Ost	155 000	123 900	ab 2017	700	1 300	580
Total		215 000	155 900		830	2 100	600

Weitere Entwicklungsgebiete

Nr.	Gebiet	BGF	BGF eff. Ausbaugrad 0.8	Realisierung	Einwohner	Arbeitsplätze	Besucher / Kunden
5	Holligen: Mutachstrasse	19 000	15 000	2015	260	-	10
6	Holligen: Holligenstrasse	9 000	7 000	2015	120	-	-
7	Murtenstrasse 54-66 *	7 000	5 500	(offen)	-	185	-
8	Alte KVA Warmbächliweg	40 000	32 000	ab 2015	615	200	50
9	Areal Meinen	12 000	9 500	ab 2015	120	80	10
10	Bahnhof Weissenbühls Areal	<i>Detailabklärungen in Bearbeitung; bis 2014 überprüft</i>					
11	Weissensteinstrasse / Schwarzenburgstrasse						
Total		87 000	70 000		1 115	465	70

In den vorliegenden Berechnungen können das potenzielle Entwicklungsgebiet Tramdepot Eigerplatz, Perimeter Masterplan Inselspital, potenzielle bauliche Verdichtung Gaswerkareal und Zieglerspital infolge noch nicht plausibler Zahlenwerte berücksichtigt werden. Im Rahmen der baurechtlichen Sicherung des Masterplans Inselspital werden quantitative Angaben bzgl. zukünftiger Flächenausnutzung und Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze 2013 erwartet. Das Areal Zieglerspital steht mindestens mittelfristig nicht als weitere Potenzialfläche zur Verfügung (s.a. Spitalliste Kanton Bern, gültig ab 1. Mai 2012, www.gef.be.ch). Für das Gaswerkareal werden voraussichtlich 2013 Ergebnisse vorliegen, welche baulichen Nutzungspotenziale in Zukunft verfolgt werden sollen.

Die bestehende Planung des ESP Bern Ausserholligen verfolgt das Ziel, den Standort als Arbeitsplatz im Bereich Dienstleistungsnutzungen zu stärken und mit einem Anteil Mischnutzung (zusätzliche Wohn-, Freizeit- und Freiflächenangebote) zu ergänzen. Die im Richtplan von 1994 verankerten Flächen für Grünräume und öffentliche Freiraumnutzungen erhalten eine immer wichtigere Rolle, je weiter die Verdichtung mit Wohn- und Arbeitsraum in und um den ESP Perimeter Ausserholligen fortschreitet.

* Die UeO Murtenstrasse 10-66 ist in sechs Baufelder eingeteilt. Vier von den Baufeldern wurden überbebauet bzw. werden projektiert. Aus diesem Grund reduziert sich das Entwicklungspotenzial auf zwei restlich zu beplanende Baufelder.

Innere Verdichtung

Mit der gewünschten inneren Verdichtung nimmt die Summe der Bruttogeschossfläche zu und ermöglicht grundsätzlich ein Wachstum der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner. Da jedoch der Mehrflächenbedarf pro Person pro Wohneinheit kontinuierlich ansteigt, wird das geschaffene Potenzial der inneren Verdichtung durch den Mehrflächenbedarf konsumiert. Somit entsteht keine eklatante Zunahme an Einwohnerinnen und Einwohner durch eine innere Verdichtung.

Es wird nicht auch davon ausgegangen, dass eine namenhafte Zunahme der Wohnbevölkerung durch Umnutzung von gewerblich-industriell genutzten Gebieten und von durch Bürogebäuden belegte Grundstücke, die für das Wohnen prädestiniert wären (z.B. Monbijou), bewirkt wird. Die Arbeitsstandorte im Dienstleistungssektor sollen nicht künstlich verdrängt werden. Ergeben sich Optimierungspotenziale durch Verlagerung von Arbeitsplätzen an andere Standorte in der Stadt, z.B. in den ESP Wankdorf oder ESP Ausserholligen, werden die Verdichtungspotenziale je Standort spezifisch evaluiert. Das grösste Potenzial der Nachverdichtung im Sektor Wohnungsbau im Stadtteil III besteht in der baulichen Verdichtung existierender Wohnsiedlungen.

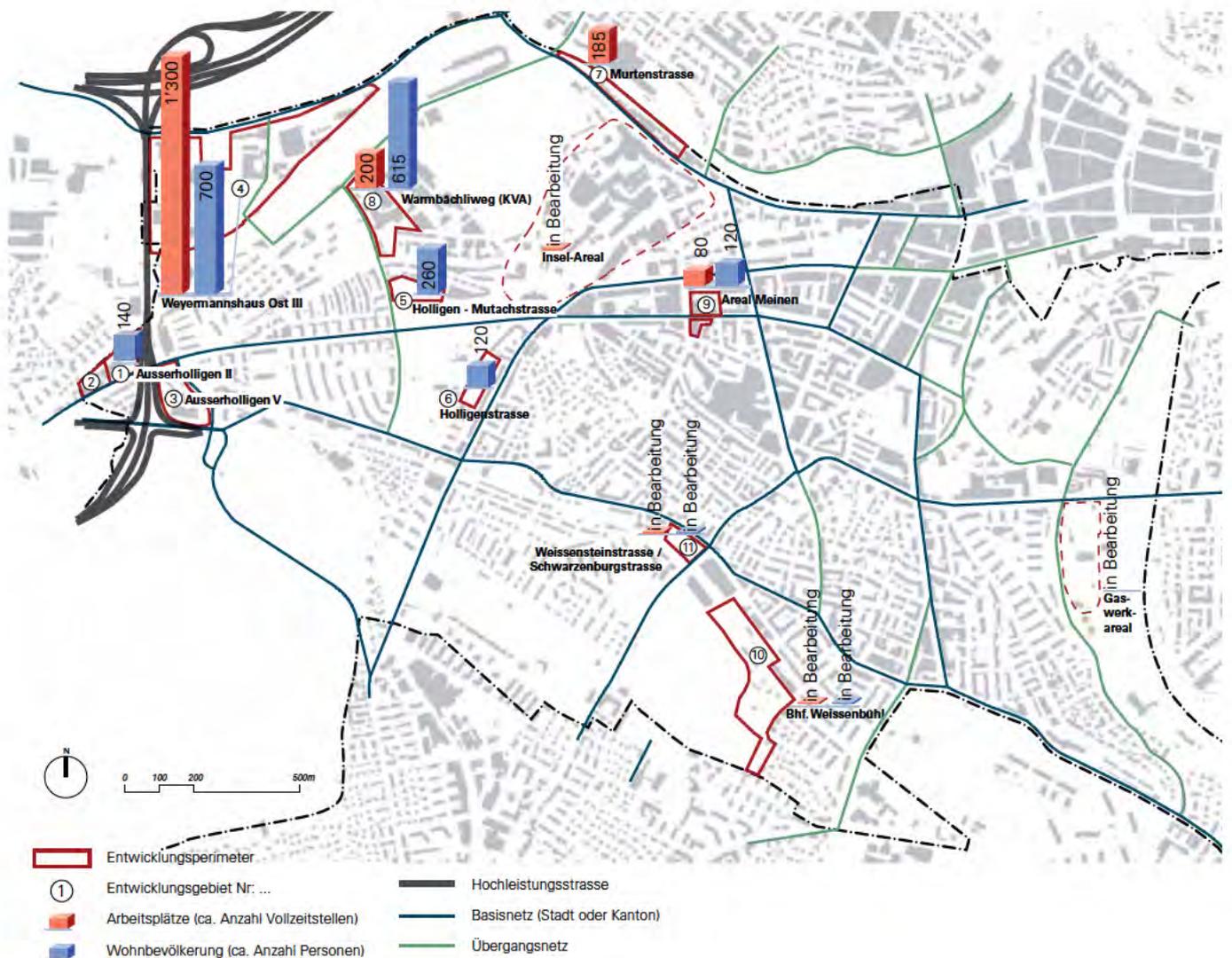


Abb. 33: Siedlungsentwicklung (Quelle Stadtplanungsamt/eigene Berechnungen)

5 Umsetzung

Die Entwicklung des Stadtteils III wird über ausgewählte Schlüsselprojekte sowie Massnahmen umgesetzt. Dabei bilden die Schlüsselprojekte sowie Massnahmen hoher Priorität die Grundlage für das mittel- bis langfristige Investitionsprogramm für Planungen der Stadt Bern.

Die Umsetzung der Schlüsselprojekte als auch der Massnahmen erfolgt im Zusammenhang mit den sozialen Angeboten und Leistungen der Stadt Bern. Im Rahmen einer sozialen Stadtpolitik ist zu beachten, dass die sozialräumliche Entwicklung einen hohen Stellenwert besitzt. Die Angebote und Dienstleistungen für die Bevölkerung in allen Lebensbereichen und Altersstufen sind bei jeder Planung zu berücksichtigen. Dies sind unter anderem: Angebote von Schul-, Ausbildungs- und Gesundheitsinfrastrukturen; familienergänzende Angebote; Spiel- und Treffangebote für Kinder und Jugendliche; ambulante und stationäre Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung; Sportangebote sowie quartier- und stadtteilbezogene Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (s.a. Stadt Bern Direktion BSS, Sozialbericht 2008).

Gesamthaft bewirkt dies, dass eine Abstimmung auf sich ständig verändernde Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung im Stadtteil III erfolgt. Kinder und Jugendliche sollen, wo möglich und sinnvoll, bei Planungen mitwirken können.

5.1 Schlüsselprojekte und Massnahmen

Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekte werden in Bereichen festgelegt, wo:

- für den Stadtteil III ein sehr grosser städtebauliche Nutzen resultiert und die Stadt Bern deshalb eine Initiatorrolle übernimmt, um mit den verschiedenen Trägerschaften eine Planung zu starten.
- in absehbarer Zeit von übergeordneten Verkehrsinfrastrukturanpassungen Veränderungen auf die Stadt zu kommen und die Stadt das Interesse hat, diese Bereiche in grösserem Rahmen aufzuwerten.
- die Stadt Bern Eigentümerin grösserer Grundstücke ist und deshalb einen grösseren Handlungsspielraum hat, eine Planung zu initiieren und voranzutreiben.

Strassenraumaufwertungen wirken oft als Initialzündung für Veränderungen in angrenzenden Gebieten. Mit einer transparenten und direkten Informationskultur der Stadt Bern und einem frühen Einbezug der privaten Grundeigentümerschaften in den Planungsprozess, besteht die Möglichkeit auch private Planungen von Gebietsentwicklungen voranzutreiben, zu koordinieren oder zu begleiten.

In der Quartierplanung Stadtteil III definierte Schlüsselprojekte:

- 1 - Stadtteilpark am Schloss Holligen
- 2- Aufwertung Raum Loryplatz/City West/Eigerplatz
Ergänzende Massnahmen zum Schlüsselprojekt 2 werden aus Sicht Verkehrsplanung im *TVP MIV* ausgeführt.
- 3 - Aareraum Parklandschaft - Teilgebiet Marzili Sandrain
- 4 - Anbindung ESP Perimeter Ausserholligen an das Quartier

Massnahmen

Neben den Schlüsselprojekten sind weitere Massnahmen zur Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Quartierplans nötig. Die Schlüsselprojekte und Massnahmen hoher Priorität bilden die Grundlage für das mittel- bis langfristige Investitionsprogramm. Diese Massnahmen sind in der folgenden Massnahmenliste in fünf Bereiche zusammengefasst. Die Massnahmenliste wird laufend an die aktuelle Situation angepasst. Bei Synergien mit anderen Projekten und Bauvorhaben können die Prioritäten neu gesetzt werden.

Finanzierung und Priorisierung

Aus finanziellen Gründen kann die Stadt nicht alle Massnahmen mit hoher Priorität sofort realisieren. Zum Beispiel werden in einer ersten Etappe Strassenzüge im Perimeter der Schlüsselprojekte oder des Trams Köniz - Ostermündigen bearbeitet. Die Massnahmen an den übrigen Strassen werden vom Kanton (Neuregelung Kantonsstrassen) oder im Rahmen des Agglomerationsprogramms umgesetzt. Die angegebenen Prioritäten können im Rahmen der periodischen Überprüfung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) durch den Gemeinderat neu gesetzt werden; z.B. bei Synergien mit anderen Projekten oder Bauvorhaben Dritter.

In der Quartierplanung Stadtteil III definierte Massnahmenbereiche:

1_ Entwicklung von Arealen

Ausführung von Planungs- und Projektierungsverfahren.

2_ Aufwertung und Stärkung zentraler Orte

Projektierung und Umsetzung von Massnahmen zur Aufwertung der Stadtteil- und Quartierzentren und von Platzräumen mit hohem Öffentlichkeitsbezug.

3_Betriebliche Optimierung des Strassennetzes; Massnahmen auf dem Quartiernetz aus der Mitwirkung vom April 2009 wird detailliert im Bericht *TVP MIV 3* von der Verkehrsplanung behandelt.

4_ Aufwertung der öffentlichen Freiräume - Strassenraum und Plätze

Erstellen von Projektstudien, Betriebs- und Gestaltungskonzepten und Vorprojekten zur Organisation und Neugestaltung der quartierprägenden Strassen- und Platzräume.

5_ Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiraume

Entwickeln und Aufwerten von zusammenhängenden Freiraumverbindungen.

6_ Punktuelle Massnahmen

Durchführung der für die gestalterischen und verkehrlichen Einzelvorhaben erforderlichen Projektierungsverfahren und Herbeiführung der für deren Ausführung benötigten Genehmigungen und Beschlüsse.

Bei allen Massnahmen ist darauf zu achten, dass Grundeigentümerschaften, Betroffene sowie wo möglich Quartierbewohnerinnen und -bewohner, bei der Planung mit einbezogen werden.

5.2 Übersichtskarte Schlüsselprojekte und Massnahmen QP III und TVP MIV

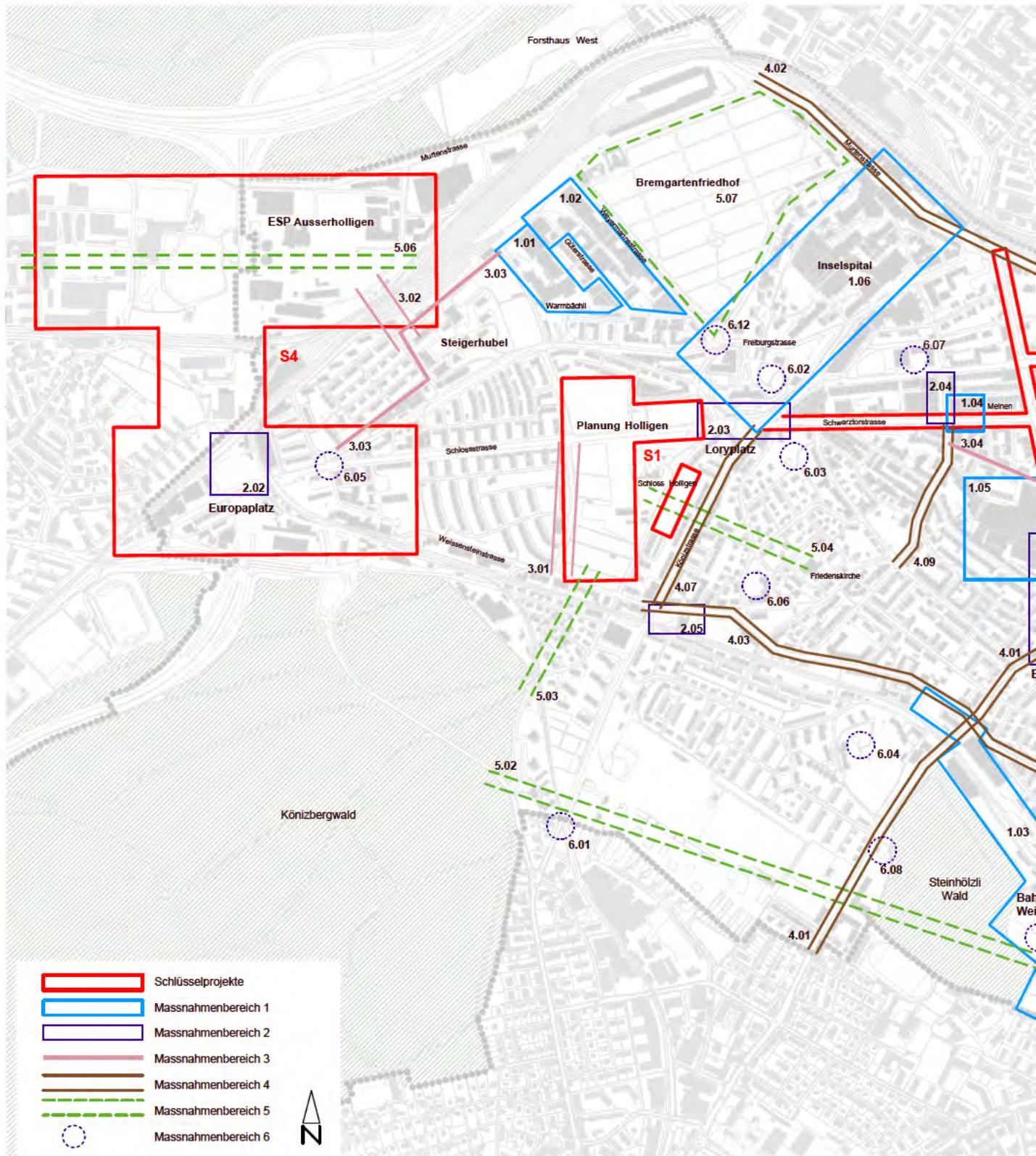


Abb. 34: Übersicht Schlüsselprojekte und Massnahmenbereiche

Schlüsselprojekte

- S1** Stadtteilpark am Schloss Holligen & Planung Wohnüberbauungen Mutach- und Holligenstrasse
- S2/V1** Gestalterische Aufwertung Strassenraum zwischen Eigerplatz, Loryplatz und City West
- S3** Aareraum Parklandschaft - Teilgebiet Marzili/Sandrain + Gaswerkareal
- S4** Anbindung Perimeter ESP Ausserholligen an das Quartier
- V2** Verkehrsmassnahmen Sandrain-Quartier

Massnahmenbereich:

1 Entwicklung von Arealen

- 1.01 Warmbächliweg
- 1.02 Güterstrasse - Weyermannsstrasse
- 1.03 Bahnhof Weissenbühl - Beaumont
- 1.04 Insel-Areal
- 1.05 Areal Meinen
- 1.06 Tramdepot Eigerstrasse

2 Aufwertung und Stärkung zentraler Orte

- 2.01 Stadtteilzentrum Eigerplatz
- 2.02 Stadtteilzentrum Europaplatz
- 2.03 Quartierzentrum Loryplatz
- 2.04 Quartierzentrum Brunnmatt (Effinger-/Schwarztorstrasse)
- 2.05 Tramhaltestelle Fischermätteli

3 Betriebliche Optimierung des Strassen-netzes; Massnahmen auf dem Quartiernetz

- 3.01 Huberstrasse (Süd)
- 3.02 Bahnunterführung Steigerhubelstrasse
- 3.03 Krippenstrasse / Bahnstrasse
- 3.04 Sulgenbach-/Mattenhofstrasse

4 Aufwertung des öffentlichen Freiraums, Strassenraums und von Plätzen

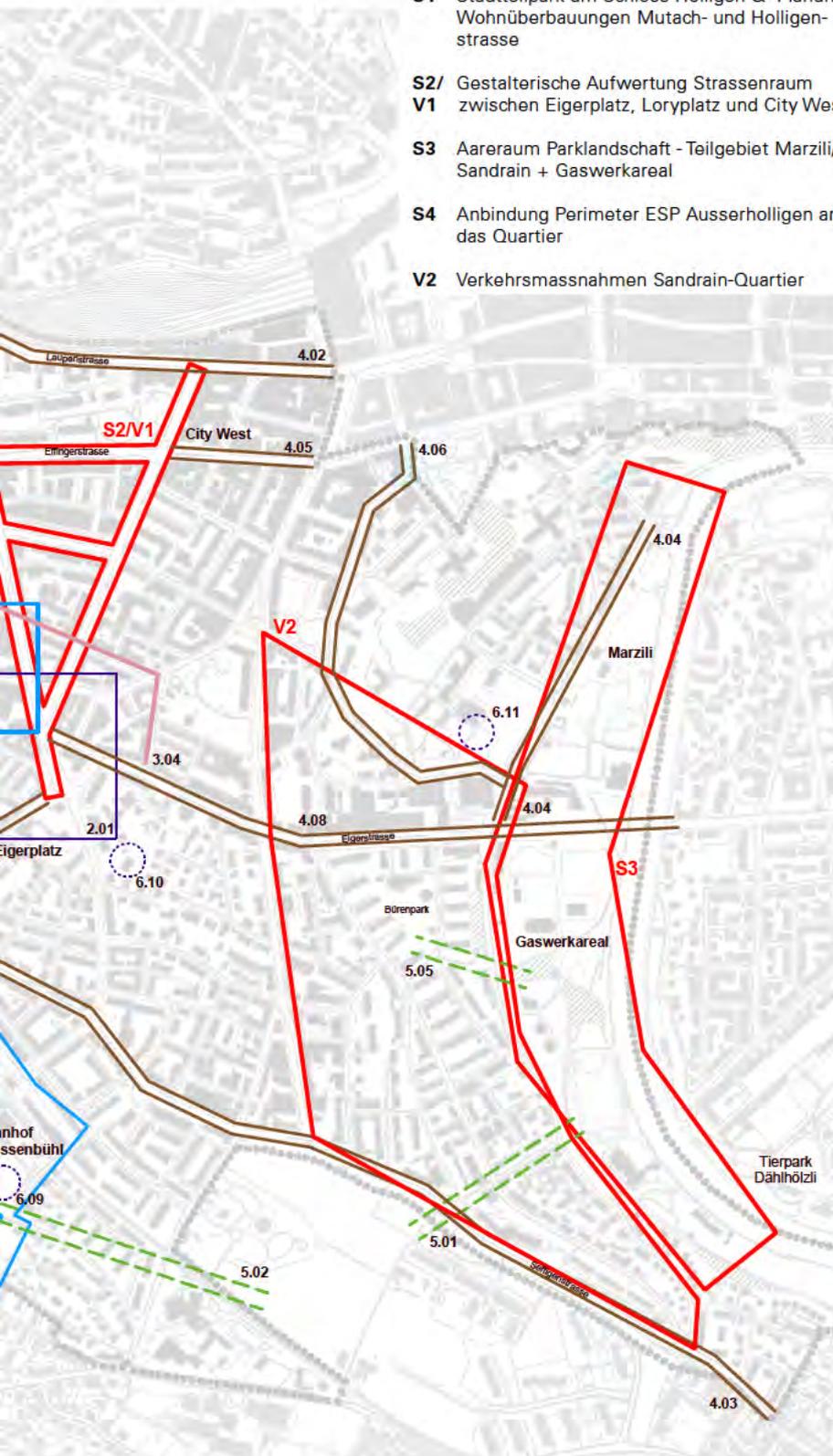
- 4.01 Schwarzenburgstrasse
- 4.02 Murtenstrasse - Laupenstrasse
- 4.03 Weissensteinstrasse - Seftigenstrasse
- 4.04 Marzilistrasse - Aarstrasse
- 4.05 Effingerstrasse (Abschnitt Belpstrasse - Hirschengraben)
- 4.06 Sulgeneckstrasse
- 4.07 Könizstrasse
- 4.08 Eigerstrasse - Monbijoubücke
- 4.09 Brunnmattstrasse - Pestalozzistrasse

5 Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume

- 5.01 Querung Seftigen- / Landolt- / Sandrainstrasse (Morillongut zum Aareaum)
- 5.02 Verbindung Könizbergwald-Steinhölzliwald-Morillongut
- 5.03 Optimierung Übergänge Stadtteilpark am Schloss Holligen mit dem Könizbergwald
- 5.04 Verbindung Friedenskirche mit Schloss Holligen
- 5.05 Verbindung Gaswerkareal mit Bürenpark
- 5.06 Grünraum Stadtbach Weyermannshaus-Ost
- 5.07 Bremgartenfriedhof

6 Punktuelle Massnahmen

- 6.01 S-Bahnhaltestelle Waldegg-Vidmarhallen
- 6.02 Engländerhubel
- 6.03 Veielihubel
- 6.04 Lentulushubel
- 6.05 Quartierplatz Freiburg- & Schlossstrasse
- 6.06 Munzigerschulhaus
- 6.07 Brunnmattschulhaus
- 6.08 Spielplatz Steinhölzliwald
- 6.09 Goemoënsmatte
- 6.10 Areal Villa Stucki
- 6.11 Grünanlage Brückenstrasse / Schulgelände Marzili
- 6.12 Kreuzung Warmbächliweg-Friedbühlstrasse-Freiburgstrasse



5.3 Schlüsselprojekte 1 bis 4

Schlüsselprojekt 1 – Stadtteilpark am Schloss Holligen & Planung Holligen

Lage



Entlang der Mutachstrasse (Planung Holligen) und entlang der Holligenstrasse befinden sich Bereiche für Wohnüberbauungen. Der Stadtteilpark ist im Umfeld des Schlosses Holligen, abgegrenzt durch Huberstrasse, Weissensteinstrasse, Holligenstrasse, Friedbühlstrasse, Lorystrasse und Mutachstrasse vorgesehen.

Mutachstrasse
Holligenstrasse

Projektziel

Städtebauliche Entwicklung als Wohnstandort im Bereich Mutachstrasse und entlang der Holligenstrasse inklusive Erhalt des Sportplatzes Lory (San Siro) und Umnutzung des Freiraums um den Bereich des Schloss Holligen zu einem Stadtteilpark für die Öffentlichkeit.

Projektbeschreibung

Die Wohnbauplanung Mutachstrasse (Planung Holligen) ermöglicht, dass nördlich der Schlossstrasse neben der Realisierung von Wohnbauten im einfachen Standard, der erste Teil des Stadtteilparks am Schloss Holligen realisiert werden kann. Für die aufzuhebenden Familiengärten nördlich der Schlossstrasse müssen Ersatzstandorte bereitgestellt werden. In späteren Etappen soll ebenfalls der bestehende Grünraum südlich der Schlossstrasse umgestaltet werden. Für die Entwicklung braucht es planungsrechtlich keine Umzonung. Die heutigen Familiengärten müssen bzgl. Parzellenanzahl geprüft und in den Park integriert werden. Für die Umsetzung soll ein entsprechender Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden. Die Realisierung des südlich der Schlossstrasse gelegenen Grünraums wird u.a. aus finanziellen Gründen (Stand 2012) vorerst zurückgestellt.

Mit diesen Massnahmen erhält die Quartierbevölkerung einen attraktiven Park. Zudem wird sie von besseren Wegverbindungen zwischen den verschiedenen Quartierteilen profitieren. Geplant ist, dass die neu gestalteten Aussenräume, das Garderobengebäude des Sportplatzes San Siro am Loryplatz (offen, ob Sanierung oder Neubau) und weitere neu eingerichtete Infrastrukturen (z.B. Quartierraum, Angebot für Jugendliche) der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen.

Potenziell können sich durch den Stadtteilpark funktionelle Synergieeffekte entlang der bestehenden Siedlungsränder ergeben. Diese können neu definiert und damit aufgewertet werden (z.B. entlang Hubertusstrasse).

Bei der Planung und Gestaltung soll eine direkte Mitwirkung der Quartierkommission und der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer (auch Kinder und Jugendliche) ermöglicht werden.

Planungsvorgaben	<p>Planung Holligen - Wohnbauplanung Mutachstrasse</p> <ul style="list-style-type: none">• Realisierung Wohnüberbauung mit einfachem Standard• Bereitstellung von Ersatzstandorten für die aufzuhebenden Familiengärten nördlich der Schossstrasse• Koordination zwingend mit späteren Entwicklung des Stadtteilpark Holligen Süd am Schloss Holligen
Planungsvorgaben	<p>Wohnbauplanung Holligenstrasse</p> <ul style="list-style-type: none">• Wohnüberbauung mittleren bis hohen Standards• Koordination mit Gesamtplanung Holligen <p>Stadtteilpark am Schloss Holligen</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwickeln von Leitvorstellungen für die Nutzung und Gestaltung des Freiraums als öffentlicher Park unter Einbindung der Familiengärten Schlossmatte, jedoch in kleinerer und neu interpretierter Form und unter Berücksichtigung des Parkpflegewerks Schlosspark Holligen von 1999• Formulieren der rechtlichen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen vor Durchführung eines qualitätssichernden Konkurrenzverfahrens (Gestaltungswettbewerb)• Aufzeigen von Etappierungen zur baulichen Entwicklung des Parks• Definition von Lage, Dimension, Strukturen und Typologien der baulichen Ränder - Gestaltungs- und Entwicklungsvorgaben• Gestalterische Überlegungen zu den Übergangszonen des Stadtparks zur Bebauung, Ausbildung und Nutzung der Erdgeschosses sowie der Zufahrten und Parkierungen <p>Nutzungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Stadtteilpark muss für eine möglichst breite Bevölkerung zugänglich und nutzbar sein• Erhalt des Sportplatzes Lory (San Siro)• Es sollen unterschiedliche Bereiche im Stadtteilpark festgelegt werden, die Offenheit und Flexibilität für zukünftige Nutzungen zulassen• Verschiedene Aktivitätsbereiche für Kinder und Jugendliche sollen integriert werden• Es ist aufzuzeigen, wie und wo ein Quartiertreff/Café und/oder Orte für Kinder- und Jugendangebote eingerichtet werden können• Es muss überprüft werden, wie sich die Nutzung von Familiengärten südlich der Schossstrasse im Stadtteilpark, sowie deren gestalterische Einbindung ermöglichen lässt
Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Planung Holligen: Umsetzung des Wohnbauprojekts Mutachstrasse mit Gestaltung der ersten Etappe des Stadtteilparks Holligen Nord• Freiraumkonzept und Familiengartenplanung Stadt Bern, Bereitstellen von Ersatzstandorten für aufzuhebende Familiengärten• Formulieren der rechtlichen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen vor der Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Konkurrenzverfahren Gestaltungswettbewerb)• Ermittlung eines breit abgestützten Konsens in Politik, bei den Nutzerinnen und Nutzern und Direktbeteiligten innerhalb eines partizipativen Prozesses• Berücksichtigung des Parkpflegewerks Schlosspark Holligen von 1999• Gestalterische Überlegungen zu den Übergangszonen des Stadtteilparks zur benachbarten Siedlungsstruktur

Visuelle Assoziationen zum Stadtteilpark am Schloss Holligen



Abb. 35: Umfeld Schloss Holligen - heutige Situation



Abb. 36: Konzeptbild Mutachstrasse: Wohnen am Park



Abb. 37: Referenz Familiengärten im Park



Abb. 38: Referenz Spielfelder im Park

Grundlagen	Planung Holligen (Zonenplan und Überbauungsordnung) STEK 95 (Stadtentwicklungskonzept Stadt Bern, 1995)
Akteure	Denkmalpflege, Jugendamt, Liegenschaftsverwaltung, Sozialplanung, Sportamt, Stadtbauten, Stadtgärtnerei, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Verkehrsplanung partizipativer Planungsprozess mit: Quartierbüro Stadtteil III, Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), Jugendarbeit Bern Südwest (TOJ), Quartierkommission QM3, Familienverein Holligen, Quartierverein Holligen-Fischermätteli (HFL), et al.
Kosten	Grobkostenschätzung (Stand 2009): 7 bis 8 Millionen CHF für den gesamten Stadtteilpark am Schloss Holligen
Finanzierung	Abschöpfung von Mehrwertabgaben von Planungsprojekten im Stadtteil III (z.B. Planung Warmbächliweg, Planung Holligen, etc.), Stadt Bern, Sponsoren. Die Finanzierung der Verlegung der Familiengartenanlagen Mutachstrasse ist innerhalb der Planung Holligen geregelt. Die Realisierung des südlich der Schlosstrasse gelegenen Grünraums wird aus finanziellen Gründen als längerfristiges Ziel in die Planung einbezogen.
Realisierungszeitraum	in Etappen bis 2020 Vorgesehene Etappierung <ul style="list-style-type: none"> • 1.Etappe: Entwicklung Bereich Stadtteilpark Holligen Nord in Zusammenhang mit der Überbauung Mutachstrasse • 2.Etappe: Entwicklung Bereich Stadtteilpark Holligen Süd - am Schloss Holligen; aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt (Stand 2012)
Umsetzung/nächste Schritte	1. Etappe Stadtteilpark Holligen Nord: Nutzungskonzept als Vorgabe für das durchzuführende Konkurrenzverfahren Sicherstellung finanzieller Mittel Aufheben/Ersatz Familiengärten Durchführung Konkurrenzverfahren (Federführung Liegenschaftsverwaltung)
Rückmeldungen aus dem Quartierworkshop	5, 32, 33, 36, 47, 49, 70, 88, 97, 102, 104, 115, 117

Schlüsselprojekt 2 – Gestalterische Aufwertung Strassenraum zwischen Eigerplatz, Loryplatz und City West

Lage



Abschnitte:
Zieglerstrasse und Belpstrasse bis Eigerplatz,
Schwarztorstrasse zwischen Loryplatz und Belpstrasse,
Eigerplatz

Projektziel

Aufwertung und Stärkung des öffentlichen Stadtraums in Form von funktionalen und gestalterischen Massnahmen, sowie der Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten, Vernetzungen und Zugängen der öffentlichen Freiräume.

Projektbeschreibung

Eine hohe Dichte an Arbeits- und Ausbildungsplätzen charakterisieren massgeblich den oben umschriebenen Perimeter im Stadtteil III. Je dichter und intensiver die Nutzung, um so bedeutender wird die Rolle und die Qualität des öffentlichen Stadtraums. Das infrastrukturelle Angebot (Erschliessung, Versorgung Detailhandel und Gastronomie, Anbindung und Zugänge zu öffentlichen Freiräumen, etc.) habe an vielen Stellen in diesem Perimeter Verbesserungspotenzial. Die vier Strassenräume (Ziegler-, Belp-, Effinger- und Schwarztorstrasse) und die drei anknüpfenden Platzräume (Loryplatz, Eigerplatz, Bereich City West / Kocherpark) sollen in Zukunft zu attraktiven öffentlichen Stadträumen entwickelt werden, die den gesamten Stadtteil III positiv aufwerten und der gesamten Quartierbevölkerung zugute kommen.

Planungsvorgaben

Zieglerstrasse

- Sichern bzw. Wiederherstellen der Massstäblichkeit
- Erhöhen Gestaltungsqualität, Sicherheit im öffentlichen Raum
- Verbesserung für den Veloverkehr
- Anstreben eines von Bäumen geprägten Charakters

Belpstrasse

- Realisieren eines durchgehenden, homogenen Strassenraumcharakters
- Erhöhen Gestaltungsqualität, Sicherheit im öffentlichen Raum
- Auf dem Abschnitt Laupenstrasse bis Effingerstrasse
 - Trottoirverbreiterung zu Lasten des Strassenquerschnitts
 - Eingänge Kocherpark transparenter gestalten
 - Sichtbeziehungen herstellen; ostseitig Baumreihe und Trottoir

- Auf dem Abschnitt Effingerstrasse bis Schwarztorstrasse:
 - Baumreihe ostseitig
 - Verbreiterung Trottoir ostseitig
- Auf dem Abschnitt Schwarztorstrasse bis Philosophenweg:
 - sichern bzw. ergänzen Baumreihe ostseitig

Schwarztorstrasse

- Aufwertung zu einem attraktiven Stadtraum mit Boulevardcharakter
- Verminderung der Trennwirkung, Verbesserung der Querbarkeit
- Erhöhen der Gestaltungsqualität, der Sicherheit im öffentlichen Raum
- Abschnitt Loryplatz bis Zieglerstrasse:
 - Anlegen einer Allee (evtl. Baumreihe)
- Abschnitt Zieglerstrasse bis Belpstrasse:
 - Erhöhen Gestaltungsqualität und Benutzbarkeit der Grünanlage
 - Stärken Öffentlichkeitsgrad der an den Loryplatz angrenzenden Bebauung
- Abschnitt Belpstrasse bis Sulgeneckstrasse:
 - Verbesserung Anbindung und Zugänge Monbijoupark und Florapark

Abhängigkeiten	Koordination Bauprojekt Tram Region Bern für Eigerplatz bis Belpstrasse, Kreuzung Mattenhofstrasse, Abschnitt Zieglerstrasse bis Mattenhofstrasse, inklusive ZMB 2. Tramachse Schlüsselprojekt V1 TVP MIV
Grundlagen	Plangrundlagen Tram Region Bern
Akteure	Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Tiefbauamt, Verkehrsplanung, Kanton Bern (neue Kantonsstrassen), Bernmobil
Kosten	Planungskosten müssen evaluiert werden
Finanzierung	Stadt und Kanton Bern
Realisierungszeitraum	Studien/Vorbereitung 2012, Planungsarbeiten 2013 - 2015
Umsetzung / nächste Schritte	Die Betriebs- und Gestaltungskonzepte bilden die Grundlage für die stadträumliche Aufwertung des zentralen Bereichs des Stadtteil III. Die Umsetzung des Betriebskonzepts und die gestalterischen Aufwertungen erfolgen in Koordination mit der mittelfristigen Finanzplanung (MIP).
Rückmeldungen aus dem Quartierworkshop (QM3, Nr.)	51, 64, 65, 66, 67, 108, 127, 163, 185

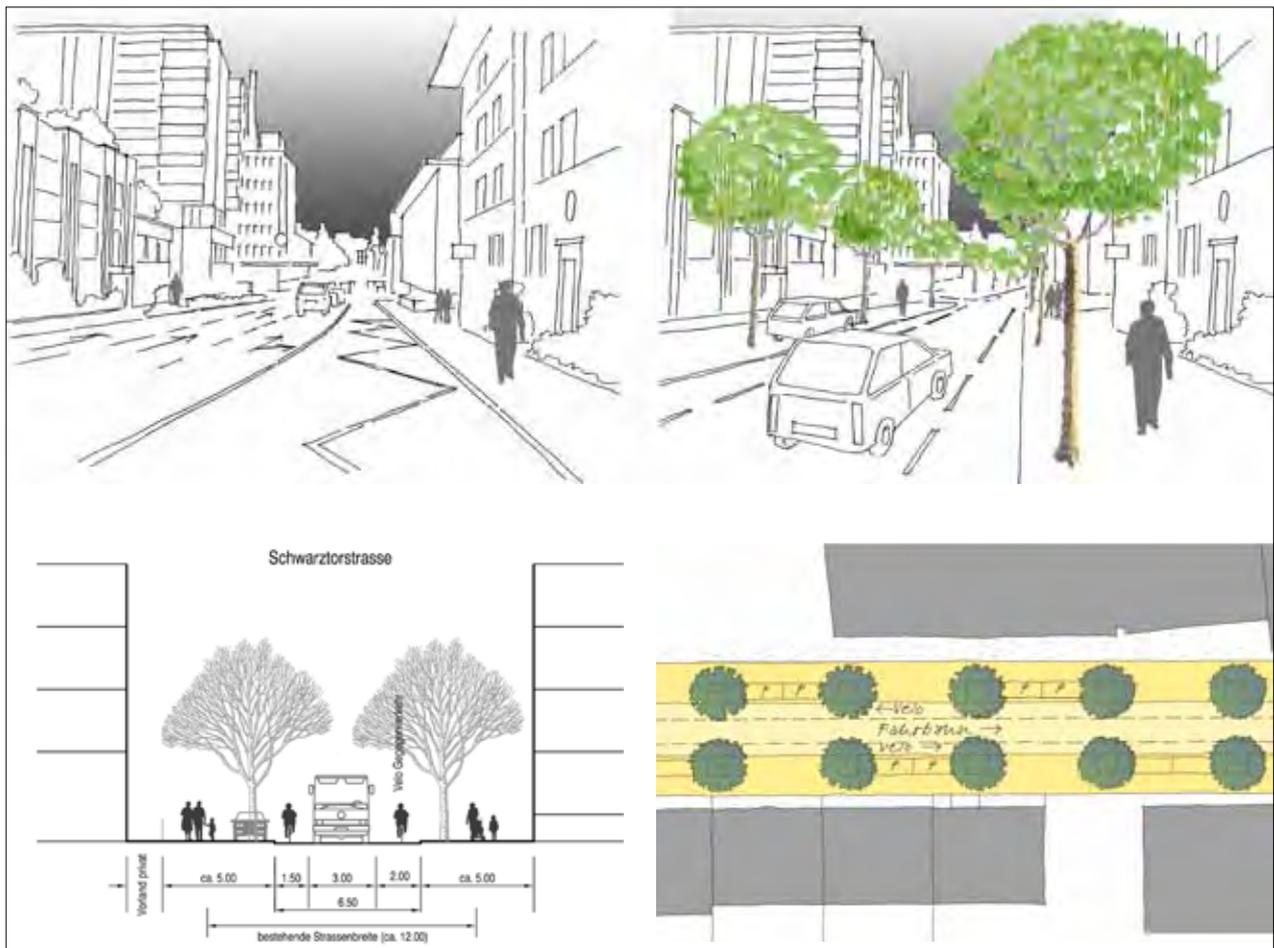


Abb. 40: Ideenskizzen Schwarztorstrasse

Schlüsselprojekt 3 – Aareraum Parklandschaft – Teilgebiet Marzili/Sandrain + Gaswerkareal

<p>Lage</p> 	<p>Bereich zwischen Sandrain Marzili- und Aarstrasse und Aare</p>
<p>Projektziel</p>	<p>Förderung einer Parklandschaft im Aareraum – Teilgebiet Marzili/Sandrain mit stadtweiter Bedeutung. Stärken städtebaulicher und freiraumplanerischer Entwicklungen sowie weiterer Entfaltung als hochqualitative Kultur- und Freizeitinfrastruktur. Sorgfältige Überprüfung von Wohnnutzungspotenzialen auf dem Gaswerkareal.</p>
<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Der Aareraum im Stadtgebiet Bern ist als durchgehende Parklandschaft vom Flusslauf bis zur Hangkante von übergeordneter Bedeutung. Das Teilgebiet Marzili/Sandrain liegt eingebettet in dieser Parklandschaft und ermöglicht Freizeit-, Sport-, Kultur- und Naturerlebnisse. Diesbezüglich sollen die einzelnen Areale (Marzilbad, Sportanlage Schönau, Gaswerkareal) und Uferabschnitte entlang der Aare im Sinne der öffentlichen Nutzung gestalterisch aufgewertet und entwickelt werden.</p> <p>Dies umfasst auch die ökologische Vernetzung der Freiraumareale. Konkrete Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Naturwerte werden derzeit von der Stadtgärtnerei erarbeitet und müssen koordiniert werden.</p> <p>Analog zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung soll ein durchgehendes attraktives Wegesystem geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen angrenzende Teilquartiere besser angebunden werden. Es sind Zugangsverbindungen insbesondere aus der Innenstadt, den Quartieren Monbijou und Weissenbühl sowie die stärkere Verknüpfung der Aareebene und der Monbijoubücke festzulegen und zu gestalten.</p> <p>Jeder bauliche Eingriff in den Aareraum muss sich in das bestehende Landschaftsbild und dessen Naturbeschaffenheit einfügen und höchsten Qualitätsanforderungen gerecht werden. Ein laufender Planungsprozess mit Beteiligung der Stadt Bern wird voraussichtlich 2013 zu Ergebnissen führen, welche Art und welches Mass der Nutzung in Zukunft auf dem „Gaswerkareal“ realisiert werden kann.</p>
<p>Planungsvorgaben</p>	<p>Nutzungs- und Gestaltungskonzept</p> <p>Entwickeln von landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Leitvorstellungen zur Gesamtentwicklung des Teilgebiets Marzili/Sandrain unter Berücksichtigung der Aareraum Planung 2009.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Nutzungsprogramms • Aufzeigen von Erstellungs- und Unterhaltskosten • Aufzeigen Etappierungskonzept Umsetzung Teilgebiet Marzili/Sandrain • Aufwertung und Entwicklung der einzelnen Areale im Teilgebiet Marzili/Sandrain

Vorgaben für einzelne Bereiche

Marzilibad

- Sanierung der Gesamtanlage und des Schwimmbads unter Berücksichtigung der Lage an der Aare
- Verbesserung von Durchlässigkeit und Zugänglichkeit
- Aufwertung von Zugängen, inklusive Nebenzugängen
- Erhaltung des Uferwegs an der Aare
- Erhaltung der Anlage; Gewährleistung und Verbesserung der Ausblicke auf die Aare und ihrer Erlebbarkeit
- Einbezug der Massnahmen des Hochwasserschutzes

Sportanlage Schönau

- Gestalterische Aufwertung der Zugänge
- Gestalterische Einbindung der Anlagen in die räumliche Umgebung

Grünanlage Brückenstrasse und Schulgelände Marzili

- Ziel: Aufwertung der Freiraumanlagen
- Verbesserung der Nutzungsqualität der Anlage, Koordination mit den kantonalen Interessen
- Weiterentwicklung der Schulanlage Marzili aufgrund des dringend nötigen Schulraumbedarfs. Bedürfnisse der Volksschule könnten an diesem Standort vollumfänglich abgedeckt werden.

Gaswerkareal

- Durchführung Altlastensanierung im Bereich des alten Gaswerkareals (Auflage Kanton Bern, vorgesehen: 2014/2015)
- Erhalten des öffentlichen Charakters des Areals:
 - Absicherung und Stärkung der Qualität als Naherholungs-, Freizeit-, Sport-, Erlebnis- und Naturraum
 - Verbesserung der Durchlässigkeit, Zugänglichkeit und Durchwegung durch ein sinnvolles Wegesystem inkl. Aufbau attraktiver Sichtbeziehungen
 - Zweckgebundene Bauten mit Schwerpunkt Freizeit, Sport, Erlebnis und Kultur
- Im Rahmen des Workshop-Verfahrens Gaswerkareal (2012/2013): sorgfältige Überprüfung baulicher Verdichtungspotenziale für Wohnnutzung inkl. Abstimmung auf weitere bauliche Massnahmen in der Gesamtsituation vor Ort
- Abstimmung mit der Aareraum Planung
- Einbezug der Massnahmen des Hochwasserschutzes

Ryff-Fabrik

- Evaluation baulicher Verdichtungsmöglichkeiten im Bereich Ryff-Fabrik

Marzilibiotop

- Ziele der naturräumlichen Aufwertung verfolgen
- Festlegung als Naturschutzgebiet (Massnahmen werden durch Stadtgärtnerei erarbeitet und müssen koordiniert werden)

Vorgaben für einzelne Bereiche	<p>Schwanemätteli</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Aufwertung der Parkanlage gemäss Aareraum Planung, Erhalt des Spielplatzes gemäss Spielplatzplanung <p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines durchgängigen und attraktiven Wegesystems • Verstärken der Anbindung an die benachbarten Quartiere (Bezug Altstadt, Monbijou, Weissenbühl) • Verstärken der Verknüpfung mit der Ebene Monbijoubücke
Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbeschluss 50 m Schwimmhalle (GRB 1697 vom 21.11.2012) • Aareraum Planung 2009 (GRB 0881 vom 27.05.2009) • Koordination mit Massnahmen 2, 4, 8, 10, 11, 12 der Aareraum Planung • Durchführung eines partizipativen Prozesses mit der Quartierbevölkerung • Berücksichtigung des weiteren Vorgehens Planung Gaswerkareal • Koordination mit der öffentlichen Verkehrserschliessung Sandrain/Marzili • Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen • TVP MIV 3: Schlüsselprojek V2, Massnahme 4.04 Marzilistrasse - Aarstrasse
Grundlagen	<p>Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 2009-2012 (bezüglich Grundsatzentscheid pro 50m Schwimmhalle)</p> <p>Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern, 2. Februar 2011</p> <p>Aareraum Planung, 2009</p> <p>Konzept Gaswerkareal, 2008</p> <p>Erneuerungsprojekt Marzilibad, Schweizer/Hunziker/Rotzler (1988)</p>
Akteure	<p>Stadt Bern; Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Stadtbauten, Stadtgärtnerei, Denkmalpflege, Sozialamt, Sportamt, Jugendamt, Liegenschaftsverwaltung, Tiefbauamt</p> <p>Einbezug Grundeigentümerinnen und -eigentümer</p> <p>Partizipativer Planungsprozess - Einbezug Quartierkommission</p>
Kosten	<p>Geschätzte Planungskosten Aareraum Parklandschaft: ~ 450 000 CHF</p> <p>Realisierungskosten Marzilibad: abhängig vom konkreten Sanierungsprojekt</p> <p>Kanton Bern, Stadt Bern, Grundeigentümerschaft, Sponsoren</p>
Finanzierung	Stadt Bern, Kanton Bern, ewb, et al.
Realisierungszeitraum	offen
Umsetzung/nächste Schritte	Erarbeiten einer landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Studie in einem qualitätssichernden Verfahren. Grundlage bildet die Aareraum-Planung aus dem Jahre 2009.
Rückmeldungen aus dem Quartierworkshop	<p>Aareraumplanung: 90, 150, 191, 192</p> <p>Gaswerkareal: 33, 145, 165, 167, 178, 180, 181, 183, 184</p>

Visuelle Assoziationen zur Aareraum - Parklandschaft (Teilgebiet Marzili - Sandrain)

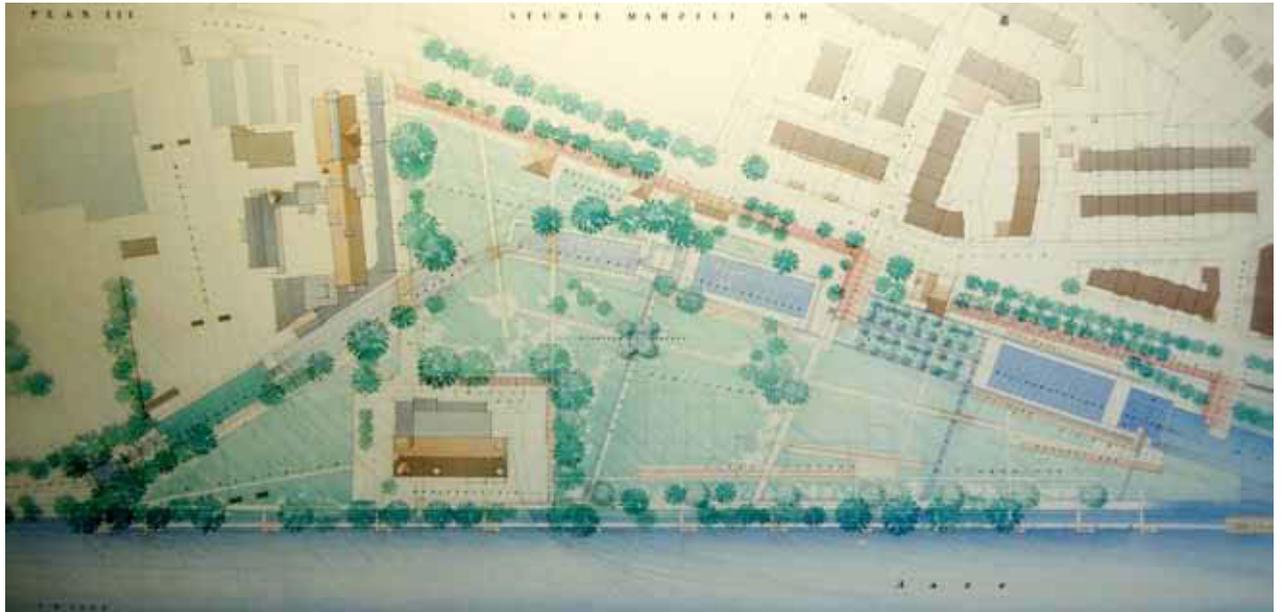


Abb. 41: Studie Marzilibad, Schweizer/Hunziker/Rotzler, 1988



Abb. 42: Referenz für Wasserspielflächen an der Aare



Abb. 43: Aufhalten und entspannen am Aareufer



Abb. 44: Beachvolley an der Aare



Abb. 45: Referenz Naturerkundungen

Schlüsselprojekt 4 – Anbindung Perimeter ESP Ausserholligen an das Quartier

<p>Lage</p> 	<p>Ausserholligen - Weyermannshaus Ost</p>
<p>Projektziel</p>	<p>Verbesserung der Fussgänger-Anbindung Weyermannshaus Ost und West an das Quartier Holligen, Steigerhubel und Untermatt; Gestaltung Umsteigeknoten und Zentrum Europaplatz</p>
<p>Projektbeschreibung</p>	<p>Langsamverkehrspassarelle Ausserholligen Die Anbindung des Areals Weyermannshaus Ost soll über eine in Hochlage geführte Fusswegpasserellen inklusive Velofahrspur erfolgen. Ziel ist, die bessere Anbindung des zukünftigen Dienstleistungsgebiets Weyermannshaus Ost an das Quartier Holligen. Die Langsamverkehrspassarelle (LVP) Ausserholligen – Weyermannshaus Ost verbindet nicht nur bestehende und neu zu entwickelnde Quartierteile, sondern knüpft direkt an den wichtigen städtischen öV-Knoten Ausserholligen an. Gründe für die Hochlagen bei der Verbindungen sind zum einen die breiten Gleisfelder und zum anderen die relativ beengten Platzverhältnisse.</p> <p>Europaplatz Der Europaplatz ist ein komplexer öffentlicher Verkehrsknotenpunkt (drei S-Bahnlinien, zwei Tramlinien). Um diesen Platz zu einem lebendigen Ort zu machen bedarf es baulicher, funktionaler und auch gestalterischer Interventionen. Mit dem Neubau Zentrum Europaplatz Haus der Religionen entsteht ein neuer Anziehungspunkt mit Verkaufs- und Büroflächen, Restaurant und Wohnungen. Dem Europaplatz als verbindendes Element zwischen den Umsteigebeziehungen und dem haus der Religionen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der Platz wird zu einem identitätsstiftenden und attraktiven Umsteige- und Aufenthaltsort umgestaltet, dabei sollen Sicht- und Raumbzüge zur unmittelbaren Umgebung aufgebaut werden.</p> <p>Unterführung Steigerhubel Im Zuge der Planung Weyermannshaus Ost wurde die Langsamverkehrerschliessung zwischen dem Planungsperimeter und dem Quartier Holligen (die heute stark von den Gleisanlagen der SBB getrennt werden) geprüft. Die heutige Unterführung Steigerhubel soll in einer ersten Etappe nur noch für den Langsamverkehr benutzbar sein. Mittelfristig sieht die SBB hier eine Erweiterung bzw. Verbesserung der Nutzbarkeit ihrer Gleisanlagen mittels Bau einer Gleisunterwerfung vor. Dies bedeutet auch die Realisierung einer neuen Langsamverkehrsverbindung. Die durchgeführte Machbarkeitsstudie für eine Langsamverkehrspassarelle zeigt hierzu Varianten in Abstimmung mit der Überbaungsordnung Weyermannshaus Ost auf.</p>

Visuelle Assoziationen zur Anbindung ESP Ausserholligen

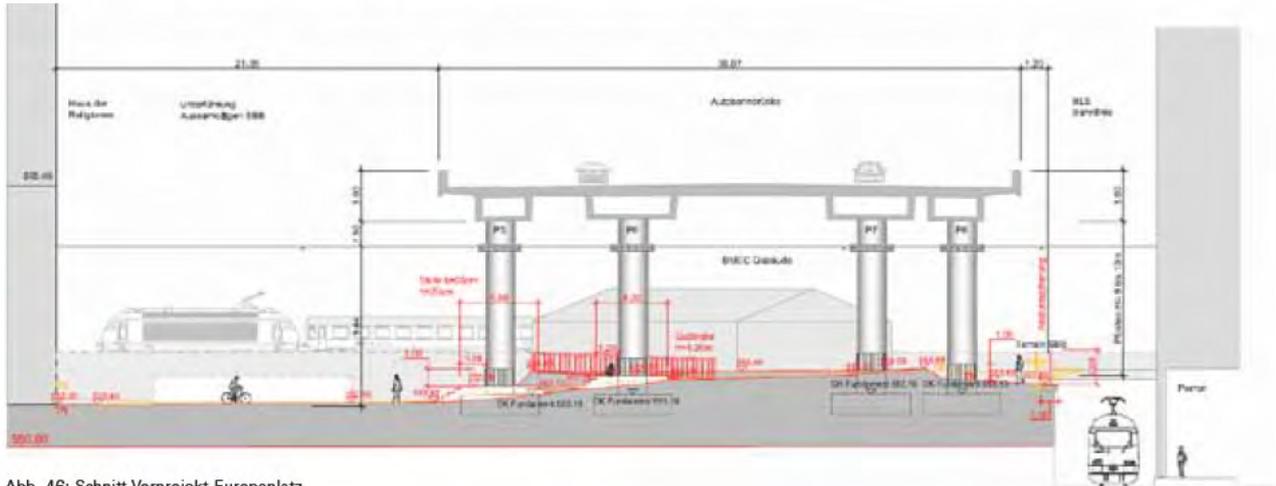


Abb. 46: Schnitt Vorprojekt Europaplatz



Abb. 47: Visualisierung Vorprojekt - Europaplatz



Abb. 48: Visualisierung Vorprojekt - Europaplatz



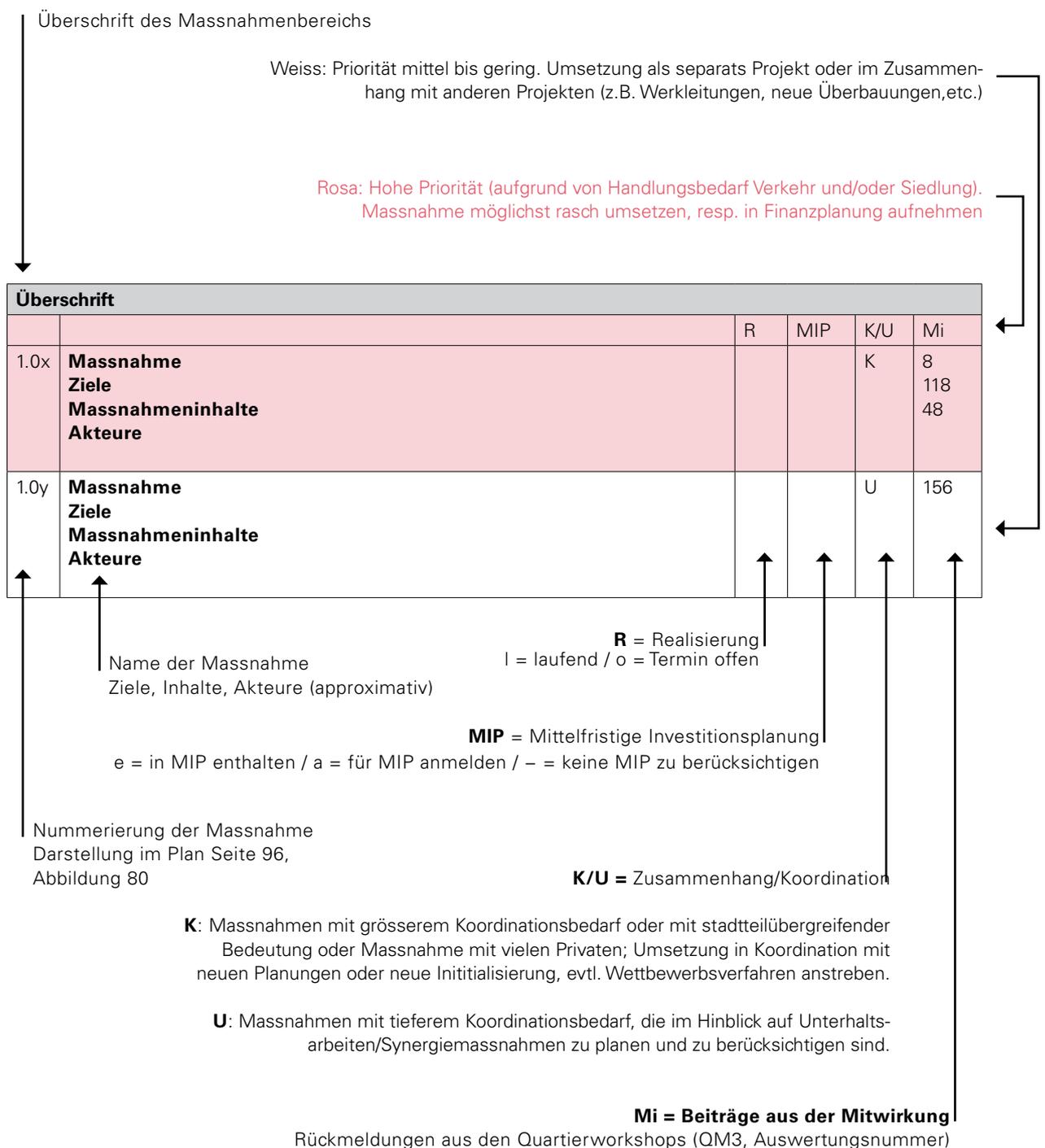
Abb.49: Siegerprojekt Wettbewerb Langsamverkehrspassierelle Ausserholligen



Abb. 50: Siegerprojekt Wettbewerb GBS Station Ausserholligen

	<p>GBS Station Ausserholligen 2010 führt die BLS Netz AG ein Studienauftrag durch, um den Betrieb des Bahnhofs Ausserholligen attraktiver zu gestalten und Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. Sicherheit und Orientierung untersuchen zu lassen. Durch neue Nutzungen in der Nachbarschaft (Europaplatz, Haus der Religionen, Pflegefachschule, et al.) entwickeln sich zusätzliche Pendlerströme und Aspekte einer verbesserten Anknüpfung und Adressbildung werden immer bedeutsamer. Als Siegerprojekt geht das Projekt vom Team Rolf Mühlethaler hervor.</p>
Planungsvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Studienauftrag BLS Netz AG 2010 abgeschlossen; Realisierung GBS Station Ausserholligen voraussichtlich ab 2014 • September 2011 Wettbewerbsverfahren LVP Ausserholligen abgeschlossen; Projekthorizont: Baustart zeitlich noch offen • Abstimmung Massnahmen Langsamverkehr mit ESP Richtplan und Richtplänen Fuss- und Wanderwege und Velorichtplan • Verbesserung der Durchlässigkeit einzelner Areale und Ausbau der Anknüpfungspunkte an die umliegenden Wohnquartiere • Koordination der einzelnen Massnahmen mit dem Richtplan ESP Bern Ausserholligen (Freiraum- und öffentliche Nutzung, Erschliessung und Nutzungskonzept)
Abhängigkeiten	<p>LVP Ausserholligen Abstimmung mit Vorgaben und Sicherheitsaspekten für Gleisüberquerungen</p> <p>Langsamverkehrserschliessung Steigerhubel Zeitliche Abhängigkeiten mit Entwicklung und Ausbauabsichten SBB Gleisführung</p> <p>Europaplatz Bauliche Realisierung Ziel1. Quartal 2014; steht in Zusammenhang mit Realisierung Zentrum Europaplatz - Haus der Religionen (Start: 2. Quartal 2012)</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Jurybericht LVP Ausserholligen, September 2011 • Machbarkeitsstudie LVP Ausserholligen, Dezember 2010 • Bauprojekt Europaplatz, März 2012 • Rechtsgültiger Richtplan ESP Ausserholligen, 1994 • Erschliessung Weyermannshaus Ost III, Machbarkeitsstudie Langsamverkehrsverbindung Steigerhubel, 2006
Akteure	<p>SPA, VP, TAB, SGB, weitere Amtsstellen Grundeigentümer (ewb, SBB, BLS und weitere), ASTRA Beizug Quartierkommissionen (QM3, QBB)</p>
Kosten	<p>Europaplatz Baukosten: ~ 2.7 Millionen CHF LVP Ausserholligen Projektkosten: ~ 6 bis 8 Millionen CHF Unterführung/Langsamverkehrsverbindung Steigerhubel Projektkosten: ~ 5 Millionen CHF (SBB)</p>
Finanzierung	<p>Finanzierung über Mehrwertabschöpfung; Bund, Kanton, Stadt Bern, SBB, et al.</p>
Realisierungszeitraum	<p>in Etappen bis 2020</p>
Rückmeldungen aus dem Quartierworkshop	<p>20, 25</p>

Struktureller Aufbau der Massnahmenlisten



5.2 Massnahmen

1 Entwicklung von Arealen (Umnutzung und Neugestaltung der innerhalb der Entwicklungsgebiete verfügbaren Areale)

- 1.01 Warmbächliweg
- 1.02 Güterstrasse - Weyermannsstrasse
- 1.03 Bahnhof Weissenbühl - Beaumont
- 1.04 Insel-Areal
- 1.05 Areal Meinen
- 1.06 Tramdepot Eigerstrasse

2 Aufwertung und Stärkung zentraler Orte

- 2.01 Stadtteilzentrum Eigerplatz
- 2.02 Stadtteilzentrum Europaplatz
- 2.03 Quartierzentrum Loryplatz
- 2.04 Quartierzentrum Brunnmatt (Effinger-/Schwarztorstrasse)
- 2.05 Tramhaltestelle Fischermätteli

3 Betriebliche Optimierung des Strassennetzes; Massnahmen auf dem Quartiernetz (dieser Massnahmenbereich wird detailliert im TVP MIV 3 behandelt)

4 Aufwertung des öffentlichen Freiraums, Strassenraums und Plätze

- 4.01 Schwarzenburgstrasse
- 4.02 Murtenstrasse - Laupenstrasse
- 4.03 Weissensteinstrasse - Seftigenstrasse
- 4.04 Marzilistrasse - Aarstrasse
- 4.05 Effingerstrasse (Abschnitt Belpstrasse - Hirschengraben)
- 4.06 Sulgeneckstrasse
- 4.07 Könizstrasse
- 4.08 Eigerstrasse - Monbijoubücke
- 4.09 Brunnmattstrasse - Pestalozzistrasse

5 Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume

- 5.01 Querung Seftigen- / Landolt- / Sandrainstrasse (Morillongut zum Aareaum)
- 5.02 Verbindung Könizbergwald-Steinhölzliwald-Morillongut
- 5.03 Optimierung Übergänge Stadtteilpark am Schloss Holligen mit dem Könizbergwald
- 5.04 Verbindung Friedenskirche mit Schloss Holligen
- 5.05 Verbindung Gaswerkareal mit Bürenpark
- 5.06 Grünraum Stadtbach Weyermannshaus-Ost
- 5.07 Bremgartenfriedhof

6 Punktuelle Massnahmen

- 6.01 S-Bahnhaltestelle Waldegg-Vidmarhallen
- 6.02 Engländerhubel
- 6.03 Veielihubel
- 6.04 Lentulushubel
- 6.05 Quartierplatz Freiburg- & Schlosstrasse
- 6.06 Munzigerschulhaus
- 6.07 Brunnmattschulhaus
- 6.08 Spielplatz Steinhölzliwald
- 6.09 Goemoënsmatte
- 6.10 Areal Villa Stucki
- 6.11 Grünanlage Brückenstrasse / Schulgelände Marzili
- 6.12 Kreuzung Warmbächliweg-Friedbühlstrasse-Freiburgstrasse

5.4 Massnahmenbereiche 1 bis 6

Massnahmenbereich 1 - Entwicklung von Arealen (Umnutzung und Neugestaltung der innerhalb der Entwicklungsgebiete verfügbaren Areale)

		R	MIP	K/U	Mi
1.01	Areal Warmbächliweg	l	e	K	8
	Ziele: Schaffen eines qualitativ hochstehenden durchmischten Wohnquartiers mit wohnverträglichen Arbeits- und Freizeitnutzungen.				22
	Massnahmeninhalte:				118
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer langfristigen Nutzungsstrategie der Umstrukturierung der IG-Zone in eine durchmischte Wohnzone • Koordination mit laufender Planung: Planung Holligen, Planung Güterstrasse-Weyermannsstrasse • Planungsrechtliche Anpassungen der Grundordnung mittels einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) 				48
Akteure LV, DPf, SPA, VP, SGB, ASE, TAB, AFU, ewb, Bernmobil, Grundeigentümer					
1.02	Areal Güterstrasse - Weyermannsstrasse	l	e	K	8
	Ziele: Auslotung Entwicklungspotenziale Industriezone und Entwicklung einer nachhaltigen baulich-räumlichen Grundstruktur für künftige Nutzungsmöglichkeiten.				22
	Massnahmeninhalte:				118
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer langfristigen Nutzungsstrategie innerhalb der IG-Zone. • Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse Grundeigentümerschaft, Raumplanung, Stadtentwicklung, Quartierbewohnerinnen und -bewohner und der Politik • Koordination mit laufender Planung: Warmbächliweg (Wohnen und Wohnergängernutzungen), Masterplanung Inseleplatz, Anschluss an den öffentlichen Verkehr 				48
Akteure SPA, AFU, VP, FBR, ASE, Grundeigentümer					
1.03	Bahnhof Weissenbühl - Beaumontareal	l	e	K	53
	Ziele: Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung				85
	Massnahmeninhalte:				97
	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsverdichtung und Neustrukturierung bestehender Potenzialflächen nördlich und südlich der Bahnanlagen. • Neugestaltung Bahnhofsplatz • Aufwerten des Freiraums (s.a. M 6.09). • Berücksichtigen der Belange von Kindern und Jugendlichen (Treffpunkt schaffen). • Stärken der Wohnnutzung wo möglich. • Verkehrszuwachs durch Verdichtung mit öV aufnehmen. • Koordination mit Tram Region Bern • Vergleiche: Atelier Wehrli, Areal- und Nutzungstudie Beaumont, Goumoënsstrasse, Bahnhof Weissenbühl im Auftrag der StaBe, 2007 + Metron AG, Raumkonzept 2015+, im Auftrag bls AG, 2011 				98
Akteure SPA, AfU, VP, DPf, SGB, StaBe, bls, weitere Grundeigentümer					129

	R	MIP	K/U	Mi
<p>1.04 Entwicklung Insel-Areal Ziele: Baurechtliche Sicherung Masterplan Inselspital Universitätsspital, Bern</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines zukunftsfähigen Spital- und Universitätscampus mit einem ausserordentlichen Nutzwert und einer hohen städtebaulich-architektonischen Qualität • Neustrukturierung und Nutzungsverdichtung auf dem Insel-Areal • Mittel- bis langfristige baurechtliche Sicherung einer flexiblen Areal-Struktur; dazu Erarbeitung einer Planungsvorlage auf Grundlage Masterplan Inselspital Universitätsspital, um ein Planungsverfahren durchzuführen <p>Akteure SPA, Grundeigentümer, VP, TAB, DPf, AfU, GS, SGB, Bernmobil</p>	I	–	K	–
<p>1.05 Entwicklung Areal Meinen Ziele: Umstrukturierung des bestehenden Industriestandorts zu einem Dienstleistungs- und Wohnstandort</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Belange des Grundeigentümers, wie auch Anliegen der Stadtverwaltung • Ermittlung städtebaulicher Rahmenbedingungen mittels eines diskursiven Verfahrens.. • Planungsrechtliche Anpassung • Aufwertung des öffentlichen Raumes zwischen Effingerstrasse und Schwarztorstrasse (Haltestelle Brunnmatt). <p>Akteure SPA, VP, SGB, TAB, Grundeigentümer</p>	I	e	K	–
<p>1.05 Tramdepot Eigerstrasse Ziele: Auslotung möglicher langfristiger Entwicklungs- und Nutzungsstrategien.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsverdichtung und Neustrukturierung • Erarbeitung von Grundlagen für Grundsatzklärungen durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen eventuell durch Studien Städtebau, Freiraum, Verkehr, Nutzung • Einbezug der Quartierbevölkerung in den Entwicklungsprozess <p>Akteure SPA, VP, Bernmobil, Kanton Bern, weitere Grundeigentümer</p>	o	a	K	–

Massnahmenbereich 2 - Aufwertung und Stärkung zentraler Orte

	R	MIP	K/U	Mi
<p>2.01 Stadtteilzentrum Eigerplatz Ziele: Der Eigerplatz soll zu einem identitätsstiftenden Ort unter Einbezug der lokalen Qualitäten als Stadtteilzentrum aufgewertet werden. Die anstehenden Veränderungen durch die Tramlinie sollen als Impuls genutzt werden, um das Potenzial des Ortes auszuschöpfen.</p> <p>NEU > Die anstehenden Veränderungen sind ein Teilprojekt des Grossprojekts Tram Region Bern. Diese werden als Impuls genutzt, um das Potenzial des Ortes als Stadtteilzentrum auszuschöpfen.</p> <p>Die vielfältigen Ansprüche bzgl. Stadtraum, attraktiven Nutzungsmöglichkeiten und den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit einem gesamtheitlichen Ansatz aufeinander abgestimmt. Die Realisierung des Bauprojekts ist von den Plangenehmigungs-, Kredit- und Zustimmungsbeschlüssen (Volksabstimmung) der zuständigen Instanzen von Bund, Kanton und Gemeinden abhängig.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadträumliche Aufwertung. • Koordination mit Schlüsselprojekt Verkehrsführung und Aufwertung Loryplatz/City West/Eigerplatz (siehe TVP MIV) • Weiterentwicklung Vorprojekt (hervorgegangen aus Studienauftrags 2010) zum Bauprojekt und Realisierung. • Optimieren der Verkehrsabläufe verträgliche Geschwindigkeiten sowie gestaltete Freiräume. • Stärken des Öffentlichkeitsgrads der angrenzenden baulichen Nutzungen. • Schutz der angrenzenden Quartiere vor Schleich- und Durchgangsverkehr und unerwünschter Parkierung. <p>Akteure Stadt Bern (TAB, SPA, VP, SGB, et al.), Bernmobil, Kanton Bern</p>	l	e	K	7
				9
				10
				51
				64
				65
				66
				67
				99
				108
				127
				<p>2.02 Stadtteilzentrum Europaplatz Ziele: Konzentration von öffentlichen Nutzungen und gestalterische Aufwertung des Europaplatzes zu einem Stadtteilzentrum im Westen der Stadt an einem bedeutenden Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung als Identifikationsort durch bauliche Restrukturierung und Verdichtung • Ausbildung Europlatz als verbindendes Element zwischen Umsteigebeziehungen und dem Haus der Religionen. • Herstellung Sicht- und Raumbezüge zur unmittelbaren Umgebung. • Synergie mit Entwicklungsabsichten ESP-Perimeter Ausserholligen - Entwicklung Marti Areal (GIB Ausserholligen) • Aufwertung des öffentlichen Raums (Schlüsselprojekt 4 ESP-Perimeter) • Anpassung planungsrechtlicher Grundlagen <p>Akteure TAB, SPA, VP, SGB, Grundstückeigentümer, Halter Unternehmungen, et.al.</p>
20				
46				
106				
107				
113				
121				

Massnahmenbereich 4 - Aufwertung des öffentlichen Freiraums, Strassenraums und Plätze

	R	MIP	K/U	Mi
<p>4.01 Schwarzenburgstrasse Ziele: Erhöhen der stadträumlichen Prägnanz und des Sicherheitsempfindens. Einbinden des Projekts in das Grossprojekt Tram Region Bern.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Aufwertung des Strassenraums inklusive Haltestellenausbildung • Verbesserung Querung und Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr (Verbesserung Sichtbezüge) <p>Akteure Stadt Bern (TAB, SPA, VP, et al.), Bernmobil, Kanton Bern</p>	I	e	K	54 128 39 44 62 69 101
<p>4.02 Murtenstrasse/Laupenstrasse Ziel: Verbessern der Verträglichkeit: Erhöhen der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsempfindens für Zufussgehende. Erhöhen der stadträumlichen Prägnanz. Verminderung der Trennwirkung -> Ermöglichen der Fahrbahnquerung. Ergänzen bestehender Baumreihen. Abschnittweise Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Erhöhen der stadträumlichen Prägnanz, Ergänzen bestehender Baumreihen</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <p><i>Abschnitt Bahnstrasse – Friedbühlweg</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen und des Stellenwerts des Bremgartenfriedhofs sowie der Thematik Stadteingang • Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und Wahrnehmungen aus Sicht der Zufussgehenden • Gesamtkonzept Gestaltung unter Einbezug der Aspekte der DPF / SGB / SPA sowie technischen Machbarkeiten • Sichern / Ergänzen der Baumreihen; Verbreiterung Trottoir Seite Neuberbauung • Anbinden der öV-Haltestellen an Bremgartenfriedhof • Aufwertung der Zugänge des Bremgartenfriedhofs <p><i>Abschnitt Freiburgstrasse – Belpstrasse</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitern / Aufwerten Trottoir Nord. • Sichern / Ergänzen beidseitige Baumreihen ab Schösslistrasse bis Belpstrasse. • Reduktion Verkehrsfläche zugunsten Flächen für Zufussgehende • Erstellen beidseitiger Baumreihen <p><i>Knotenbereiche</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Knoten Murtenstrasse / Bahnstrasse / Fabrikstrasse: Stadteingang inszenieren • Knoten Murtenstrasse / Friedbühlstrasse: Übergang zur Länggasse spürbar machen. • Knoten Murtenstrasse / Freiburgstrasse / Bühlstrasse: Ausbildung zu Platzraum. Vorgaben zu Handen Überbauungsstudie Inselspital. Realisierungsprogramm erstellen. • Knoten Laupenstrasse / Zieglerstrasse Verkehrsraum neu organisieren und zu Platzraum ausbilden im Zusammenhang mit Umgestaltung Zieglerstrasse. 	I	e	K	23 24

		R	MIP	K/U	Mi
	<ul style="list-style-type: none"> • Knoten Laupenstrasse / Belpstrasse: Verkehrsraum reduzieren. Fussgängerflächen erhöhen. Akzentuieren Einmündung Belpstrasse. <p>Akteure VP, SPA, TAB, DPF, SGB, et.al.</p>				
4.03	<p>Weissensteinstrasse - Seftigenstrasse Ziele: Aufwertung stadträumliche Prägnanz. Ausbildung von erkennbaren Teilabschnitten. Erhöhen der Verträglichkeiten. Verbesserung des Lärmschutzes.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen Betriebs- und Gestaltungskonzept • Koordination mit TVP MIV Stadtteil III der Verkehrsplanung • Aufwertung Strassenraum • Verbesserung Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende • Prüfen punktueller Aufenthaltsqualitäten <p>Akteure VP, SPA, TAB, AfU, SGB, Grundstückeigentümer</p>	I	e	K	6 12 15 37 38 42 55 57 58 82 83 86 89 101 111
4.04	<p>Marzillstrasse - Aarstrasse Ziele: Steigern der stadträumlichen Prägnanz und Sicherheitsempfindens. Erhöhen des Durchfahrtswiderstands durch quartierverträgliche Gestaltung und reduzierte Geschwindigkeiten und damit treduktion.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination mit der Verkehrsplanung notwendig. • Ergänzung Baumreihe zu prüfen. <p>Akteure VP, SPA, TAB</p>	I	e	K	145 148 149 153 157 158 164 169 186 188 189
4.05	<p>Effingerstrasse (Abschnitt Belpstrasse - Hirschengraben) Ziele: Aufwertung zu einem attraktiven Stadtraum mit Boulevardcharakter, erhöhen der sozialräumlichen Qualität und des Sicherheitsempfindens.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhen der Gestaltungsqualität, der Sicherheit im öffentlichen Raum • Vervollständigen/Ergänzen Baumreihe • Verbesserung Anbindung und Zugänge Kocherpark • Klärung von Parkierung <p>Akteure VP, SPA, TAB, SGB</p>	o	e	K	152 160 168 186 193 194

		R	MIP	K/U	Mi
4.06	<p>Sulgeneckstrasse Ziele: Gestalterische Aufwertung des Strassenraums für den Fussverkehr</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Sichtbeziehungen zur Grünanlage und Schulanlage Marzili. • Aufwertung Strassenraum <p>Akteure VP, SPA, TAB</p>	o	e	K	
4.07	<p>Könizstrasse Ziele: Untersuchung stadträumlicher Bedeutung und städtebaulicher Entwicklung der Subzentren Loryplatz, Brunnmatt-Meinen und Fischermätteli</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der Zugangsqualität aus dem Quartier verbunden mit Aufwertungen des angrenzenden öffentlichen Strassenraums, Sichtbarkeit verbessern • Überprüfung einer Fusswegeverentzung mit dem Insel-Areal • Überprüfung einer Nutzungsänderung im südlichen Bereich der Gärtnerei und besseren räumlichen sowie gestalterischen Anbindung • Anpflanzung westseitiger Baumreihe prüfen <p>Akteure VP, SPA, TAB, SGB, Bernmobil, ewb</p>	o	e	K	
4.08	<p>Eigerstrasse Ziele: Erhöhen stadträumlicher Prägnanz und der sozialräumlichen Qualität bzw. des Sicherheitsempfindens.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung Strassenraum. • Verbesserung Querungen für Velo- und Fussverkehr. • Reduktion Anzahl Fahrspuren. <p>Akteure TAB, SPA, VP</p>	l	e	K	152 160 168 186 193 194
4.09	<p>Brunnmattstrasse - Pestalozzistrasse (s.a. Massnahme 1.04, 2.04) Ziele: Erhöhen der stadträumlichen Prägnanz und der sozialräumlichen Qualität bzw. des Sicherheitsempfindens. Schaffung von Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Strassenraums • Verbesserung der Querung für Fuss- und Veloverkehr • Aufwertung der Brunnmattstrasse im Bereich Meinen zum einem Quartierzentrum mit Aufenthaltsqualitäten als platzartigen Bereich zu einem identitätsstiftenden Ort. <p>Akteure VP, SPA, TAB, SGB, Bernmobil, Grundstückeigentümer</p>	l	e	K	–

Massnahmenbereich 5 - Aufwertung von Verbindungen und Vernetzung öffentlicher Freiräume

	R	MIP	K/U	Mi
<p>5.01 Querung Seftigenstrasse - Landoltstrasse - Sandrainstrasse (Morillongut zum Aareaum) Ziele: Stärkung der Fusswegeverbindung zum Aareraum.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung und Stärkung einer durchgängigen attraktiven Fusswegeverbindung mit hohem Gestaltungswert. • Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. <p>Akteure SPA, TAB, VP, SGB</p>	ab 2013	e	K	146
<p>5.02 Verbindung Könizbergwald - Steinhölzliwald - Morillongut Ziele: Schaffen einer funktionellen, naturräumlichen und gestalterisch aufgewerteten Verbindung zwischen Könizbergwald und Morillongut (inkl. ökologische Vernetzung der Freiraumareale).</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sicherheit und Aufwertung der Gestaltung und Signaletik des Fusswegs zwischen Könizbergwald und Morillongut (Aare-Gurten). • Erhaltung und Förderung der Naturwerte durch Stadtgärtnerei. • Gestaltung Querung von Verkehrsachsen. • Evaluation Verlängerungsmöglichkeiten bis zum Gurten bzw. bis zur Aare. <p>Akteure SPA, TAB, VP, SGB</p>	o	e	K	2 27 29 52 69 119 120 133
<p>5.03 Optimierung Übergänge Stadtteilpark am Schloss Holligen mit dem Könizbergwald Ziele: Stärkung Fusswegeverbindung</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichen Fussgängerbeziehung. Bahnunterführung getalterisch und hinsichtlich Sicherheitsempfinden aufwerten. <p>Akteure SPA, VP</p>	o	a	U	26 29 122
<p>5.04 Verbindung Friedenskirche mit Schloss Holligen Ziele: Realisierung Fusswegeverbindung.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichen/Hervorheben Fussgängerbeziehung. • Gestalterische und sicherheitstechnische (Sicherheitsempfinden) Aufwertung der Bahnunterführung. <p>Akteure SPA, VP</p>	o	a	U	–

	R	MIP	K/U	Mi
<p>5.05 Verbindung Gaswerkareal mit Bürenpark Ziele: Aufwertung der Fusswegeverbindung vom Gaswerkareal über den Bürenpark zum Sandrainquartier.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung Sicherheit im öffentlichen Raum • Anbindung Sandrainstrasse • punktuelle gestalterische Aufwertungen <p>Akteure SPA, VP</p>	o	a	U	–
<p>5.06 Grünraum Stadtbach Weyermannshaus-Ost Ziele: Überprüfung Öffnung Stadtbach und Realisierung einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie für die Öffnung Stadtbach und Ausbau zu einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung <p>Akteure SPA, SGB, TAB, VP, et al.</p>	o	a	U	–
<p>5.07 Bremgartenfriedhof Ziele: Verbesserung Zugänglichkeit, Einsehbarkeit, Gestaltung Ränder</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsgestaltung und Vernetzung mit dem Quartier • Aufwertung zusammen mit dem Strassenraum Friedbühlstrasse • Beachtung der Aspekte Übersichtlichkeit und Sicherheit <p>Akteure SPA, SGB, TAB, StaBe, et al.</p>	o	a	U	–

Massnahmenbereich 6 - Punktuelle Massnahmen

		R	MIP	K/U	Mi
6.01	<p>S-Bahnhaltestelle Waldegg-Vidmarhallen Ziele: Schaffen eines städtebaulich markanten Ortes und nahtlose Verknüpfung S-Bahn/städtischer öffentlicher Verkehr.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren und Sicherung Planungsspielraum. • Bestimmen der Optimierung Bedienung städtischer öffentlicher Verkehr (Bus/ Option Verlängerung Tramlinie 5). <p>Akteure VP, SPA, AöV, BLS und Gemeinde Köniz</p>	o	a	K	–
6.02	<p>Engländerhubel Ziele: Aufwertung als Orientierungselement und als öffentlich erlebbarer Freiraum.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klären der Raumkanten (Fokus: vor Stützmauer Loryplatz, unter Berücksichtigung Naturinventar Stadt Bern). • Zugänglichkeit verdeutlichen. • Fussweg entlang Stadtbach gestalterisch aufwerten. <p>Akteure SPA, SGB, StaBe</p>	ab 2013	e	K	–
6.03	<p>Veielihubel Ziele: Aufwertung Aussichtspunkt</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihalten von Sichtachsen • Zugänge zum Quartier verdeutlichen unter Berücksichtigung des Naturinventars und der Gartendenkmalpflege <p>Akteure SPA, SGB</p>	ab 2013	e	U	26 29 122
6.04	<p>Lentulushubel Ziele: Einbinden und Aufwerten Lentulushubel als zusammenhängender Freiraum.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lentulushubel gestalterisch in seiner Ausdehnung sicht- und erlebbar machen. • Schaffen von Fussgängerverbindungen Richtung Weissensteinstrasse, Schwarzenburgstrasse und Monreposweg, unter Einbezug der Gartendenkmalpflege. <p>Akteure SPA, SGB, VP</p>	ab 2013	e	K	–

		R	MIP	K/U	Mi
6.05	<p>Quartierplatz Freiburgstrasse - Schlosstrasse Ziele: Gestalterische, stadträumliche und funktionelle Aufwertung.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heutige Einmündung Freiburgstrasse in Schlosstrasse soll aufgehoben werden. • Umgestaltung Einmündung in Zusammenhang mit dem Neubau an der Freiburgstrasse zu einem Platz. <p>Akteure SPA, VP, TAB</p>	o	a	U	-
6.06	<p>Munzingerschulhaus Ziele: Optimierung der öffentlichen Nutzung durch Erstellen eines Quartierspielplatzes.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Nutzung und Gestaltung im Sinne des Schulbetriebs. <p>Akteure StaBe, SGB, SPA, Schulamt</p>	o	a	U	-
6.07	<p>Brunnmattschulhaus Ziele: Aufwertung des Freiraums.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Nutzung und Gestaltung im Sinne des Schulbetriebs. <p>Akteure StaBe, SF, SPA, Schulamt</p>	ab 2013	?	U	-
6.08	<p>Spielplatz Steinhölzliwald Ziele: Optimierung der Spielplatznutzung und Ausbau zu einem Quartierspielplatz.</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Aufwertung im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV). <p>Akteure SGB, QM3, TRB, Kindertraum, JA, SPA</p>	l	?	U	-

		R	MIP	K/U	Mi
6.09	<p>Goumoënsmatte Ziele: Aufwertung der Freiraumanlage</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der derzeitigen Nutzung und Verbesserung der Gestaltungsqualität <p>Akteure SPA, SGB, TAB</p>	l	a	U	–
6.10	<p>Areal Villa Stucki Ziele: Aufwertung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausloten der Entwicklungsmöglichkeiten • Ausarbeiten eines Nutzungs- und Gestaltungskonzepts <p>Akteure SPA, StaBe, SGB, et al.</p>	o	a	U	–
6.11	<p>Grünanlage Brückenstrasse und Schulgelände Marzili Ziele: Aufwertung der Grünanlage</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Nutzungsqualität der Anlage • Koordination mit den kantonalen Interessen <p>Akteure SPA, AGG, StaBe, SGB, et al.</p>	o	a	K/U	–
6.12	<p>Kreuzung Weyermannsstrasse-Friedbühlstrasse-Freiburgstrasse Ziele: Auslotung des Entwicklungspotenzials</p> <p>Massnahmeninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der freiraumplanerischen und/oder baulichen Möglichkeiten • Erarbeitung einer langfristigen Nutzungsstrategie unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Friedhofsplanung und Entwicklungen des Inselareals • gestalterische Aufwertung des Strassenraums <p>Akteure SPA, SGB, VP</p>	ab 2013	a	K	–

Anhang

- I Hängige Motionen /
Postulate und deren Behandlung im Quartierplan und Teilverkehrsplan MIV
- II Auszug Sozialbericht der Stadt Bern, 2008
Soziale Einrichtungen Stadtteil III
- III Bearbeitung / Impressum
- IV Quellenverzeichnis
- V Abbildungsverzeichnis
- VI Legende Nutzungsplanung Stadt Bern

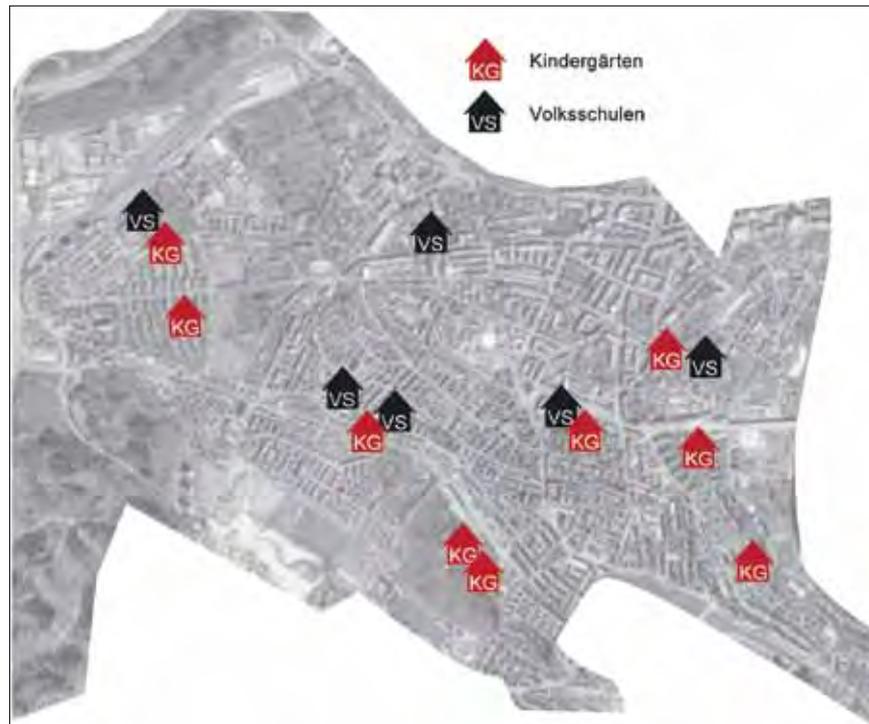
I Hängige Motionen / Postulate und deren Behandlung im Quartierplan und TVP MIV

Nr.	Titel	Thema	Behandlung Anliegen
1	Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO, GFL/EVP vom 13. September 2012	Planung Gaswerkareal ausweiten - Wiederherstellung Aare-Seitenarm durch das Marzilibad	Wird in Beantwortung der Motion: <i>Transparenz bei städtebaulichen Entwicklungen im Marzili-Quartier</i> integriert
2	Motion Fraktion SP/JUSO (G. Vollmer, SP) vom 22. August 2012	Transparenz bei städtebaulichen Entwicklungen im Marzili-Quartier	Wird vom SPA im Januar 2013 beantwortet
3	Motion Fraktion SP/JUSO (M. Aebersold, SP) vom 6. Mai 2004	Grüne Lungen in Bern	Inhalt des Freiraumkonzept Stadt Bern; ist Bestandteil der Quartierplanung (Schlüsselprojekt Stadtteilpark am Schloss Holligen)
4	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP vom 23. August 2001	Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil	Kann mit den Massnahmen im vorliegenden TVP MIV 3 (s.a. S. 41 TVP MIV 3) teilweise erfüllt werden
5	Motion/Postulat Fraktion SP/JUSO (C. Berger, SP) vom 10. Mai 2006	Das heutige Gelände der KVA zum Wohnen und Leben	Wird mit Planung Warmbächliweg umgesetzt
6	Motion/Postulat Fraktion GFL/EVP (E. Mozsa / V. Furrer GFL) vom 21. August 2008	Wohnbauplanung Muttachstrasse bis Ende 2008 (Ende Legislatur) abschliessen	Abschluss Planung Holligen erfolgt Anfang 2010. Vorbereitungen zur Projektierung erfolgen ab 2011.

	Motion O. Balsiger vom 16. August 2008	Neue Buslinie 17 nach Köniz — flankierende Massnahmen Könizstrasse	Motion wurde vom Stadtrat am 17.3.11 abgeschrieben
	Postulat Fraktion SP/JUSO (G. Vollmer, SP) vom 28. Juli 2007	Der „rote Platz“ — ein wichtiger Quartierspiel- und Treffpunkt im Marzili darf nicht verschwinden; Stellungnahme	Das Areal Brückenstrasse wird weiterhin als Schulstandort genutzt werden. Der „rote Platz“ bleibt bestehen (s.a. S. 51).
	Postulat R. Nause (CVP); Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Lehrerseminars Marzili vom 25. Januar 2007	Familienfreundliche Wohnüberbauung Brückenstrasse	Aufgrund eines gartenkmalpflegerischen Gutachtens ist keine Wohnnutzung auf dem Areal möglich. (s.a. S. 51)

II Auszug Sozialbericht der Stadt Bern, 2008

Soziale Einrichtungen Stadtteil III



Soziale Einrichtungen Stadtteil III



III Bearbeitung / Impressum**Leitung und Begleitung****Stadt Bern**

SPA	Jacqueline Hadorn	Bereichsleiterin Stadt- und Nutzungsplanung
	Ronny Reuther	Projektleiter Stadt- und Nutzungsplanung
	Jürg Krähenbühl	Stadt- und Nutzungsplanung
	Yvonne Mebold	Projektleiterin Freiraumplanung
	Jeanette Beck	Projektleiterin Stadt- und Nutzungsplanung
VP	Hugo Staub	Abteilungsleiter Verkehrsplanung
	Urs Gloor	Stellvertretender Abteilungsleiter Verkehrsplanung
	Jürg Stähli	Projektleiter Verkehrsplanung
	Stephan Moser	Projektleiter Verkehrsplanung

Feddersen & Klostermann

Rainer Klostermann Projektplaner

Bearbeitungsteam**Metron Bern**

Thomas von Känel	Projektleiter, Verantwortlicher Verkehr / TVP, Projektmanagement, Produkt
Monika Saxer	SB Bereich Verkehr
Stefan Pfiffner	SB Bereich Verkehr
Michael Liebi	SB Projektmanagement
Stefan Manser	SB Projektmanagement

Croptier Dudler Hähnle Pieri GmbH

Rolf Hähnle Verantwortlicher Bereich Städtebau/
Freiraumplanung

U. Haag, Urbanisme, Biel

Ueli Haag Bereich Städtebau/Quartierplan

Xeros Landschaftsarchitektur

Pascale Akkerman Bereich Freiraumplanung

Grafik

SPA Marius Stadler
Jeanette Beck

Administration

SPA Karin Müller
Gisela Kühne
Silvia Schneider
Susanne Siewior

Schutzgebühr

Bericht gebunden: 50.00 CHF / CD-Rom: 12.00 CHF

Copyrights

Planinhalte: Stadtplanungsamt Bern
Planungsgrundlagen: Vermessungsamt Stadt Bern

IV Quellenverzeichnis

Berichte und Studien

- Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern, Berichtsjahr 2010, Statistikdienst Bern, 2011
- Aareraum-Planung, Stadtplanungsamt Bern, 2009
- Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) HLS und OeV Bern, Mai 2008
- Analyse der politischen Ausgangslage zur Umsetzung von STEK Wohnen auf vier Areale der Stadt Bern, Februar 2008
- Sozialbericht der Stadt Bern, 2008
- Bauliche Stadtentwicklung Wohnen, Dezember 2007
- Bauliche Verdichtung in Bern, November 2007
- Regionales Hochhauskonzept VRB, 2007
- Arealplanung und Nutzungsstudie Beaumont/Goumoënsstrasse mit Gebiet Bahnhof Weissenbühl, Stadtbauten Bern & Stadtplanungsamt Bern, Oktober 2007, Verfasser: Atelier Wehrli
- Bericht zum Vorprojekt – Europaplatz Bern Ausserholligen, Juli 2007
- Tram Bern West, Juni 2007
- Raumentwicklungskonzept Gemeinde Köniz, April 2007
- Quartierworkshops QM3 – Ost und West, 2006
- Schulwege und Schulareale im Stadtteil III, Januar 2004
- STEK Fortschreibung Wohnen 2003
- Familiengartenplanung 2002
- Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern 1995
- Richtplan 1994, ESP Bern Ausserholligen, Gemeinschaftsplanung von Stadt und Kanton Bern, SBB und BN/GBS zum Entwicklungsschwerpunkt Bern-Ausserholligen, April 1994
- Bauinventare Monbijou – Mattenhof, Holligen und Marzili – Weissenbühl
- Revision Bauklassenplan Gebiet Mattenhof – Monbijou – 1985
- Quartierplanung Mattenhof, 1985

Weitere Unterlagen

- Vorliegende und in Bearbeitung befindliche Betriebs- und Gestaltungskonzepte
- Vorliegende und in Bearbeitung befindliche Grundeigentümer verbindliche Planungen

V Abbildungsverzeichnis

- Metron Bern AG, Bern: S. 7 - Abb. 2, S. 34 - Abb. 18, S. 30 - Abb. 19, S. 32 - Abb. 20
- Croptier Dudler Hähne Pieri, Biel: S. 8 - Abb. 3, S. 10 - Abb. 5, S. 14 - Abb. 7, S. 15 - Abb. 8, S. 16 - Abb. 9, S. 34 - Abb. 21b, SS. 36-39 - Abb. 22-26, S. 66 - Abb. 40
Original von CDHP, Biel - überarbeitet vom SPA: S. 42/43 - Abb. 27, S. 44 - Abb. 28, S. 45 - Abb. 29, S. 46 - Abb. 30, S. 49 - Abb. 31, S. 50 - Abb. 32, S. 52 - Abb. 33
- Stadtplanungsamt Bern: S. 2 - Abb. 1, S. 9 - Abb. 4, S. 12 - 6, S. 17 - Abb. 10, S. 18 - Abb. 11, S. 19 - Abb. 12, S. 20 - Abb. 13, S. 22 - Abb. 14, S. 23 - Abb. 15, S. 26 - Abb. 16, S. 34 - Abb. 21a, S. 58/59 - Abb. 35, S. 62 - Abb. 39 (Foto Y. Mebold), S. 70 - Abb. 43-44 (Foto Y. Mebold)
Original von CDHP, Biel - überarbeitet vom SPA: S. 42/43 - Abb. 27, S. 44 - Abb. 28, S. 45 - Abb. 29, S. 46 - Abb. 30, S. 49 - Abb. 31, S. 50 - Abb. 32, S. 52 - Abb. 33

- S. 27 - Abb. 17: Verkehrsplanung Stadt Bern
- S. 62 - Abb. 36 & 37: ARCHITRON GmbH, Zürich
- S. 87 - Abb. 38: Foto in: Sven-Ingvar Andersson u. Stephen Høyer: *C. Th. Sørensen. Landscape Modernist*, Kopenhagen 2001, S. 139.
- S. 70 - Abb. 41: Schweizer Hunziker Architekten, 1988
- S. 70 - Abb. 42: Grün Stadt Zürich, Zürich
- S. 70 - Abb. 45: P. Akkerman, Xeros Landschaftsarchitektur, Bern
- S. 72 - Abb. 46: 4d AG Landschaftsarchitekten, Bern
- S. 72 - Abb. 47/48: raumgleiter GmbH, Zürich
- S. 72 - Abb. 49: Ulaga Partner AG / Nord GmbH Architekten, Basel, 2011
- S. 72 - Abb. 50: Rolf Mühlethaler Architekten, Bern, 2011

VI Legende Nutzungsplanung, Web-GIS Stadt Bern

Arbeitszonen / Landwirtschaftszonen	
	Dienstleistungszone (D)
	Industrie- und Gewerbezone (IG)
	Landwirtschaftszone (Lw)
	Weilerzone (LwW)
Zonen im öffentlichen Interesse	
	Freifläche A (FA)
	Freifläche B (FB)
	Freifläche C (FC)
	Freifläche D (FD)
	Freifläche A privat (FA*)
	Freifläche B privat (FB*)
	Freifläche C privat (FC*)
	Freifläche D privat (FD*)
	Schutzzone A (SZA)
	Schutzzone B (SZB)
	Schutzzone C (SZC)
Altstadt	
	Abgrenzung der Altstadt
	Obere Altstadt
	Untere Altstadt
	Gewerbegebiet Matte
Andere Flächen	
	Wald
	Gewässer
	Verkehrsanlagen
	Zone mit Planungspflicht (ZPP)
	Ueberbauungsordnung (UeO)

Stadtplanungsamt Bern

Zieglerstrasse 62

Postfach

3001 Bern

stadtplanungsamt@bern.ch

www.bern.ch/stadtplanung